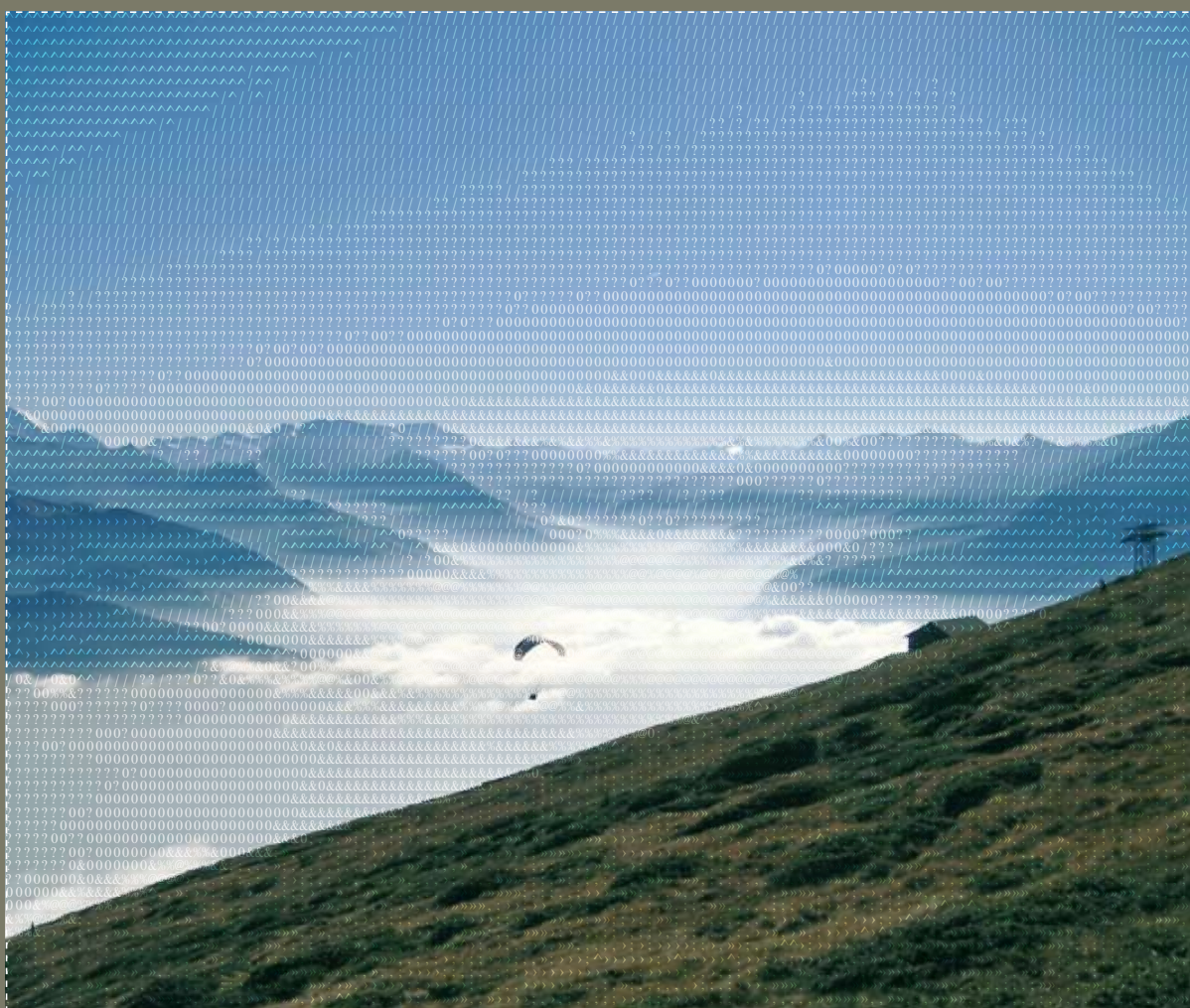


02
08

> Pärke von nationaler Bedeutung

Richtlinie für Planung, Errichtung und Betrieb von Pärken



Schweizerische Eidgenossenschaft
 Confédération suisse
 Confederazione Svizzera
 Confederaziun svizra

Bundesamt für Umwelt BAFU

02

08

> Pärke von nationaler Bedeutung

Richtlinie für Planung, Errichtung und Betrieb von Pärken

Rechtlicher Stellenwert

Diese Publikation ist eine Mitteilung des BAFU als Vollzugsbehörde und richtet sich an Gesuchsteller für Verfügungen und Verträge des BAFU (insbesondere für Bewilligungen sowie Zusicherungen von Subventionen). Sie konkretisiert die Praxis des BAFU als Vollzugsbehörde in formeller Hinsicht (erforderliche Gesuchsunterlagen) sowie in materieller Hinsicht (erforderliche Nachweise zur Erfüllung der materiellen rechtlichen Anforderungen). Wer diese Mitteilung befolgt, kann davon ausgehen, dass sein Gesuch vollständig ist.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Umwelt (BAFU)

Das BAFU ist ein Amt des Eidg. Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK).

Autoren

Simone Remund Rinke (Projektleitung), Carlo Ossola,
Bruno Stephan Walder, Andreas Basler,
Sektion Landschaften von nationaler Bedeutung, BAFU

Zitiervorschlag

BAFU (Hrsg.), 2008: Pärke von nationaler Bedeutung. Richtlinie für Planung, Errichtung und Betrieb von Pärken. Umwelt-Vollzug Nr. 0802. Bundesamt für Umwelt, Bern. 106 S.

Gestaltung

Ursula Nöthiger-Koch, 4813 Uerkheim

Titelfoto

Bruno Stephan Walder, BAFU

Download PDF

www.umwelt-schweiz.ch/uv-0802-d

(eine gedruckte Fassung ist nicht erhältlich)

Code: UV-0802-D

Diese Publikation ist auch in französischer und italienischer Sprache verfügbar (UV-0802-F/I).

© BAFU 2008

> Inhalt

Einleitung

Empfehlungen für die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für Pärke von nationaler Bedeutung

Nationalpärke

- > Leitfaden für den Managementplan für die Errichtung eines Nationalparks
- > Leitfaden für die Charta eines Nationalparks
- > Zielrahmen für Nationalpärke

Regionale Naturpärke

- > Leitfaden für den Managementplan für die Errichtung eines Regionalen Naturparks
- > Leitfaden für die Charta eines Regionalen Naturparks
- > Zielrahmen für Regionale Naturpärke und Biosphärenreservate

Naturerlebnispärke

- > Leitfaden für den Managementplan für die Errichtung eines Naturerlebnisparks
- > Leitfaden für die Charta eines Naturerlebnisparks
- > Zielrahmen für Naturerlebnispärke

Leitfaden für die Erarbeitung von Projektblättern

Gesuche und Anträge der Kantone

Anhang

- A1 Liste mitarbeitende Personen
- A2 Qualität von Natur und Landschaft: Instrument zur Bewertung. Handbuch für die Feldaufnahmen und die Auswertung (separates PDF)

> Einleitung

Zweck und Zielgruppen

Der Prozess der Planung, der Errichtung und des Betriebs eines Parks von nationaler Bedeutung umfasst die vier Etappen Abklärung der Machbarkeit, Projektierung, Errichtung sowie Betrieb inklusive Evaluation.

Die vorliegende Richtlinie dient den ParkprojektinitiantInnen zur Erarbeitung der in den verschiedenen Etappen notwendigen Grundlagen. Weiter dient sie den Kantonen zur Formulierung der Anträge betreffend die Verleihung des Parklabels und der Gesuche um globale Finanzhilfen.

Struktur

Die Richtlinie wird nur in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Für jeden Parktyp existieren spezifische Dokumente.

Die AnwenderInnen wählen zuerst den gewünschten Parktyp, danach werden sie auf der entsprechenden Internet-Site durch die einzelnen Etappen des Prozesses geführt. Für jeden Prozessschritt werden die für die Bearbeitung notwendigen Dokumente und Instrumente zur Verfügung gestellt. Dies erfolgt sowohl in Form von PDF-Dokumenten, die bei Bedarf ausgedruckt werden können, wie auch in Form von Word-Vorlagen, die von den AnwenderInnen direkt verwendet werden können.

Bezug zu weiteren Instrumenten

Handbuch NFA im Umweltbereich

Diese Richtlinie ist Bestandteil des Handbuchs NFA im Umweltbereich (Teil 3) und enthält fachspezifische Erläuterungen zur Umsetzung NFA im Bereich Pärke von nationaler Bedeutung. Die übergeordneten Erläuterungen zur programmorientierten Subventionspolitik, die für alle Programmvereinbarungen gleichermassen gelten, sind im Dokument «Handbuch NFA im Umweltbereich, Teile 1 + 2» dargelegt. Diese Erläuterungen umfassen folgende Abschnitte:

Abkürzungsverzeichnis und Glossar

1. Einleitung

- 1.1. Zweck und Inhalt
- 1.2. Adressatinnen und Adressaten
- 1.3. Rechtlicher Stellenwert
- 1.4. Aktualisierung

2. Programmorientierte Subventionspolitik: Grundlagen und Verfahren

- 2.1. Grundsätze der programmorientierten Subventionspolitik
- 2.2. Rechtliche Grundlagen
- 2.3. Instrument der Programmvereinbarung
- 2.4. Erläuterungen zur Mustervereinbarung
- 2.5. Anhänge (Programmblätter, Mustervereinbarung, Elemente des Programmcontrollings)

3. Übersicht aller für die erste Programmperiode 2008–2011 geplanten Programmvereinbarungen

Die übergeordneten Teile 1 und 2 sowie alle fachspezifischen erläuternden Berichte (Teil 3) bilden zusammen das Handbuch NFA im Umweltbereich.

Instrument zur Beurteilung der Qualität von Natur und Landschaft

Das Instrument zur Beurteilung der Qualität von Natur und Landschaft ist ein Anhang zu dieser Richtlinie. Es wird den Parkträgerschaften als eigenständiges Instrument zur Verfügung gestellt.

Richtlinie für die Verleihung und die Verwendung des Produktlabels

Für die Verleihung und die Verwendung des Labels für Produkte und Dienstleistungen aus Pärken von nationaler Bedeutung (Produktlabel) wird eine eigenständige Richtlinie erarbeitet.

Aus der nachstehenden Tabelle sind die einzelnen Bestandteile der Richtlinie ersichtlich.

Gesetzliche Grundlagen

Bundesgesetz vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG), SR 451

Verordnung vom 7. November 2007 über die Pärke von nationaler Bedeutung (Pärkeverordnung, Päv), SR 451.36

Rechtlicher Stellenwert

Diese Publikation ist eine Mitteilung des BAFU als Vollzugsbehörde und richtet sich an Gesuchsteller für Verfügungen und Verträge des BAFU (insbesondere für Bewilligungen sowie Zusicherungen von Subventionen). Sie konkretisiert die Praxis des BAFU als Vollzugsbehörde in formeller Hinsicht (erforderliche Gesuchsunterlagen) sowie in materieller Hinsicht (erforderliche Nachweise zur Erfüllung der materiellen rechtlichen Anforderungen). Wer diese Mitteilung befolgt, kann davon ausgehen, dass sein Gesuch vollständig ist.

Inhalte der Richtlinie

| Instrumente für die Erarbeitung von Machbarkeitsstudien, von Managementplänen für die Errichtung und von Chartas | Anzahl Dokumente |
|--|------------------|
| Empfehlung für Inhalt der Machbarkeitsstudie¹ Gleiches Dokument für alle Parktypen | 1 |
| Leitfaden für den Managementplan für die Errichtung Gleicher Aufbau für alle Parktypen, parktypspezifische Anforderungen an den Inhalt | 3 |
| Leitfaden für die Charta für den Betrieb Gleicher Aufbau für alle Parktypen, parktypspezifische Anforderungen an den Inhalt | 3 |
| Zielrahmen Nationalpark Regionaler Naturpark und Biosphärenreservate Naturerlebnispark | 3 |
| Projektblatt Ein Dokument für alle Parktypen, das sowohl für den Managementplan für die Errichtung wie auch für die Charta verwendet werden soll | 1 |
| Gesuche und Anträge der Kantone | Anzahl Dokumente |
| Inhalt der Gesuche um globale Finanzhilfen und der Anträge betreffend die Verleihung des Parklabels | 1 |

Anhang zur Richtlinie

Qualität von Natur und Landschaft, Instrument zur Bewertung bestehend aus einem Bewertungsraster (Excel-Tabelle und einem Handbuch)

¹ Die Empfehlung für die Machbarkeitsstudie hat nicht den rechtlichen Stellenwert dieser Richtlinie. Das BAFU empfiehlt dessen Anwendung

> Empfehlungen für die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für Parks von nationaler Bedeutung

Allgemeine Empfehlungen für eine Machbarkeitsstudie

Informations- und Kommunikationsinstrument

Die Machbarkeitsstudie dient zur **Information** und zur Einbindung aller potenziell betroffenen und beteiligten Akteure und Körperschaften im zukünftigen Parkgebiet. Sie soll für diese Zielgruppen lesbar und verständlich sein.

Potenzial des Gebiets

Die Machbarkeitsstudie soll aufzeigen, ob ein Gebiet das erforderliche **Potenzial für einen Park von nationaler Bedeutung** aufweist. Dies sowohl in Bezug auf natürliche, landschaftliche und kulturelle Werte als auch auf die sozioökonomische Situation und hinsichtlich der Akzeptanz bei allen potenziell Betroffenen.

Beeinträchtigungen / mögliche Konfliktpotenziale

Weiter sollen in der Machbarkeitsstudie auch die **Aspekte** dargestellt werden, die möglicherweise **den Zielsetzungen eines Parks** von nationaler Bedeutung **widersprechen** könnten.

(Beispiele: schwerwiegende Beeinträchtigung durch Infrastruktur, Nutzungen, zu denen ein Park im Konflikt stehen könnte)

Perimeter

Basierend auf dem ausgewiesenen Potenzial und den Beeinträchtigungen/Konfliktpotenzialen sollen verschiedene **mögliche Perimeter-Varianten** für einen Park von nationaler Bedeutung aufgezeigt und miteinander verglichen werden.

Eignung des Gebiets als Park von nationaler Bedeutung, mögliche Ausrichtung / das Profil des Parks

Aus der Machbarkeitsstudie sollt ersichtlich sein, was dieses potenzielle Parkgebiet ganz besonders auszeichnet und weshalb es für einen Park von nationaler Bedeutung in Frage kommt.

Die relevanten Fragen, die in wenigen Sätzen zu beantworten wären, lauten:

- > Was zeichnet das für einen Park von nationaler Bedeutung vorgeschlagene Gebiet besonders aus (Einmaligkeit/Einzigartigkeit)?
- > Wodurch hebt es sich von der Umgebung ab?
- > Warum sollen zukünftige BesucherInnen in dieses Gebiet kommen?
- > Was ist basierend auf der oben ausgewiesenen Einmaligkeit die mögliche zukünftige Ausrichtung / das Profil des Parks?

Vorschlag für weiteres Vorgehen

Es soll aus der Machbarkeitsstudie ersichtlich sein, **wie und mit welchen Ressourcen der Managementplan für die Errichtung ausgearbeitet werden soll.**

Die oben genannten Punkte sollen in genügender Tiefe bearbeitet werden, damit den Zielgruppen **alle relevanten Informationen** geliefert werden können und eine gute **Entscheidgrundlage für die weiteren Schritte** vorliegt. (Soll ein Managementplan für die Errichtung eines Parks von nationaler Bedeutung ausgearbeitet werden? Welche Variante soll weiter bearbeitet werden?)

Hinweis

Für die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie können keine globalen Finanzhilfen beim BAFU beantragt werden.

Form

Die Verwendung des nachfolgenden Inhaltsverzeichnisses (schwarze Schrift) wird empfohlen, da dies eine wesentliche Grundlage für die weiteren Arbeitsschritte ist.

Methodische Hinweise und Erläuterungen sind blau und kursiv dargestellt.

Inhalte Machbarkeitsstudie Zusammenfassung

1 Parkgebiet

In diesem Kapitel soll das für einen Park von nationaler Bedeutung vorgeschlagene Gebiet dargestellt werden.

In einem zweiten Schritt sollen die Stärken/Schwächen und die Potenziale (Chancen/Bedrohungen) abgeschätzt werden.

1.1 Vorgeschichte

1.2 Projektperimeter

Mögliche Perimetervarianten aufzeigen und gewichten

1.3 Natur-/Kulturwerte

1.4 Sozioökonomische Situation

1.5 Wichtige Akteure

1.6 Raumordnung

- > Die für den Projektperimeter relevanten Planungsgrundlagen und Instrumente auflisten (Gde./Region/Kt./Bund)
- > Deren Kompatibilität mit dem Parkprojekt oder anderenfalls Überlagerungen/Konflikte aufzeigen
- > Geplante Vorhaben und deren Kompatibilität oder Konflikte mit dem zukünftigen Park aufzeigen

Relevante Planungsgrundlagen und Instrumente sind: Sachpläne, Richtpläne, Nutzungspläne, Quartiergestaltungspläne, LEK, Regionale Entwicklungskonzepte usw. Wir empfehlen eine tabellarische Darstellung geordnet nach den Ebenen Bund/Kanton/Region/Gemeinde.

1.7 Marktsituation

1.8 Zielgruppen

1.9 Stärken/Schwächen

1.10 Chancen/Risiken

1.11 Mögliche Positionierung des zukünftigen Parks

2 Parkmanagement

2.1 Trägerschaft

2.2 Parkmanagement

2.3 Abschätzung der Akzeptanz

Abschätzung der Akzeptanz in den potenziellen Parkgemeinden und bei den Organisationen und Körperschaften, die von einem solchen Projekt betroffen sein könnten.

2.4 Abschätzung des Unterstützungspotenzials

Abschätzung des Unterstützungspotenzials umliegender Städte und anderer für einen Park möglicherweise wichtiger Partner.

3 Planung

3.1 Vorschlag für parkspezifische Ziele

Erster Vorschlag für parkspezifische Ziele basierend auf dem Zielrahmen für den jeweiligen Parktyp

3.2 Projektplanung

> Planung für die Erarbeitung des Managementplans für die Errichtung mit grobem Zeitplan

4 Budget und Finanzierung

4.1 Kostenschätzung

> Kostenschätzung für die Erarbeitung des Managementplans für die Errichtung

4.2 Mögliche Finanzierungsquellen

4.3 Langfristige Finanzierungsmöglichkeiten

> Leitfaden für den Managementplan für die Errichtung eines Nationalparks

Ziel und Nutzen

Der Managementplan für die gesamte Errichtungsphase dient der Parkträgerschaft für das Management des Parkprojekts und erlaubt Kanton und Bund die Beurteilung im Hinblick auf eine mögliche Förderung.

Inhalt

Der Managementplan für die Errichtung eines Parks von nationaler Bedeutung umfasst sämtliche für die Errichtung notwendigen Grundlagen. Die Errichtung dauert **maximal 8 Jahre**. Sie muss so detailliert geplant werden, dass darauf basierend eine oder maximal zwei Programmvereinbarungen zu 4 Jahren zwischen Bund und Kanton abgeschlossen werden kann. Im Managementplan für die Errichtung müssen die Machbarkeit der Errichtung nachgewiesen und diejenige des Betriebs abgeschätzt werden. Weiter muss die Qualitätssicherung nachgewiesen sein.

Im Managementplan für die Errichtung soll klar formuliert sein, was das potenzielle Parkgebiet ganz besonders auszeichnet und weshalb es die gewünschte finanzielle Unterstützung bzw. längerfristig die Anerkennung durch den Bund verdienen will.

Werden Projekte ausgewiesen, die bereits laufen bzw. die über die Errichtungsphase hinauslaufen, so muss ersichtlich sein, welche Teile davon in die Errichtungsphase fallen.

Form

Die Verwendung des nachfolgenden Inhaltsverzeichnisses (schwarze Schrift) ist für Eingaben beim Bund erforderlich.

In der Randspalte finden sich die Verweise auf die PÄV.

Methodische Hinweise und Erläuterungen sind blau und kursiv dargestellt.

Zusammenfassung

- > Aufzeigen der Machbarkeit von Errichtung, von Betrieb und von Qualitätssicherung des zukünftigen Parks
- > Was zeichnet das für einen Nationalpark vorgeschlagene Gebiet besonders aus (naturräumliches Potenzial, Potenziale der Umgebungszone für nachhaltige Nutzung der Ressourcen, Erholung usw.)?
- > Worin besteht die Einmaligkeit/Einzigartigkeit des Parkgebiets bzw. wodurch hebt es sich von der Umgebung und von anderen Parkprojekten ab?
- > Was ist die Ausrichtung / das Profil des zukünftigen Parks, und wie soll er sich innerhalb der Pärke von nationaler Bedeutung in der Schweiz positionieren?
- > Weshalb ist dieses Parkprojekt wichtig für die Region?
- > Wie ist das Parkprojekt in der Region verankert (Akzeptanz, Partizipation)?
- > Warum sollen zukünftige BesucherInnen in dieses Gebiet kommen?
- > Welches sind die wirtschaftlichen Chancen des Parkprojekts für die Region?
- > Wie soll der Park kurz- und längerfristig finanziert werden?
- > Welche Leistungen des zukünftigen Parks rechtfertigen die finanzielle Unterstützung durch den Bund?

1 Parkgebiet

- > *In diesem Kapitel soll das für einen Park von nationaler Bedeutung vorgeschlagene Gebiet im Detail beschrieben werden. Die Grundlage dazu ist eine fundierte Analyse des vorgeschlagenen Perimeters.*
- > *In einem zweiten Schritt sollen die Stärken/Schwächen und die Potenziale dargestellt und gewichtet werden.*
- > *Basierend auf dieser Ausgangslage soll in einem dritten Schritt die Positionierung/Ausrichtung des zukünftigen Parks herausgearbeitet und dargelegt werden.*

1.1 Vorgeschichte

- > Entstehungsgeschichte des Parkprojekts
- > InitiantInnen

Perimeter

PäV Art. 16

- > Fläche *Gesamte Fläche des Parks
Fläche der Kernzone
Fläche der Umgebungszone*
- > Gemeinden *Liste der Gemeinden mit Namen, Flächenanteile am Park und EinwohnerInnenzahl innerhalb des Parkperimeters*
- > Begründung des Perimeters *Ist die geografisch/naturräumlich/politisch/ökonomisch sinnvollste Variante ausgewählt worden? Falls als Variante ausgewiesen, etappierte Erweiterung beschreiben und die Vorgehen aufzeigen*
- > Begründung der Zonierung *Begründung des Perimeters der Kernzone und, falls vorgesehen, deren Aufteilung
Begründung des Perimeters der Umgebungszone*

1.3 Natur und Landschaft

PäV Art. 15

Beschreibung der Kernzone

- > Ökosysteme und ihre Vernetzung
- > Artenvielfalt sowie seltene/besondere Arten
- > Aktuelle Nutzungen,
falls unterschiedlich, wie wurde dieses Gebiet in der Vergangenheit genutzt
- > Beeinträchtigungen

Beschreibung der Umgebungszone

- > Landschaft/Landschaftstypen
- > Lebensräume, ihre Vernetzung und Funktion als Pufferzone für die Kernzone
- > Artenvielfalt sowie seltene/besondere Arten
- > Kulturhistorische Werte / aktuelles Kulturgut
- > Siedlungen/Ortsbilder

- > Schutzgebiete/Schutzmassnahmen/Schutzstatus (Bund/Kanton/Gemeinde/Private)
- > Anteil der Schutzgebiete an der gesamten Fläche im Perimeter
- > Nutzungs- und Bewirtschaftungsarten
- > Beeinträchtigungen der Landschaft und der Ökosysteme

In diesem Kapitel sollen auch Beeinträchtigungen dargestellt werden, die sich erst in Zukunft in der Landschaft manifestieren und die im jetzigen Zeitpunkt nicht mit oben genanntem Instrument erfasst werden können. Darunter fallen Infrastrukturvorhaben oder Nutzungsänderungen, die sich in der Planung befinden und die zukünftig eine wesentliche Auswirkung auf Landschaft und/oder Ökosysteme haben.

Weiter sollen auch Beeinträchtigungen dargestellt werden, die nicht abhängig sind von permanenter Infrastruktur. Z. B. regelmässig stattfindende Veranstaltungen mit relevanter Auswirkung auf Natur und Landschaft wie Sportanlässe oder kulturelle Veranstaltungen.

Für die Beurteilung der Umgebungszone wird die Verwendung des vom BAFU zur Verfügung gestellten Instrumentes zur Bewertung der Qualität von Natur und Landschaft empfohlen. Falls mit diesem Instrument gearbeitet wird, soll ein Ausdruck der Selbstevaluation beigelegt werden.

1.4 Sozioökonomische Situation

PaV Art. 18

- > Wirtschaftszweige
- > Tourismus
- > Produkte und Produktionsketten
- > Dienstleistungen
- > Bevölkerungsstruktur
- > Siedlungsstruktur

Für alle Aspekte: Beschreibung des Zustands und der Tendenzen

Die Beschreibung bzw. die Datengrundlage muss detailliert und umfassend genug sein, damit darauf basierend eine schlüssige Analyse der Stärken, Schwächen und Potenziale gemacht werden kann. Die hier zusammengestellten Daten und Informationen sind die Grundlage für die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen in der Umgebungszone.

1.5 Forschung

- > Existierende und laufende Studien
- > Bereits laufende Zusammenarbeit mit Forschungsinstitutionen

PäV Art. 25

1.6 Wichtige Akteure

- > Liste der wichtigen Akteure im Parkgebiet und ihre aktuelle Rolle

Die Parkträgerschaft muss die Mitwirkung interessierter Akteure im Parkgebiet ermöglichen. Daher sollten diese bekannt sein und hier als Liste beigelegt werden (Unternehmen, Organisationen, Körperschaften jeglicher Art wie Bürgergemeinden und Korporationen).

1.7 Raumordnung

PäV Art. 27

- > Planungsgrundlagen und Instrumente *Liste der für den Projektperimeter relevanten Planungsgrundlagen und Instrumente (Gde./Region/Kt./Bund)*
- > Kompatibilität/Konflikte *Kompatibilität der vorhandenen Grundlagen mit dem Parkprojekt oder andernfalls Konflikte aufzeigen*
- > Lücken *Aufzeigen, was an planerischen Grundlagen/Instrumenten bzw. räumlicher Sicherung noch fehlt (z. B. Richtplaneintrag usw.)*
- > Raumwirksame Vorhaben *Geplante oder in Diskussion stehende Vorhaben und deren Kompatibilität bzw. Konflikte mit dem zukünftigen Park aufzeigen*

Relevante Planungsgrundlagen und Instrumente sind: Sachpläne, Richtpläne, Nutzungspläne, Quartiergestaltungspläne, LEK, Regionale Entwicklungskonzepte usw. Wir empfehlen eine tabellarische Darstellung geordnet nach den Ebenen Bund/Kanton/Region/Gemeinde.

1.8 Marktsituation

PäV Art. 18

- > Aktuelle Märkte für Produkte und Dienstleistungen aus dem Parkgebiet
Hier soll die Parkträgerschaft den derzeitigen Kenntnisstand über den aktuellen und den potenziellen Markt für Produkte und Dienstleistungen aus dem Park allgemein umreissen: Marktgrössen, Besuchersegmente, Kundenbedürfnisse sowie mögliche Konkurrenz und Absatzmittler (Anbieter/Wiederverkäufer)
- > Zukünftige Märkte für Produkte und Dienstleistungen aus dem Parkgebiet, die mit einem Produktelabel ausgezeichnet werden könnten

1.9 Zielgruppen

PäV Art. 18

- > Potenzielle BesucherInnen des zukünftigen Parks
Besuchergruppen, Herkunft, Bedürfnisse, Anreise
- > BesucherInnenpotenzial (min/max-Szenarien)
- > Mit welchen Produkten und Dienstleistungen sollen die BesucherInnen und die Bevölkerung der Region angesprochen werden?
Beschreiben. In Kapitel 3 sind die dazu notwendigen Massnahmen zu planen.
- > Absatzwege für Produkte und Dienstleistungen für BesucherInnen und für die Bevölkerung der Region
Insbesondere Abnehmer Handel und Gewerbe/Absatzmittler auflisten

1.10 Stärken/Schwächen

- > Stärken und Schwächen der aktuellen Situation plausibel aufzeigen und gewichten
Grundlage dafür ist die in Kapitel 1.2 bis 1.9 beschriebene Situation.

1.11 Potenziale

- > Potenziale der aktuellen Situation plausibel aufzeigen und gewichten
Potenziale (Chancen und Risiken) ergeben sich aus den in 1.10 beschriebenen Stärken und Schwächen.

1.12 Positionierung

- > Einmaligkeit/Einzigartigkeit des Parkgebiets
Worin besteht die Einmaligkeit/Einzigartigkeit des Parkgebiets bzw. wodurch hebt es sich von der Umgebung und von anderen Parkprojekten ab?
- > Einmaligkeit/Einzigartigkeit der Produkte und Dienstleistungen
*Welche Einmaligkeit/Einzigartigkeit besteht bezüglich Produkten und Dienstleistungen?
Mit welchen Angeboten sollen die BesucherInnen angesprochen werden?*

2 Parkmanagement

PäV Art. 25

2.1 Trägerschaft

- > Mitglieder, Rolle, Struktur, rechtlicher Status

2.2 Parkmanagement

- > Struktur, rechtlicher Status
- > Personen
Name, beruflicher Hintergrund, Funktion im Parkmanagement
- > Wie werden die Leistungen erbracht (Prozesse)?

Das gesamte Geschäftssystem soll übersichtlich dargestellt sein (strategische Ebene = Parkträgerschaft, operative Ebene = Geschäftsleitung, evtl. weitere Ebenen wie Arbeitsgruppen usw.). Die Rollen und Kompetenzen der verschiedenen Ebenen sollen beschrieben werden. Auf Beilagen wie z. B. Statuten kann verwiesen werden. Das Managementsystem muss so strukturiert sein, dass es die gemäss NHG geforderte Qualitätssicherung erfüllt. Darunter fallen die Aspekte Qualität, Sicherheit und Umwelt.

2.3 Mitwirkung der lokalen und regionalen Akteure

> Mitwirkung der lokalen und regionalen Akteure

Welche der unter 1.5 aufgelisteten Akteure wirken auf welche Art und in welchem Umfang woran mit (mögliche Beteiligungen: in der Trägerschaft und/oder in Arbeitsgruppen vertreten, finanzielle Beteiligung, projektbezogene Zusammenarbeit usw.)? Aufzeigen, wie die Mitwirkung dieser Akteure ermöglicht wird.

2.4 Akzeptanz des Projekts in den Gemeinden und Verankerung in der Bevölkerung

> Nachweis der Akzeptanz in den Parkgemeinden bezüglich Zielen und Finanzierung
Der Nachweis über die Akzeptanz muss erbracht sein. Es soll daraus ersichtlich sein, für welchen Zeithorizont Ziele und Finanzierung beschlossen wurden (z. B. Budgetabstimmung, Beschluss der Gemeindeexekutive oder Gemeindeversammlung). Die Nachweisdokumente sind beizulegen.

Es ist der Parkträgerschaft freigestellt zu entscheiden, zu welchem Zeitpunkt eine Volksabstimmung sinnvoll ist, damit sie die für die Umsetzung der geplanten Massnahmen notwendige Legitimation erhält.

> Beschreiben, wie das Parkprojekt in der Bevölkerung verankert ist
*Z. B. aktives Engagement der Bevölkerung im Parkprojekt
Aufzeigen, wie die Mitwirkung der Bevölkerung sichergestellt wird*

2.5 Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren ausserhalb des Parkgebiets

Jegliche Art von Zusammenarbeitsformen ist denkbar. Beispiele:

- > *Zusammenarbeit mit ausserhalb des Parkgebiets gelegenen Gemeinden oder Städten*
- > *Zusammenarbeit mit anderen Parkprojekten und Parks im In- und Ausland*
- > *Themenbezogene Zusammenarbeit mit verschiedensten Institutionen evtl. ausserhalb des Parks wie Museen, Bildungsinstitutionen usw.*

3 Planung

In diesem Kapitel wird die gesamte Errichtung geplant. Alle Angaben müssen sich somit auf die Dauer dieser Phase beziehen.

- > Die Grundlage für die Planung bilden der vorgegebene Zielrahmen und die Projektblätter; die Verwendung dieser Grundlagen ist erforderlich.
- > Der Zielrahmen für einen Nationalpark umfasst 5 strategische Ziele. Zu diesen sind jeweils 3 bis 6 operative Ziele formuliert. Diese strategischen und operativen Ziele sind für alle Nationalpärke erforderlich. Die Parkträgerschaften sind verpflichtet, in ihrem Managementplan für die Errichtung aufzuzeigen, wie sie diese Ziele anstreben werden. Eines der wichtigsten Ziele der Errichtung ist die Ausarbeitung der Charta. Zusätzlich soll die Parkträgerschaft während der Errichtung die weiteren für den Betrieb notwendigen Voraussetzungen schaffen. Dazu sollen zu ausgewählten operativen Zielen Projekte realisiert werden; zu allen operativen Zielen sollen zudem erste Projektideen skizziert werden, so dass für alle am Park Beteiligten im Park sowie für den Kanton und den Bund ersichtlich wird, wohin sich dieser Park entwickeln will.
- > Basierend auf den spezifischen Gegebenheiten eines Parkgebiets legt die Parkträgerschaft die parkspezifischen Ziele fest. Im Gegensatz zu den operativen Zielen des Zielrahmens müssen die parkspezifischen Ziele SMART ausformuliert werden (d. h. Spezifisch – Messbar – Aktiv beeinflussbar – Realistisch – Terminiert), denn sie bzw. die dafür definierten Leistungs- und Wirkungsindikatoren bilden die Basis für das Controlling. Die parkspezifischen Ziele funktionieren somit als Scharnier zwischen den Zielvorgaben des Bundes und den Bedürfnissen sowie Vorstellungen der Parkträgerschaften.
- > Sinnvollerweise soll zu jedem parkspezifischen Ziel ein Projektblatt erstellt werden. Dieses umfasst die detaillierte Planung zur Erreichung des Ziels.
- > Auf der Ebene der Gesamtplanung ist in Form einer tabellarischen Übersicht darzustellen, mit welchen Projekten die operativen Ziele angestrebt werden sollen. Es kann sein, dass mit einem Projekt mehrere operative Ziele erreicht werden können.

Zielrahmen

> siehe Seite Pärke

Projektblatt

> siehe Seite Pärke

3.1 Ziele

- > Parkspezifische Ziele
- > Beitrag der parkspezifischen Ziele zu den operativen Zielen gemäss Zielrahmen
Es soll z. B. in Form einer Konkordanztabelle dargestellt werden, wie die vorgegebenen operativen Ziele abgedeckt werden.

3.2 Projekte

- > Tabellarische Übersicht der Projekte und ihres Bezugs zu den operativen Zielen
- > Pro Projekt ein Projektblatt
- > Ein Projekt hat die Ausarbeitung der Charta zum Ziel

Je nach Situation ist es angebracht, für einzelne Aspekte ein eigenständiges Konzept auszuarbeiten. Dies kann für die Errichtungsphase geplant werden. Ein eigenständiges Konzept benötigen in den meisten Fällen z. B.:

- > *Marketing*
- > *Besucherlenkung (inkl. Mobilität)*
- > *Umweltbildung*

Ein Projektblatt kann die Kernaufgaben des Parkmanagements enthalten (Strategieentwicklung, Führung, Planung, Monitoring und Erfolgskontrolle, Repräsentation). Ein weiteres Projektblatt kann die Ausführung der Kommunikation enthalten (z. B. Kommunikationskonzept, Medienarbeit, Präsentationen, Empfänge, Betrieb einer Website, Newsletter für Akteure usw.).

3.3 Meilensteine und Termine

- > *Dauer der Errichtung*
- > *Tabellarische Übersicht über die Termin- und Meilensteinplanung zur Ausarbeitung der Charta sowie zur Planung und Realisierung der Projekte*

3.4 Erfolgskontrolle

Aus diesem Kapitel soll ersichtlich sein, wie sich der Erfolg der Errichtung messen lässt. Dazu dienen einerseits die für die Errichtung definierten Ziele und andererseits die ausgewählten Leitindikatoren aus den einzelnen Projektblättern. Der wichtigste Indikator für die erfolgreiche Errichtung ist die demokratisch legitimierte Charta.

- > *Wirkungsindikatoren für das gesamte Projekt (Liste der Leitindikatoren aus den einzelnen Projektblättern, quantifiziert, terminiert, messbar)*
- > *Leistungsindikatoren für das gesamte Projekt (Liste der Leitindikatoren aus den einzelnen Projektblättern, quantifiziert, terminiert, messbar)*
- > *Methodik der Erfolgskontrolle (Art der Ermittlung, Periodizität, Auswertung)*

3.5 Risikoanalyse

- > *Interne und externe Risiken für die erfolgreiche Errichtung aufzeigen*

Hier ist die Parkträgerschaft gefordert, sich Gedanken darüber zu machen, welche internen und externen Faktoren oder Einflüsse die erfolgreiche Errichtung gefährden könnten. Sie soll abschätzen, wie gross die Wahrscheinlichkeit ist, dass eine derartige Situation eintreffen könnte. Weiter soll die Tragweite (das Schadensausmass) bei Eintreffen einer solchen Situation beschrieben werden.

4 Budget und Finanzierung

4.1 Bisher aufgewendete Finanzen

- > Liste bisheriger Leistungen mit ihren Kosten und ihrer Finanzierung

4.2 Budget für die Errichtung

Zusammenstellung aller Projekte in einer Liste mit Angabe der Kosten und deren Finanzierung nach Finanzierungsquellen. Es muss eindeutig ersichtlich sein, welche Kosten während der Errichtung anfallen, denn auf dieser Basis wird die Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton ausgehandelt.

4.3 Finanzierungsquellen

- > Alle Finanzierungsquellen auflisten

Zu jeder Finanzierungsquelle angeben, ob die Finanzierung zugesichert ist oder ob evtl. die Zusicherung ausstehend ist (Nachweise sind beizulegen).

Die Finanzierung der Errichtung muss für den Anteil, der aus der Region kommt, gesichert sein.

Im Sinne der zumutbaren Selbsthilfemassnahmen und der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten werden Eigenleistungen (finanzielle Beiträge und materielle Leistungen) aus den Regionen im Umfang von mindestens 20% des gesamten Parkbudgets vorausgesetzt. Dabei können Beiträge aus den Gemeinden sowie von Dritten (Sponsoren, NGOs usw.) angerechnet werden. Eigenarbeit (geleistete Arbeitsstunden zu festgelegten Stundenansätzen von Fr. 30.–) im Umfang von bis zu weiteren maximal 15% des Gesamtbudgets des Parks können geltend gemacht werden.

4.5 Ausschöpfung der Selbsthilfemassnahmen

PäV Art. 2 Abs. 2

- > Nachweis, dass die zumutbaren Selbsthilfemassnahmen und die übrigen Finanzierungsmöglichkeiten der Region ausgeschöpft sind

PäV Artikel 2 Absatz 2 stützt sich auf das in Artikel 23k Absatz 1 Buchstabe b NHG festgelegte Subsidiaritätsprinzip der Finanzhilfen des Bundes, wonach diese nur zum Tragen kommen, wenn die zumutbaren Selbsthilfemassnahmen und die übrigen Finanzierungsmöglichkeiten nicht ausreichen.

Auflisten, welche Bestrebungen unternommen worden sind und inwieweit sie erfolgreich waren.

4.6 Ausblick auf Betriebskosten

FAKULTATIV

Ein Ausblick auf die Kostenentwicklung und die Finanzierung für den Betrieb ist insbesondere erwünscht bei Parkprojekten, die eine sehr kurze Errichtungsphase planen.

> Leitfaden für die Charta eines Nationalparks

Ziel und Nutzen

Die Charta ist der Managementplan für die gesamte 10-jährige Betriebsphase. Sie dient der Parkträgerschaft für das Management des Parks und erlaubt Kanton und Bund die Beurteilung im Hinblick auf die Verleihung des Parklabels und auf eine mögliche Förderung.

Inhalt

In der Charta müssen die ersten 4 Jahre der Betriebsphase so detailliert geplant werden, dass darauf basierend eine Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton abgeschlossen werden kann. Die Planung für die weiteren 6 Jahre muss so weit ausformuliert werden, dass daraus ersichtlich ist, ob die bis Ende der 10-jährigen Betriebsphase gesetzten Ziele erreicht werden können.

Für die Bereiche, in welchen sich die im Managementplan für die Errichtung beschriebene Ausgangslage oder die Ausrichtung nicht geändert hat, kann – falls dies sinnvoll ist – darauf verwiesen werden bzw. es können die entsprechenden Textbausteine übernommen werden.

Aus der Charta soll hervorgehen, was dieses potenzielle Parkgebiet ganz besonders auszeichnet und weshalb es die Anerkennung durch den Bund als Park von nationaler Bedeutung verdient und die gewünschte finanzielle Unterstützung erhalten soll.

Werden in der Charta Projekte oder Teilprojekte ausgewiesen, die bereits laufen bzw. die über die Betriebsphase hinauslaufen, so muss ersichtlich sein, welche Teile davon in die Betriebsphase fallen.

Form

Die Verwendung des nachfolgenden Inhaltsverzeichnisses (schwarze Schrift) ist für Eingaben beim Bund erforderlich.

Methodische Hinweise und Erläuterungen sind blau und kursiv dargestellt.

In der Randspalte finden sich die Verweise auf die PÄV.

Zusammenfassung

- > Aufzeigen der Machbarkeit des Betriebs und der Qualitätssicherung des zukünftigen Parks
- > Was zeichnet das für einen Nationalpark vorgeschlagene Gebiet besonders aus (naturräumliches Potenzial, Potenziale der Umgebungszone für nachhaltige Nutzung der Ressourcen, Erholung usw.)?
- > Worin besteht die Einmaligkeit/Einzigartigkeit des Parkgebiets bzw. wodurch hebt es sich von der Umgebung und von anderen Parkprojekten ab?
- > Was ist die Ausrichtung / das Profil des zukünftigen Parks, und wie soll er sich innerhalb der Pärke von nationaler Bedeutung in der Schweiz positionieren?
- > Weshalb ist dieses Parkprojekt wichtig für die Region?
- > Wie ist das Parkprojekt in der Region verankert (Akzeptanz, Partizipation)?
- > Warum sollen zukünftige BesucherInnen in dieses Gebiet kommen?
- > Welches sind die wirtschaftlichen Chancen des Parkprojekts für die Region?
- > Wie soll der zukünftige Park kurz- und längerfristig finanziert werden?
- > Welche Leistungen des zukünftigen Parks rechtfertigen die finanzielle Unterstützung durch den Bund?

1 Parkgebiet

- > *In diesem Kapitel soll das für einen Park von nationaler Bedeutung vorgeschlagene Gebiet im Detail beschrieben werden. Die Grundlage dazu ist eine fundierte Analyse des vorgeschlagenen Perimeters.*
- > *In einem zweiten Schritt sollen die Stärken/Schwächen und die Potenziale dargestellt und gewichtet werden.*
- > *Basierend auf dieser Ausgangslage soll in einem dritten Schritt die Positionierung/Ausrichtung des zukünftigen Parks herausgearbeitet und dargelegt werden.*
- > *Da, wo sich während der Errichtung nichts geändert hat, kann soweit sinnvoll auf den Managementplan für die Errichtung verwiesen werden oder es können die entsprechenden Textbausteine eingebaut werden.*

1.1 Vorgeschichte

- > Wie ist das Parkprojekt entstanden?
- > Welches sind die InitiantInnen / wer steht dahinter?

1.2 Perimeter

PäV Art. 19

- > Fläche *Gesamte Fläche des Parks
Fläche der Kernzone
Fläche der Umgebungszone*
- > Gemeinden *Liste der Gemeinden mit Namen, Flächenanteilen am Park und EinwohnerInnenzahl innerhalb des Parkperimeters*
- > Begründung des Perimeters *Begründung des Perimeters aus geografischer/naturräumlicher/politischer/ökonomischer Sicht*
- > Begründung der Zonierung *Begründung des Perimeters der Kernzone und, falls vorgesehen, deren Aufteilung
Begründung des Perimeters der Umgebungszone*

1.3 Natur-/Kulturwerte

PäV Art. 15

Beschreibung der Kernzone

- > Ökosysteme und ihre Vernetzung
- > Artenvielfalt sowie seltene/besondere Arten
- > Aktuelle Nutzungen,
falls unterschiedlich, wie wurde dieses Gebiet in der Vergangenheit genutzt
- > Beeinträchtigungen

Beschreibung der Umgebungszone

- > Landschaft/Landschaftstypen
- > Lebensräume, ihre Vernetzung und Funktion als Pufferzone für die Kernzone
- > Artenvielfalt sowie seltene/besondere Arten
- > Kulturhistorische Werte / aktuelles Kulturgut
- > Siedlungen/Ortsbilder
- > Schutzgebiete/Schutzmassnahmen/Schutzstatus (Bund/Kanton/Gemeinde/Private)

- > Anteil der Schutzgebiete an der gesamten Fläche im Perimeter
- > Nutzungs- und Bewirtschaftungsarten
- > Beeinträchtigungen der Landschaft und der Ökosysteme

In diesem Kapitel sollen auch Beeinträchtigungen dargestellt werden, die sich erst in Zukunft in der Landschaft manifestieren und die im jetzigen Zeitpunkt nicht mit oben genanntem Instrument erfasst werden können. Darunter fallen Infrastrukturvorhaben oder Nutzungsänderungen, die sich in der Planung befinden und die zukünftig eine wesentliche Auswirkung auf Landschaft und/oder Ökosysteme haben.

Weiter sollen auch Beeinträchtigungen dargestellt werden, die nicht abhängig sind von permanenter Infrastruktur. Z. B. regelmässig stattfindende Veranstaltungen mit relevanter Auswirkung auf Natur und Landschaft wie Sportanlässe oder kulturelle Veranstaltungen.

Für die Beurteilung der Umgebungszone wird die Verwendung des vom BAFU zur Verfügung gestellten Instruments zur Bewertung der Qualität von Natur und Landschaft empfohlen. Falls mit diesem Instrument gearbeitet wird, soll ein Ausdruck der Selbstevaluation beigelegt werden.

Falls sich seit der Beurteilung, die für den Managementplan für die Errichtung gemacht wurde, die Situation wesentlich verändert hat, wird eine Neubeurteilung empfohlen.

1.4 Sozioökonomische Situation

PäV Art. 21

- > Wirtschaftszweige
- > Tourismus
- > Produkte und Produktionsketten
- > Dienstleistungen
- > Bevölkerungsstruktur
- > Siedlungsstruktur

Für alle Aspekte: Beschreibung des Zustands und der Tendenzen

Die Beschreibung bzw. die Datengrundlage muss detailliert und umfassend genug sein, damit darauf basierend eine schlüssige Analyse der Stärken, Schwächen und Potenziale gemacht werden kann. Die hier zusammengestellten Daten und Informationen sind die Grundlage für die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen in der Umgebungszone.

1.5 Wichtige Akteure und Körperschaften

PäV Art. 25

- > Liste der wichtigen Akteure im Parkgebiet und ihre aktuelle Rolle

Die Parkträgerschaft muss die Mitwirkung interessierter Akteure im Parkgebiet ermöglichen. Daher sollten diese bekannt sein und hier als Liste beigelegt werden (Unternehmen, Organisationen, Körperschaften jeglicher Art wie Bürgergemeinden und Korporationen).

1.6 Raumordnung

PäV Art. 27

- > Planungsgrundlagen und Instrumente *Liste der für den Projektperimeter relevanten Planungsgrundlagen und Instrumente (Gde./Region/Kt./Bund)*
- > Kompatibilität/Konflikte *Kompatibilität der vorhandenen Grundlagen mit dem Parkprojekt oder andernfalls Konflikte aufzeigen*
- > Lücken *Aufzeigen, was an planerischen Grundlagen/Instrumenten bzw. räumlicher Sicherung noch fehlt (z. B. Richtplaneintrag usw.)*
- > Raumwirksame Vorhaben *Geplante oder in Diskussion stehende Vorhaben und deren Kompatibilität bzw. Konflikte mit dem zukünftigen Park aufzeigen*

Relevante Planungsgrundlagen und Instrumente sind: Sachpläne, Richtpläne, Nutzungspläne, Quartiergestaltungspläne, LEK, Regionale Entwicklungskonzepte usw. Wir empfehlen eine tabellarische Darstellung geordnet nach den Ebenen Bund/Kanton/Region/Gemeinde.

Im Zeitpunkt der Einreichung des Labelgesuchs sollten die im Managementplan für die Errichtung ausgewiesenen aktuellen oder potenziellen Konflikte ausgeräumt sein. Die Bereinigung soll im Rahmen der Raumplanungsverfahren erfolgen. Mit Vorteil ist auch der Richtplaneintrag zur räumlichen Sicherung des Parkgebiets und seiner Zielsetzungen bereits erfolgt. Sollte dies nicht der Fall sein, muss dies hier ausgewiesen werden, und in Kapitel 3 (Planung) sollen die dazu nötigen Massnahmen geplant werden.

1.7 Marktsituation

PäV Art. 18

- > Aktuelle Märkte für Produkte und Dienstleistungen aus dem Parkgebiet *Hier soll die Parkträgerschaft den derzeitigen Kenntnisstand über den aktuellen und den potenziellen Markt für Produkte und Dienstleistungen aus dem Park darstellen: Marktgrössen, Besuchersegmente, Kundenbedürfnisse sowie mögliche Konkurrenz und Absatzmittler (Anbieter/Wiederverkäufer).*
- > Zukünftige Märkte für Produkte und Dienstleistungen aus dem Parkgebiet, die mit einem Produktelabel ausgezeichnet werden könnten

1.8 Zielgruppen

PäV Art. 18

- > Potenzielle BesucherInnen des zukünftigen Parks *Besucherguppen, Herkunft, Bedürfnisse, Anreise*
- > BesucherInnenpotenzial (min/max-Szenarien)
- > Mit welchen Produkten und Dienstleistungen sollen die BesucherInnen und die Bevölkerung der Region angesprochen werden? *Beschreiben. In Kapitel 3 sind die dazu notwendigen Massnahmen zu planen.*
- > Absatzwege für Produkte und Dienstleistungen für BesucherInnen und für die Bevölkerung der Region *Insbesondere Abnehmer Handel und Gewerbe/Absatzmittler auflisten*

1.9 Stärken/Schwächen

- > Stärken und Schwächen der aktuellen Situation plausibel aufzeigen und gewichten
Grundlage dafür ist die in Kapitel 1.2 bis 1.8 beschriebene Situation

1.10 Potenziale

- > Potenziale der aktuellen Situation plausibel aufzeigen und gewichten
Potenziale (Chancen und Risiken) ergeben sich aus den in 1.9 beschriebenen Stärken und Schwächen.

1.11 Positionierung

- > Einmaligkeit/Einzigartigkeit des Parkgebiets
Worin besteht die Einmaligkeit/Einzigartigkeit des Parkgebiets bzw. wodurch hebt es sich von der Umgebung und von anderen Parkprojekten ab?
- > Einmaligkeit/Einzigartigkeit der Produkte und Dienstleistungen
*Welche Einmaligkeit/Einzigartigkeit besteht bezüglich Produkten und Dienstleistungen?
Mit welchen Angeboten sollen die BesucherInnen angesprochen werden?*

2 Parkmanagement

PäV Art. 25

2.1 Trägerschaft

- > Mitglieder, Rolle, Struktur, rechtlicher Status

2.2 Parkmanagement

- > Struktur, rechtlicher Status
- > Personen
(Name, beruflicher Hintergrund, Funktion im Parkmanagement)
- > Wie werden die Leistungen erbracht (Prozesse)?

Das gesamte Geschäftssystem soll übersichtlich dargestellt sein (strategische Ebene = Parkträgerschaft, operative Ebene = Geschäftsleitung, evtl. weitere Ebenen wie Arbeitsgruppen usw.). Die Rollen und Kompetenzen der verschiedenen Ebenen sollen beschrieben werden. Auf Beilagen wie z. B. Statuten kann verwiesen werden. Das Managementsystem muss so strukturiert sein, dass es die gemäss NHG geforderte Qualitätssicherung erfüllt. Darunter fallen die Aspekte Qualität, Sicherheit und Umwelt.

2.3 Mitwirkung der lokalen und regionalen Akteure

- > Mitwirkung der lokalen und regionalen Akteure

Welche der unter 1.5 aufgelisteten Akteure wirken auf welche Art und in welchem Umfang woran mit (mögliche Beteiligungen: in der Trägerschaft und/oder in Arbeitsgruppen vertreten, finanzielle Beteiligung, projektbezogene Zusammenarbeit usw.)? Aufzeigen, wie die Mitwirkung dieser Akteure ermöglicht wird.

2.4 Akzeptanz des Projekts bei den Gemeinden / Verankerung in der Bevölkerung

- > Nachweis der Akzeptanz in den Parkgemeinden bezüglich Zielen und Finanzierung
*Der Nachweis über die Akzeptanz muss erbracht sein. Es soll daraus ersichtlich sein, für welchen Zeithorizont Ziele und Finanzierung beschlossen wurden (z. B. Budgetabstimmung, Beschluss der Gemeindeexekutive oder Gemeindeversammlung). Die Nachweisdokumente sind beizulegen.
Es ist der Parkträgerschaft freigestellt zu entscheiden, zu welchem Zeitpunkt eine Volksabstimmung sinnvoll ist, damit sie die für die Umsetzung der geplanten Massnahmen notwendige Legitimation erhält.*
- > Beschreiben, wie das Parkprojekt in der Bevölkerung verankert ist
*Z. B. aktives Engagement der Bevölkerung im Parkprojekt
Aufzeigen, wie die Mitwirkung der Bevölkerung sichergestellt wird*

2.5 Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren ausserhalb des Parkgebiets

Jegliche Art von Zusammenarbeitsformen ist denkbar. Beispiele:

- > *Zusammenarbeit mit ausserhalb des Parkgebiets gelegenen Gemeinden oder Städten*
- > *Zusammenarbeit mit anderen Parkprojekten und Parks im In- und Ausland*
- > *Themenbezogene Zusammenarbeit mit verschiedensten Institutionen evtl. auch ausserhalb des Parks wie Museen, Bildungsinstitutionen usw.*

3 Planung

In diesem Kapitel wird die gesamte 10-jährige Betriebsphase geplant, inkl. der Evaluation (letzte 2 Jahre der Betriebsphase). Alle Angaben müssen sich somit auf die Dauer dieser Phase beziehen.

- > *Für den Betrieb gibt es zwei Planungshorizonte: Der langfristige Horizont umfasst die gesamten 10 Jahre des Betriebs, der kurzfristige umfasst die Dauer der Programmvereinbarungen.*
- > *Die ersten 4 Jahre müssen so detailliert geplant werden, dass darauf basierend eine Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton abgeschlossen werden kann. Diese Planung beinhaltet auch die Ausarbeitung aller notwendigen Grundlagen für die zweite Programmvereinbarung.*
- > *Die Planung für die weiteren 6 Jahre muss so weit ausformuliert werden, dass daraus ersichtlich ist, ob die bis Ende der 10-jährigen Betriebsphase gesetzten Ziele erreicht werden können (inkl. Überarbeitung der Charta).*
- > *Die Grundlagen für die Evaluation müssen zu Beginn der Betriebsphase geschaffen werden, sonst ist sie nicht durchführbar (z. B. müssen der Anfangszustand bekannt sein, die Indikatoren feststehen und die Methodik der Evaluation erarbeitet sein – was wird wann in welcher Periodizität und Tiefe erfasst bzw. überprüft?).*

- > Die Grundlage für die Planung bilden der vom BAFU vorgegebene Zielrahmen und die Projektblätter; die Verwendung dieser Grundlagen ist erforderlich.
- > Der Zielrahmen für einen Nationalpark umfasst 5 strategische Ziele. Zu diesen sind jeweils 3 bis 6 operative Ziele formuliert. Diese strategischen und operativen Ziele sind für alle Nationalpärke erforderlich. Die Parkträgerschaften sind verpflichtet, in ihrer Charta aufzuzeigen, mit welchen Projekten sie diese Ziele anstreben werden.
- > Basierend auf den spezifischen Gegebenheiten eines Parkgebiets legt die Parkträgerschaft die parkspezifischen Ziele fest. Im Gegensatz zu den operativen Zielen des Zielrahmens müssen die parkspezifischen Ziele SMART ausformuliert werden (d. h. Spezifisch – Messbar – Aktiv beeinflussbar – Realistisch – Terminiert), denn sie bzw. die dafür definierten Leistungs- und Wirkungsindikatoren bilden die Basis für das Controlling. Die parkspezifischen Ziele funktionieren somit als Scharnier zwischen den Zielvorgaben des Bundes und den Bedürfnissen sowie Vorstellungen der Parkträgerschaften.
- > Sinnvollerweise soll zu jedem parkspezifischen Ziel ein Projektblatt erstellt werden. Dieses umfasst die detaillierte Planung zur Erreichung des Ziels.
- > Auf der Ebene der Gesamtplanung ist in Form einer tabellarischen Übersicht darzustellen, mit welchen Projekten die operativen Ziele angestrebt werden sollen. Es kann sein, dass mit einem Projekt mehrere operative Ziele erreicht werden können.

Zielrahmen

> siehe Seite Pärke

Projektblatt

> siehe Seite Pärke

3.1 Ziele

- > Parkspezifische Ziele
Hier sollen die zwei Planungshorizonte ersichtlich sein, d. h. die Zielsetzungen bis Ende der Betriebsdauer (10 Jahre) sowie die für die Dauer der Programmvereinbarung formulierten Ziele (4 Jahre).
- > Beitrag der parkspezifischen Ziele zu den operativen Zielen gemäss Zielrahmen des BAFU
Es soll z. B. in Form einer Konkordanztabelle dargestellt werden, wie die vorgegebenen operativen Ziele abgedeckt werden.

3.2 Projekte

- > Tabellarische Übersicht der Projekte und ihres Bezugs zu den operativen Zielen
Aus dieser Tabelle soll ersichtlich sein, welche Projekte bzw. welcher Anteil dieser Projekte für die erste 4-jährige Programmvereinbarung geplant sind. Eines dieser Projekte umfasst die detaillierte Ausarbeitung der Grundlagen für die nächste Programmvereinbarung.
- > Pro Projekt ein Projektblatt
- > Ein Projekt hat die Erneuerung der Charta zum Ziel.

Ein Projektblatt kann die Kernaufgaben des Parkmanagements enthalten (Strategieentwicklung, Führung, Planung, Monitoring und Erfolgskontrolle, Repräsentation). Ein weiteres Projektblatt kann die Ausführung der Kommunikation enthalten (z. B. Kommunikationskonzept, Medienarbeit, Präsentationen, Empfänge, Betrieb einer Website, Newsletter für Akteure usw.).

3.3 Meilensteine und Termine

- > Tabellarische Übersicht über die Termin- und Meilensteinplanung

Sie dient der Planung und Realisierung der Projekte sowie der Erneuerung der Charta. Aus der Charta sollen die gesamten für die Betriebsphase notwendigen Ressourcen ersichtlich sein (Zusammenstellung). Aus den einzelnen Projektblättern soll hervorgehen, wie die Ressourcen wofür eingesetzt werden. Es soll auf dieser Ebene auch nachgewiesen werden, dass diese Ressourcen angemessen sind.

3.4 Erfolgskontrolle

Aus diesem Kapitel soll ersichtlich sein, wie sich der Erfolg des Betriebs messen lässt. Dazu dienen einerseits die für den Betrieb definierten Ziele und andererseits die ausgewählten Leitindikatoren aus den einzelnen Projektblättern. Ein wichtiger Indikator für den erfolgreichen Betrieb ist die demokratisch legitimierte, erneuerte Charta.

- > Wirkungsindikatoren für die gesamte Laufzeit der Charta
(Liste der Leitindikatoren aus den einzelnen Projektblättern, quantifiziert, terminiert, messbar)
- > Leistungsindikatoren für die gesamte Laufzeit der Charta
(Liste der Leitindikatoren aus den einzelnen Projektblätter, quantifiziert, terminiert, messbar)
- > Methodik der Erfolgskontrolle (Art der Ermittlung, Periodizität, Auswertung)

3.5 Risikoanalyse

- > Interne und externe Risiken für den erfolgreichen Betrieb aufzeigen

Hier ist die Parkträgerschaft gefordert, sich Gedanken darüber zu machen, welche internen und externen Faktoren oder Einflüsse den erfolgreichen Betrieb gefährden könnten. Sie soll abschätzen, wie gross die Wahrscheinlichkeit ist, dass eine derartige Situation eintreffen könnte. Weiter soll die Tragweite (das Schadensausmass) bei Eintreffen einer solchen Situation beschrieben werden.

4 Budget und Finanzierung

4.1 Bisher für die Errichtung aufgewendete Finanzen

- > Die für die Errichtung aufgewendeten Kosten transparent ausweisen

4.2 Betriebsbudget

Zusammenstellung aller Projekte in einer Liste mit Angabe der Kosten und deren Finanzierung nach Finanzierungsquellen. Es muss eindeutig ersichtlich sein, welche Kosten während des Betriebs anfallen, denn auf dieser Basis wird die Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton ausgehandelt. Das Budget für den Betrieb soll die beiden Planungshorizonte widerspiegeln:

Für die gesamte 10-jährige Dauer des Betriebs soll eine Kostenschätzung gemacht werden.

Für die Dauer der Programmvereinbarungen muss das Budget detailliert vorliegen. Es setzt sich aus den Kosten zusammen, die auf den Projektblättern ausgewiesen werden.

4.3 Finanzierungsquellen

- > Alle Finanzierungsquellen auflisten

Zu jeder Finanzierungsquelle angeben, ob die Finanzierung zugesichert ist oder ob evtl. die Zusicherung ausstehend ist (Nachweise sind beizulegen).

Die Finanzierung des Betriebs muss für den Anteil, der aus der Region kommt, gesichert sein.

Im Sinne der zumutbaren Selbsthilfemassnahmen und der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten werden Eigenleistungen (finanzielle Beiträge und materielle Leistungen) aus den Regionen im Umfang von mindestens 20 % des gesamten Parkbudgets vorausgesetzt. Dabei können Beiträge aus den Gemeinden sowie von Dritten (Sponsoren, NGOs usw.) angerechnet werden. Eigenarbeit (geleistete Arbeitsstunden zu festgelegten Stundenansätzen von Fr. 30.–) im Umfang von bis zu weiteren maximal 15 % des Gesamtbudgets des Parks können geltend gemacht werden.

4.4 Nachweis, dass die zumutbaren Selbsthilfemassnahmen der Region ausgeschöpft sind

PäV Art. 2 Abs. 2

- > Nachweis, dass die zumutbaren Selbsthilfemassnahmen und die übrigen Finanzierungsmöglichkeiten nicht ausreichen

PäV Artikel 2 Absatz 2 stützt sich auf das in Artikel 23k Absatz 1 Buchstabe b NHG festgelegte Subsidiaritätsprinzip der Finanzhilfen des Bundes, wonach diese nur zum Tragen kommen, wenn die zumutbaren Selbsthilfemassnahmen und die übrigen Finanzierungsmöglichkeiten nicht ausreichen.

Auflisten, welche Bestrebungen unternommen worden sind und inwieweit sie erfolgreich waren.

4.5 Nachweis der langfristigen Finanzierung

- > Nachweis über die langfristige Sicherung der vorgesehenen Finanzierung

> Zielrahmen für Nationalpärke

Funktion und Nutzen

Der Zielrahmen führt die rechtlich verbindlichen Vorgaben der Pärkeverordnung (PäV) so aus, dass sie für die Planung der Regionen, die Beurteilung durch die Kantone und das BAFU sowie das Monitoring und die Kommunikation nutzbar werden.

Struktur

Der Zielrahmen für einen Nationalpark umfasst 5 strategische Ziele. Zu diesen sind jeweils 3 bis 6 operative Ziele formuliert. Die strategischen Ziele 1 bis 4 umfassen die für den Nationalpark definierten Handlungsfelder. Das strategische Ziel 5 umfasst die Rahmenbedingungen, die der Park schaffen und aufrechterhalten muss, um die inhaltlich-strategischen Ziele 1 bis 4 erreichen zu können.

Rechtlicher Stellenwert

Die strategischen Ziele sowie die dazugehörenden operativen Ziele sind für alle Nationalpärke erforderlich. Die Parkträgerschaften sind verpflichtet, in ihrem Managementplan für die Errichtung bzw. in ihrer Charta für den Betrieb aufzuzeigen, mit welchen Projekten sie diese Ziele anstreben werden.

In der nachstehenden Tabelle sind zu jedem operativen Ziel mögliche parkspezifische Projekte aufgelistet. Diese sind nicht erforderlich; sie sollen den Parkträgerschaften als Ideen für ihre Planung dienen. Zudem ist diese Liste nicht abschliessend, und die genannten Ideen können evtl. auch zu anderen operativen Zielen Beiträge leisten.

Weiter ist die Parkträgerschaft frei, nach ihren Bedürfnissen und Gegebenheiten zusätzliche strategische und operative Ziele zu formulieren.

Bezug zum Managementplan für die Errichtung bzw. zur Charta für den Betrieb

Der Zielrahmen dient als Grundlage für die Planung (Kapitel 3 im Managementplan für die Errichtung bzw. in der Charta). Basierend auf den spezifischen Gegebenheiten eines Parkgebiets legt die Trägerschaft die parkspezifischen Ziele fest.

Im Gegensatz zu den operativen Zielen des Zielrahmens müssen die Parkspezifischen Ziele SMART ausformuliert werden (d. h. Spezifisch – Messbar – Aktiv beeinflussbar – Realistisch – Terminiert), denn sie bzw. die dafür definierten Leistungs- und Wirkungsindikatoren bilden die Basis für das Controlling. Die parkspezifischen Ziele funktionieren somit als Scharnier zwischen den Zielvorgaben des Bundes und den Bedürfnissen sowie Vorstellungen der Parkträgerschaften.

Sinnvollerweise soll zu jedem parkspezifischen Ziel ein Projektblatt erstellt werden. Dieses umfasst die detaillierte Planung zur Erreichung des Ziels.

Hinweis

Aus den nachstehend aufgelisteten möglichen parkspezifischen Projekten lassen sich keine direkten Hinweise auf die Förderungswürdigkeit durch den Bund oder auf die Höhe der globalen Finanzhilfen ableiten.

Für viele der aufgelisteten Projekte existieren spezifische Finanzierungsinstrumente. Es wird erwartet, dass diese im Sinne der zumutbaren Selbsthilfemassnahmen ausgeschöpft werden.

Form

Die Verwendung des nachfolgenden Inhaltsverzeichnisses (schwarze Schrift) ist für Eingaben beim Bund erforderlich.

Methodische Hinweise und Erläuterungen sind blau und kursiv dargestellt.

Ziele für die Kernzone

Strategisches Ziel 1: Sicherstellen der freien Entwicklung der Natur in der Kernzone (Art. 23f Abs. 3 Bst. a NHG)

| Operative Ziele | Ideen für parkspezifische Projekte |
|---|---|
| 1.1 Schutz der natürlichen Prozesse und Verhinderung menschlicher Eingriffe, welche in der Kernzone ausgeschlossen sind | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Monitoring der natürlichen Prozesse</i> • <i>Erarbeiten der notwendigen Kenntnisse über die Auswirkungen der Erholungs- und weiterer Nutzungen</i> • <i>Erarbeiten und Umsetzen eines Konzepts für die Besucherlenkung</i> |
| 1.2 Erholungsnutzung koordinieren und überwachen | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Erarbeiten und Umsetzen eines Konzepts für die Besucherlenkung</i> |
| 1.3 Weitere Nutzungen oder Aktivitäten in der Kernzone koordinieren und überwachen | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Management der Kernzone zum Schutz der natürlichen Prozesse garantieren</i> |

Ziele für die Umgebungszone

Strategisches Ziel 2: Naturnahe Bewirtschaftung der Kulturlandschaft und Schutz der Kernzone vor nachteiligen Einflüssen (Art. 23f Abs. 3 Bst. b NHG)

| Operative Ziele | Ideen für parkspezifische Projekte |
|--|--|
| 2.1 Qualität und Vielfalt der Natur- und Kulturlandschaften in ökologischer und ästhetischer Hinsicht erhalten und aufwerten | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Neue/aktualisierte Landschaftsentwicklungskonzepte</i> • <i>Bewahrung unverbauter Landschaftskammern</i> • <i>Renaturierung von (Fließ-)Gewässern</i> • <i>Projekte zum Umgang mit beeinträchtigenden / nicht mehr gebrauchten Infrastrukturen</i> |
| 2.2 Qualität des Siedlungsraums und der Ortsbilder erhalten und aufwerten | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Verbessern der Siedlungsqualität / Aufwertung der Ortsbilder</i> • <i>Ausarbeiten von Quartiergestaltungsplänen und anderen parkspezifischen Planungsgrundlagen</i> |
| 2.3 Landschaftlich, historisch und kulturell bedeutende Einzelobjekte erhalten und aufwerten | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Inventarisierungen, falls nicht bereits existierend</i> • <i>gezielte Unterhalts- und Aufwertungsmassnahmen</i> |
| 2.4 Vielfalt an Lebensräumen und Arten erhalten und allenfalls vergrössern | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Inventarisierungen (Arten, Lebensräume), falls nicht bereits existierend</i> • <i>Gezielter Schutz und evtl. Wiederansiedlungen gefährdeter Arten</i> • <i>Förderung standortgerechter naturnaher Bewirtschaftungsmethoden (Land-/Forstwirtschaft)</i> • <i>Ausscheiden von Waldreservaten</i> • <i>Eindämmung invasiver Neobiota</i> |
| 2.5 Aufwertung und Vernetzung von Lebensräumen | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Neue/verbesserte Pflege- und Bewirtschaftungsverträge</i> • <i>Neue/verbesserte Vernetzungsprojekte nach ÖQV und ähnliche Projekte</i> |
| 2.6 Sicherstellen und Verbessern der Pufferfunktion und Vernetzen von Kernzonenfragmente | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Projekte zur Verbesserung des Schutzes der Kernzone vor negativen Einflüssen</i> • <i>Falls die Kernzone aufgeteilt ist, Projekte zur Vernetzung der Kernzonenfragmente</i> • <i>Besucherlenkung</i> |

Strategisches Ziel 3: Förderung der nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen
(PäV Art. 18 Abs. 2)

| Operative Ziele | Ideen für parkspezifische Projekte |
|--|--|
| 3.1 Förderung der Wertschöpfung durch nachhaltig produzierte regionale Produkte | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Labelling für regionale Qualitätsprodukte aus Land- und Forstwirtschaft sowie Handwerk und Gewerbe (inkl. Qualitätssicherung)</i> • <i>Entwicklung neuer nachhaltiger Produkte aus den oben genannten Branchen</i> • <i>Förderung der Zusammenarbeit von Landwirtschaft, Verarbeitung und Gastronomie/Tourismus</i> |
| 3.2 Förderung nachhaltiger Tourismus- und Naherholungsformen | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Vernetzung vorhandener und Motivation neuer Anbieter</i> • <i>Eigene Angebote des Parks (z. B. Exkursionsprogramme, Naturerlebnisangebote) generieren und koordinieren (inkl. Qualitätssicherung)</i> • <i>Gross- und kleinräumige Besucherlenkung</i> • <i>Betreuung/Information der BesucherInnen</i> |
| 3.3 Förderung der Nutzung erneuerbarer Energie-ressourcen / Förderung von Energie und Ressourcen schonenden Technologien | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Projekte zur umweltverträglichen Nutzung von Wasser, Wind, Sonne und Erdwärme</i> • <i>Effiziente Energieproduktion aus Holz und anderer Biomasse fördern</i> |
| 3.4 Förderung einer nachhaltigen Mobilität | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Ausarbeiten und Umsetzen eines integralen Mobilitätskonzepts für EinwohnerInnen und BesucherInnen</i> • <i>Gezielte Förderung von HPM (Human Powered Mobility)</i> • <i>Optimierung der Transportketten für Personen und Güter (öV und Privatverkehr) fördern</i> |

Ziele für den gesamten Nationalpark

Strategisches Ziel 4: Sensibilisierung, Umweltbildung und Forschung

| Operative Ziele | Ideen für parkspezifische Projekte |
|--|--|
| 4.1 Sensibilisierung der Bevölkerung für die ökologischen, kulturellen, historischen und wirtschaftlichen Besonderheiten des Parkgebiets | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Erarbeiten und Umsetzen eines umfassenden Konzepts für Sensibilisierung und Umweltbildung der Bevölkerung und der BesucherInnen</i> • <i>Attraktives Exkursionsprogramm ausarbeiten</i> • <i>(Wiederkehrende) öffentliche Anlässe organisieren</i> • <i>Aktive und zielgruppenspezifische Information betreiben (permanent und punktuell)</i> |
| 4.2 Praxisbezogene Umweltbildung für verschiedene Zielgruppen innerhalb und ausserhalb des Parks | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Erarbeiten eines umfassenden Konzepts für Sensibilisierung und Umweltbildung der Bevölkerung und der BesucherInnen</i> • <i>Zusammenarbeit mit Schulen (Aufbau und Vermittlung von spezifischen Angeboten)</i> • <i>Kurse, Praktika anbieten</i> • <i>Ein- und mehrtägige Einsätze für Umwelt- und Landschaftspflege (für Gruppen und Einzelpersonen) anbieten</i> |
| 4.3 Förderung und Koordination der Forschung (parkspezifisch und päркеübergreifend) | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Lancierung und Begleitung von (angewandten) Forschungsprojekten</i> • <i>Formulierung von Themen für Einzelarbeiten</i> • <i>Sich als (längerfristiges) Testgebiet für die Wissenschaft etablieren</i> • <i>Projekte zur Forschungszusammenarbeit mit anderen Pärken und Institutionen</i> |

Strategisches Ziel 5: Management, Kommunikation und räumliche Sicherung

Die nachfolgenden Ziele haben zum Zweck, die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, damit eine Parkträgerschaft die inhaltlich-strategischen Ziele 1 bis 3 erreichen kann und langfristig erfolgreich ist.

| Operative Ziele | Ideen für parkspezifische Projekte |
|--|--|
| 5.1 Management Aufbau und kontinuierliche Verbesserung eines effektiven und effizienten Managements | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Entwicklung und laufende Verbesserung der Parkstrategie</i> • <i>Aufbau und Führung eines integrierten Managementsystems inkl. Monitoring und Controlling zur Qualitätssicherung</i> • <i>Reporting gegenüber Kanton und Bund</i> • <i>Kontinuierliche Optimierung der Trägerschaft bezüglich Rechtsform, interner Strukturen und (Entscheidungs-)Prozesse/Zuständigkeiten</i> • <i>Vernetzen des Parks (regional, mit anderen Pärken, diversen Organisationen usw.)</i> • <i>Gewährleisten der finanziellen Tragfähigkeit des Parks</i> • <i>Sichern der Verankerung des Parks in der lokalen Bevölkerung, Wirtschaft und Politik</i> • <i>Erarbeitung und Erneuerung der Charta</i> • <i>Erarbeiten der Grundlagen für Programmvereinbarungen</i> |
| 5.2 Kommunikation Aufbau und kontinuierliche Verbesserung einer zielgruppenspezifischen internen und externen Kommunikation | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Ausarbeiten und Umsetzen eines umfassenden Kommunikationskonzepts</i> • <i>Aktive und zielgruppenspezifische Information betreiben (permanent und punktuell)</i> • <i>Projekte zur Zusammenarbeit mit anderen Pärken im Bereich Kommunikation</i> |
| 5.3 Räumliche Sicherung Erarbeitung bzw. Anpassung der raumplanerischen Instrumente (Richt- und Nutzungsplanungen) | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Abstimmung bestehender kommunaler, regionaler und kantonaler Planungen mit den Parkzielen</i> • <i>Bei Bedarf: zusätzliche planerische Instrumente erarbeiten (auf verschiedenen Ebenen)</i> |

> Leitfaden für den Managementplan für die Errichtung eines Regionalen Naturparks

Ziel und Nutzen

Der Managementplan für die gesamte Errichtungsphase dient der Parkträgerschaft für das Management des Parkprojekts und erlaubt Kanton und Bund die Beurteilung im Hinblick auf eine mögliche Förderung.

Inhalt

Der Managementplan für die Errichtung eines Parks von nationaler Bedeutung umfasst sämtliche für die Errichtung notwendigen Grundlagen. Die Errichtung dauert **maximal 4 Jahre**. Sie muss so detailliert geplant werden, dass darauf basierend eine Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton abgeschlossen werden kann. Im Managementplan für die Errichtung muss die Machbarkeit der Errichtung nachgewiesen und diejenigen des Betriebs abgeschätzt werden. Weiter muss die Qualitätssicherung nachgewiesen sein.

Im Managementplan für die Errichtung soll klar formuliert sein, was das potenzielle Parkgebiet ganz besonders auszeichnet und weshalb es die gewünschte finanzielle Unterstützung bzw. längerfristig die Anerkennung durch den Bund verdienen will.

Werden Projekte ausgewiesen, die bereits laufen bzw. die über die Errichtungsphase hinauslaufen, so muss ersichtlich sein, welche Teile davon in die Errichtungsphase fallen.

Form

Die Verwendung des nachfolgenden Inhaltsverzeichnisses (schwarze Schrift) ist für Eingaben beim Bund erforderlich.

In der Randspalte finden sich die Verweise auf die PÄV.

Methodische Hinweise und Erläuterungen sind blau und kursiv dargestellt.

Zusammenfassung

- > Aufzeigen der Machbarkeit von Errichtung, von Betrieb und von Qualitätssicherung des zukünftigen Parks
- > Was zeichnet das für einen Regionalen Naturpark vorgeschlagene Gebiet besonders aus (naturräumliches Potenzial, Potenzial für nachhaltige Entwicklung usw.)?
- > Worin besteht die Einmaligkeit/Einzigartigkeit des Parkgebiets bzw. wodurch hebt es sich von der Umgebung und von anderen Parkprojekten ab?
- > Was ist die Ausrichtung / das Profil des zukünftigen Parks, und wie soll er sich innerhalb der Pärke von nationaler Bedeutung in der Schweiz positionieren?
- > Weshalb ist dieses Parkprojekt wichtig für die Region?
- > Wie ist das Parkprojekt in der Region verankert (Akzeptanz, Partizipation)?
- > Warum sollen zukünftige BesucherInnen in dieses Gebiet kommen?
- > Welches sind die wirtschaftlichen Chancen des Parkprojekts für die Region?
- > Wie soll der Park kurz- und längerfristig finanziert werden?
- > Welche Leistungen des zukünftigen Parks rechtfertigen die finanzielle Unterstützung durch den Bund?

1 Parkgebiet

- > *In diesem Kapitel soll das für einen Park von nationaler Bedeutung vorgeschlagene Gebiet im Detail beschrieben werden. Die Grundlage dazu ist eine fundierte Analyse aller im vorgeschlagenen Perimeter gelegenen Gemeinden.*
- > *In einem zweiten Schritt sollen die Stärken/Schwächen und die Potenziale dargestellt und gewichtet werden.*
- > *Basierend auf dieser Ausgangslage soll in einem dritten Schritt die Positionierung/Ausrichtung des zukünftigen Parks herausgearbeitet und dargelegt werden.*

1.1 Vorgeschichte

- > Entstehungsgeschichte des Parkprojekts
- > InitiantInnen

Perimeter

PäV Art. 19

- > Gemeinden *Liste der Gemeinden mit Name, Fläche und EinwohnerInnenzahl*
- > Begründung *Ist die geografisch/naturräumlich/politisch/ökonomisch sinnvollste Variante ausgewählt worden? Falls als Variante ausgewiesen, etappierte Erweiterung beschreiben und die Vorgehen aufzeigen*

1.3 Natur und Landschaft

PäV Art. 15

- > Landschaft/Landschaftstypen
- > Lebensräume und ihre Vernetzung
- > Artenvielfalt sowie seltene/besondere Arten
- > Kulturhistorische Werte/aktuelles Kulturgut
- > Siedlungen/Ortsbilder
- > Schutzgebiete/Schutzmassnahmen/Schutzstatus (Bund/Kanton/Gemeinde/Private)
- > Anteil der Schutzgebiete an der gesamten Fläche im Perimeter
- > Nutzungs- und Bewirtschaftungsarten
- > Beeinträchtigungen durch Bauten, Anlagen und Nutzungen
- > Beeinträchtigungen der Ökosysteme

In diesem Kapitel sollen die oben genannten Aspekte für das gesamte Parkgebiet dargestellt werden. Die detaillierte Analyse erfolgt mit dem vom BAFU zur Verfügung gestellten Instrument zur Bewertung der Qualität von Natur und Landschaft. Die Verwendung dieses Instruments ist für alle regionalen Naturpärke erforderlich. Ein Ausdruck der Selbstevaluation ist beizulegen.

Es sollen auch Beeinträchtigungen dargestellt werden, die sich erst in Zukunft in der Landschaft manifestieren und die im jetzigen Zeitpunkt nicht mit oben genanntem Instrument erfasst werden können. Darunter fallen Infrastrukturvorhaben oder Nutzungsänderungen, die sich in der Planung befinden und die zukünftig eine wesentliche Auswirkung auf Landschaft und/oder Ökosysteme haben.

Weiter sollen Beeinträchtigungen dargestellt werden, die nicht abhängig sind von permanenter Infrastruktur. Z. B. regelmässig stattfindende Veranstaltungen mit relevanter Auswirkung auf Natur und Landschaft wie Sportanlässe oder kulturelle Veranstaltungen.

1.4 Sozioökonomische Situation

PaV Art. 21

- > Wirtschaftszweige
- > Tourismus
- > Produkte und Produktionsketten
- > Dienstleistungen
- > Bevölkerungsstruktur
- > Siedlungsstruktur

Für alle Aspekte: Beschreibung des Zustands und der Tendenzen

Die Beschreibung bzw. die Datengrundlage muss detailliert und umfassend genug sein, damit darauf basierend eine schlüssige Analyse der Stärken, Schwächen und Potenziale gemacht werden kann. Die hier zusammengestellten Daten und Informationen sind die Grundlage für die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen in der Umgebungszone.

1.5 Wichtige Akteure

PaV Art. 25

- > Liste der wichtigen Akteure im Parkgebiet und ihre aktuelle Rolle

Die Parkträgerschaft muss die Mitwirkung interessierter Akteure im Parkgebiet ermöglichen. Daher sollten diese bekannt sein und hier als Liste beigelegt werden (Unternehmen, Organisationen, Körperschaften jeglicher Art wie Bürgergemeinden und Korporationen).

1.6 Raumordnung

PaV Art. 27

- > Planungsgrundlagen und Instrumente *Liste der für den Projektperimeter relevanten Planungsgrundlagen und Instrumente (Gde./Region/Kt./Bund)*
- > Kompatibilität/Konflikte *Kompatibilität der vorhandenen Grundlagen mit dem Parkprojekt oder andernfalls Konflikte aufzeigen*
- > Lücken *Aufzeigen, was an planerischen Grundlagen/Instrumenten bzw. räumlicher Sicherung noch fehlt (z. B. Richtplaneintrag usw.)*
- > Raumwirksame Vorhaben *Geplante oder in Diskussion stehende Vorhaben und deren Kompatibilität bzw. Konflikte mit dem zukünftigen Park aufzeigen*

Relevante Planungsgrundlagen und Instrumente sind: Sachpläne, Richtpläne, Nutzungspläne, Quartiergestaltungspläne, LEK, Regionale Entwicklungskonzepte usw. Wir empfehlen eine tabellarische Darstellung geordnet nach den Ebenen Bund/Kanton/Region/Gemeinde.

1.7 Marktsituation

PäV Art. 21

- > Aktuelle Märkte für Produkte und Dienstleistungen aus dem Parkgebiet
Hier soll die Parkträgerschaft den derzeitigen Kenntnisstand über den aktuellen und den potenziellen Markt für Produkte und Dienstleistungen aus dem Park allgemein umreissen: Marktgrössen, Besuchersegmente, Kundenbedürfnisse sowie mögliche Konkurrenz und Absatzmittler (Anbieter/Wiederverkäufer).
- > Zukünftige Märkte für Produkte und Dienstleistungen aus dem Parkgebiet, die mit einem Produktelabel ausgezeichnet werden könnten

1.8 Zielgruppen

PäV Art. 21

- > Potenzielle BesucherInnen des zukünftigen Parks
Besuchergruppen, Herkunft, Bedürfnisse, Anreise
- > BesucherInnenpotenzial (min/max-Szenarien)
- > Mit welchen Produkten und Dienstleistungen sollen die BesucherInnen und die Bevölkerung der Region angesprochen werden?
Beschreiben. In Kapitel 3 sind die dazu notwendigen Massnahmen zu planen.
- > Absatzwege für Produkte und Dienstleistungen für BesucherInnen und für die Bevölkerung der Region
Insbesondere Abnehmer Handel und Gewerbe/Absatzmittler auflisten

1.9 Stärken/Schwächen

- > Stärken und Schwächen der aktuellen Situation plausibel aufzeigen und gewichten
Grundlage dafür ist die in Kapitel 1.2 bis 1.8 beschriebene Situation.

1.10 Potenziale

- > Potenziale der aktuellen Situation plausibel aufzeigen und gewichten
Potenziale (Chancen und Risiken) ergeben sich aus den in 1.9 beschriebenen Stärken und Schwächen.

1.11 Positionierung

- > Einmaligkeit/Einzigartigkeit des Parkgebiets
Worin besteht die Einmaligkeit/Einzigartigkeit des Parkgebiets bzw. wodurch hebt es sich von der Umgebung und von anderen Parkprojekten ab?
- > Einmaligkeit/Einzigartigkeit der Produkte und Dienstleistungen
*Welche Einmaligkeit/Einzigartigkeit besteht bezüglich Produkten und Dienstleistungen?
Mit welchen Angeboten sollen die BesucherInnen angesprochen werden?*

2 Parkmanagement

PäV Art. 25

2.1 Trägerschaft

- > Mitglieder, Rolle, Struktur, rechtlicher Status

2.2 Parkmanagement

- > Struktur, rechtlicher Status
- > Personen
Name, beruflicher Hintergrund, Funktion im Parkmanagement
- > Wie werden die Leistungen erbracht (Prozesse)?

Das gesamte Geschäftssystem soll übersichtlich dargestellt sein (strategische Ebene = Parkträgerschaft, operative Ebene = Geschäftsleitung, evtl. weitere Ebenen wie Arbeitsgruppen usw.). Die Rollen und Kompetenzen der verschiedenen Ebenen sollen beschrieben werden. Auf Beilagen wie z.B. Statuten kann verwiesen werden. Das Managementsystem muss so strukturiert sein, dass es die gemäss NHG geforderte Qualitätssicherung erfüllt. Darunter fallen die Aspekte Qualität, Sicherheit und Umwelt.

2.3 Mitwirkung der lokalen und regionalen Akteure

- > Mitwirkung der lokalen und regionalen Akteure

Welche der unter 1.5 aufgelisteten Akteure wirken auf welche Art und in welchem Umfang woran mit (mögliche Beteiligungen: in der Trägerschaft und/oder in Arbeitsgruppen vertreten, finanzielle Beteiligung, projektbezogene Zusammenarbeit usw.)? Aufzeigen, wie die Mitwirkung dieser Akteure ermöglicht wird.

2.4 Akzeptanz des Projekts in den Gemeinden und Verankerung in der Bevölkerung

- > Nachweis der Akzeptanz in den Parkgemeinden bezüglich Zielen und Finanzierung
*Der Nachweis über die Akzeptanz muss erbracht sein. Es soll daraus ersichtlich sein, für welchen Zeithorizont Ziele und Finanzierung beschlossen wurden (z. B. Budgetabstimmung, Beschluss der Gemeindeexekutive oder Gemeindeversammlung). Die Nachweisdokumente sind beizulegen.
Es ist der Parkträgerschaft freigestellt zu entscheiden, zu welchem Zeitpunkt eine Volksabstimmung sinnvoll ist, damit sie die für die Umsetzung der geplanten Massnahmen notwendige Legitimation erhält.*
- > Beschreiben, wie das Parkprojekt in der Bevölkerung verankert ist
*Z. B. aktives Engagement der Bevölkerung im Parkprojekt
Aufzeigen, wie die Mitwirkung der Bevölkerung sichergestellt wird*

2.5 Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteure ausserhalb des Parkgebiets

Jegliche Art von Zusammenarbeitsformen ist denkbar. Beispiele:

- > *Zusammenarbeit mit ausserhalb des Parkgebiets gelegenen Gemeinden oder Städten*
- > *Zusammenarbeit mit anderen Parkprojekten und Pärken im In- und Ausland*

- > *Themenbezogene Zusammenarbeit mit verschiedensten Institutionen evtl. ausserhalb des Parks wie. Museen, Bildungsinstitutionen usw.*

3 Planung

In diesem Kapitel wird die gesamte Errichtung geplant. Alle Angaben müssen sich somit auf die Dauer dieser Etappe beziehen.

- > *Die Grundlage für die Planung bilden der vorgegebene Zielrahmen und die Projektblätter; die Verwendung dieser Grundlagen ist erforderlich.*
- > *Der Zielrahmen für einen Regionalen Naturpark umfasst 5 strategische Ziele. Zu diesen sind jeweils 1 bis 6 operative Ziele formuliert. Die strategischen und operativen Ziele sind für alle regionalen Naturpärke erforderlich. Die Parkträgerschaften sind verpflichtet, in ihrem Managementplan für die Errichtung aufzuzeigen, wie sie diese Ziele anstreben werden. Eines der wichtigsten Ziele der Errichtung ist die Ausarbeitung der Charta. Zusätzlich soll die Parkträgerschaft während der Errichtung die weiteren für den Betrieb notwendigen Voraussetzungen schaffen. Dazu sollen zu ausgewählten operativen Zielen Projekte realisiert werden; zu allen operativen Zielen sollen zudem erste Projektideen skizziert werden, so dass für alle am Park Beteiligten im Park sowie für den Kanton und den Bund ersichtlich wird, wohin sich dieser Park entwickeln will.*
- > *Basierend auf den spezifischen Gegebenheiten eines Parkgebiets legt die Parkträgerschaft die parkspezifischen Ziele fest. Im Gegensatz zu den operativen Zielen des Zielrahmens müssen die parkspezifischen Ziele SMART ausformuliert werden (d. h. Spezifisch – Messbar – Aktiv beeinflussbar – Realistisch – Terminiert), denn sie bzw. die dafür definierten Leistungs- und Wirkungsindikatoren bilden die Basis für das Controlling. Die parkspezifischen Ziele funktionieren als Scharnier zwischen den Zielvorgaben des Bundes und den Bedürfnissen sowie Vorstellungen der Parkträgerschaften.*
- > *Sinnvollerweise soll zu jedem parkspezifischen Ziel ein Projektblatt erstellt werden. Dieses umfasst die detaillierte Planung zur Erreichung des Ziels.*
- > *Auf der Ebene der Gesamtplanung ist in Form einer tabellarischen Übersicht darzustellen, mit welchen Projekten die operativen Ziele angestrebt werden sollen. Es kann sein, dass mit einem Projekt mehrere operative Ziele erreicht werden können.*

Zielrahmen

> siehe Seite Pärke

Projektblatt

> siehe Seite Pärke

3.1 Ziele

- > Parkspezifische Ziele
- > Beitrag der parkspezifischen Ziele zu den operativen Zielen gemäss Zielrahmen
Es soll z. B. in Form einer Konkordanztabelle dargestellt werden, wie die vorgegebenen operativen Ziele abgedeckt werden.

3.2 Projekte

- > Tabellarische Übersicht der Projekte und ihres Bezugs zu den operativen Zielen
- > Pro Projekt ein Projektblatt
- > Ein Projekt hat die Ausarbeitung der Charta zum Ziel

Je nach Situation ist es angebracht, für einzelne Aspekte ein eigenständiges Konzept auszuarbeiten. Dies kann für die Errichtungsphase geplant werden. Ein eigenständiges Konzept benötigen in den meisten Fällen z. B.:

- > *Marketing*
- > *Besucherlenkung (inkl. Mobilität)*
- > *Umweltbildung*

Ein Projektblatt kann die Kernaufgaben des Parkmanagements enthalten (Strategieentwicklung, Führung, Planung, Monitoring und Erfolgskontrolle, Repräsentation). Ein weiteres Projektblatt kann die Ausführung der Kommunikation enthalten (wie z. B. Kommunikationskonzept, Medienarbeit, Präsentationen, Empfänge, Betrieb einer Website, Newsletter für Akteure usw.).

3.3 Meilensteine und Termine

- > *Dauer der Errichtung*
- > *Tabellarische Übersicht über die Termin- und Meilensteinplanung zur Ausarbeitung der Charta sowie zur Planung und Realisierung der Projekte*

3.4 Erfolgskontrolle

Aus diesem Kapitel soll ersichtlich sein, wie sich der Erfolg der Errichtung messen lässt. Dazu dienen einerseits die für die Errichtung definierten Ziele und andererseits die ausgewählten Leitindikatoren aus den einzelnen Projektblättern. Der wichtigste Indikator für die erfolgreiche Errichtung ist die demokratisch legitimierte Charta.

- > *Wirkungsindikatoren für das gesamte Projekt (Liste der Leitindikatoren aus den einzelnen Projektblättern, quantifiziert, terminiert, messbar)*
- > *Leistungsindikatoren für das gesamte Projekt (Liste der Leitindikatoren aus den einzelnen Projektblättern, quantifiziert, terminiert, messbar)*
- > *Methodik der Erfolgskontrolle (Art der Ermittlung, Periodizität, Auswertung)*

3.5 Risikoanalyse

- > *Interne und externe Risiken für die erfolgreiche Errichtung aufzeigen*

Hier ist die Parkträgerschaft gefordert, sich Gedanken darüber zu machen, welche internen und externen Faktoren oder Einflüsse die erfolgreiche Errichtung gefährden könnten. Sie soll abschätzen, wie gross die Wahrscheinlichkeit ist, dass eine derartige Situation eintreffen könnte. Weiter soll die Tragweite (das Schadensausmass) bei Eintreffen einer solchen Situation beschrieben werden.

4 Budget und Finanzierung

4.1 Bisher aufgewendete Finanzen

- > Liste bisheriger Leistungen mit ihren Kosten und ihrer Finanzierung

4.2 Budget für die Errichtung

Zusammenstellung aller Projekte in einer Liste mit Angabe der Kosten und deren Finanzierung nach Finanzierungsquellen. Es muss eindeutig ersichtlich sein, welche Kosten während der Errichtung anfallen, denn auf dieser Basis wird die Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton ausgehandelt.

4.3 Finanzierungsquellen

- > Alle Finanzierungsquellen auflisten

Zu jeder Finanzierungsquelle angeben, ob die Finanzierung zugesichert ist oder ob evtl. die Zusicherung ausstehend ist (Nachweise sind beizulegen).

Die Finanzierung der Errichtung muss für den Anteil, der aus der Region kommt, gesichert sein.

Im Sinne der zumutbaren Selbsthilfemassnahmen und der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten werden Eigenleistungen (finanzielle Beiträge und materielle Leistungen) aus den Regionen im Umfang von mindestens 20 % des gesamten Parkbudgets vorausgesetzt. Dabei können Beiträge aus den Gemeinden sowie von Dritten (Sponsoren, NGOs usw.) angerechnet werden. Eigenarbeit (geleistete Arbeitsstunden zu festgelegten Stundenansätzen von Fr. 30.–) im Umfang von bis zu weiteren maximal 15 % des Gesamtbudgets des Parks können geltend gemacht werden.

4.5 Ausschöpfung der Selbsthilfemassnahmen

PäV Art. 2 Abs. 2

- > Nachweis, dass die zumutbaren Selbsthilfemassnahmen und die übrigen Finanzierungsmöglichkeiten der Region ausgeschöpft sind

PäV Artikel 2 Absatz 2 stützt sich auf das in Artikel 23k Absatz 1 Buchstabe b NHG festgelegte Subsidiaritätsprinzip der Finanzhilfen des Bundes, wonach diese nur zum Tragen kommen, wenn die zumutbaren Selbsthilfemassnahmen und die übrigen Finanzierungsmöglichkeiten nicht ausreichen.

Auflisten, welche Bestrebungen unternommen worden sind und inwieweit sie erfolgreich waren.

4.5 Ausblick auf Betriebskosten

Ein Ausblick auf die Kostenentwicklung und die Finanzierung für den Betrieb ist insbesondere erwünscht bei Parkprojekten, die eine sehr kurze Errichtungsphase planen.

FAKULTATIV

> Leitfaden für die Charta eines Regionalen Naturparks

Ziel und Nutzen

Die Charta ist der Managementplan für die gesamte 10-jährige Betriebsphase. Sie dient der Parkträgerschaft für das Management des Parks und erlaubt Kanton und Bund die Beurteilung im Hinblick auf die Verleihung des Parklabels und auf eine mögliche Förderung.

Inhalt

In der Charta müssen die ersten 4 Jahre der Betriebsphase so detailliert geplant werden, dass darauf basierend eine Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton abgeschlossen werden kann. Die Planung für die weiteren 6 Jahre muss so weit ausformuliert werden, dass daraus ersichtlich ist, ob die bis Ende der 10-jährigen Betriebsphase gesetzten Ziele erreicht werden können.

Für die Bereiche, in welchen sich die im Managementplan für die Errichtung beschriebene Ausgangslage oder die Ausrichtung nicht geändert hat, kann – falls dies sinnvoll ist – darauf verwiesen werden bzw. es können die entsprechenden Textbausteine übernommen werden.

Aus der Charta soll hervorgehen, was dieses potenzielle Parkgebiet ganz besonders auszeichnet und weshalb es die Anerkennung durch den Bund als Park von nationaler Bedeutung verdient und die gewünschte finanzielle Unterstützung erhalten soll.

Werden in der Charta Projekte oder Teilprojekte ausgewiesen, die bereits laufen bzw. die über die Betriebsphase hinauslaufen, so muss ersichtlich sein, welche Teile davon in die Betriebsphase fallen.

Form

Die Verwendung des nachfolgenden Inhaltsverzeichnisses (schwarze Schrift) ist für Eingaben beim Bund erforderlich.

Methodische Hinweise und Erläuterungen sind blau und kursiv dargestellt.

In der Randspalte finden sich die Verweise auf die PÄV.

Zusammenfassung

- > Aufzeigen der Machbarkeit des Betrieb und der Qualitätssicherung des zukünftigen Parks
- > Was zeichnet das für einen Regionalen Naturpark vorgeschlagene Gebiet besonders aus (naturräumliches Potenzial, Potenzial für nachhaltige Entwicklung usw.)?
- > Worin besteht die Einmaligkeit/Einzigartigkeit des Parkgebiets bzw. wodurch hebt es sich von der Umgebung und von anderen Parkprojekten ab?
- > Was ist die Ausrichtung / das Profil des zukünftigen Parks, und wie soll er sich innerhalb der Pärke von nationaler Bedeutung in der Schweiz positionieren?
- > Weshalb ist dieses Parkprojekt wichtig für die Region?
- > Wie ist das Parkprojekt in der Region verankert (Akzeptanz, Partizipation)?
- > Warum sollen zukünftige BesucherInnen in dieses Gebiet kommen?
- > Welches sind die wirtschaftlichen Chancen des Parkprojekts für die Region?
- > Wie soll der zukünftige Park kurz- und längerfristig finanziert werden?
- > Welche Leistungen des zukünftigen Parks rechtfertigen die finanzielle Unterstützung durch den Bund?

1 Parkgebiet

- > *In diesem Kapitel soll das für einen Park von nationaler Bedeutung vorgeschlagene Gebiet im Detail beschrieben werden. Die Grundlage dazu ist eine fundierte Analyse aller im vorgeschlagenen Perimeter gelegenen Gemeinden.*
- > *In einem zweiten Schritt sollen die Stärken/Schwächen und die Potenziale dargestellt und gewichtet werden.*
- > *Basierend auf dieser Ausgangslage soll in einem dritten Schritt die Positionierung/Ausrichtung des zukünftigen Parks herausgearbeitet und dargelegt werden.*
- > *Da, wo sich während der Errichtung nichts geändert hat, kann soweit sinnvoll auf den Managementplan für die Errichtung verwiesen werden oder es können die entsprechenden Textbausteine eingebaut werden.*

1.1 Vorgeschichte

- > Wie ist das Parkprojekt entstanden?
- > Welches sind die InitiantInnen / wer steht dahinter?

1.2 Perimeter

PäV Art. 19

- > Gemeinden *Liste der Gemeinden mit Namen, Flächen und EinwohnerInnenzahl*
- > Begründung des Perimeters *Begründung des Perimeters aus geografischer/naturräumlicher/politischer/ökonomischer Sicht*

1.3 Natur-/Kulturwerte

PäV Art. 15

- > Landschaft/Landschaftstypen
- > Lebensräume und ihre Vernetzung
- > Artenvielfalt sowie seltene/besondere Arten
- > Kulturhistorische Werte / aktuelles Kulturgut
- > Siedlungen/Ortsbilder
- > Schutzgebiete/Schutzmassnahmen/Schutzstatus (Bund/Kanton/Gemeinde/Private)
- > Anteil der Schutzgebiete an der gesamten Fläche im Perimeter
- > Nutzungs- und Bewirtschaftungsarten
- > Beeinträchtigungen durch Bauten, Anlagen und Nutzungen
- > Beeinträchtigungen der Ökosysteme

In diesem Kapitel sollen die oben genannten Aspekte für das gesamte Parkgebiet dargestellt werden. Die detaillierte Analyse erfolgt mit dem vom BAFU zur Verfügung gestellten Instrument zur Bewertung der Qualität von Natur und Landschaft. Die Verwendung dieses Instruments ist für alle regionalen Naturpärke erforderlich. Ein Ausdruck der Selbstevaluation ist beizulegen.

Falls sich seit der Beurteilung, die für den Managementplan für die Errichtung gemacht wurde, die Situation wesentlich verändert hat, wird eine Neubeurteilung empfohlen.

Es sollen auch Beeinträchtigungen dargestellt werden, die sich erst in Zukunft in der Landschaft manifestieren und die im jetzigen Zeitpunkt nicht mit oben genanntem Instrument erfasst werden können. Darunter fallen Infrastrukturvorhaben oder Nutzungsänderungen, die sich in der Planung befinden und die zukünftig eine wesentliche Auswirkung auf Landschaft und/oder Ökosysteme haben.

Weiter sollen Beeinträchtigungen dargestellt werden, die nicht abhängig sind von permanenter Infrastruktur. Z. B. regelmässig stattfindende Veranstaltungen mit relevanter Auswirkung auf Natur und Landschaft wie Sportanlässe oder kulturelle Veranstaltungen.

1.4 Sozioökonomische Situation

PäV Art. 21

- > Wirtschaftszweige
- > Tourismus
- > Produkte und Produktionsketten
- > Dienstleistungen
- > Bevölkerungsstruktur
- > Siedlungsstruktur

Für alle Aspekte: Beschreibung des Zustands und der Tendenzen

Die Beschreibung bzw. die Datengrundlage muss detailliert und umfassend genug sein, damit darauf basierend eine schlüssige Analyse der Stärken, Schwächen und Potenziale gemacht werden kann. Die hier zusammengestellten Daten und Informationen sind die Grundlage für die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen in der Umgebungszone.

1.5 Wichtige Akteure und Körperschaften

PäV Art. 25

- > Liste der wichtigen Akteure im Parkgebiet und ihrer aktuellen Rolle

Die Parkträgerschaft muss die Mitwirkung interessierter Akteure im Parkgebiet ermöglichen. Daher sollten diese bekannt sein und hier als Liste beigelegt werden (Unternehmen, Organisationen, Körperschaften jeglicher Art wie Bürgergemeinden und Korporationen).

1.6 Raumordnung

PäV Art. 27

- > Planungsgrundlagen und Instrumente *Liste der für den Projektperimeter relevanten Planungsgrundlagen und Instrumente (Gde./Region/Kt./Bund)*
- > Kompatibilität/Konflikte *Kompatibilität der vorhandenen Grundlagen mit dem Parkprojekt oder andernfalls Konflikte aufzeigen*
- > Lücken *Aufzeigen, was an planerischen Grundlagen/Instrumenten bzw. räumlicher Sicherung noch fehlt (z. B. Richtplaneintrag usw.)*
- > Raumwirksame Vorhaben *Geplante oder in Diskussion stehende Vorhaben und deren Kompatibilität bzw. Konflikte mit dem zukünftigen Park aufzeigen*

Relevante Planungsgrundlagen und Instrumente sind: Sachpläne, Richtpläne, Nutzungspläne, Quartiergestaltungspläne, LEK, Regionale Entwicklungskonzepte usw. Wir empfehlen eine tabellarische Darstellung geordnet nach den Ebenen Bund/Kanton/Region/Gemeinde

Im Zeitpunkt der Einreichung des Labelgesuchs sollten die im Managementplan für die Errichtung ausgewiesenen aktuellen oder potenziellen Konflikte ausgeräumt sein. Die Bereinigung soll im Rahmen der Raumplanungsverfahren erfolgen. Mit Vorteil ist auch der Richtplaneintrag zur räumlichen Sicherung des Parkgebiets und seiner Zielsetzungen bereits erfolgt. Sollte dies nicht der Fall sein, muss dies hier ausgewiesen werden und in Kapitel 3 (Planung) sollen die dazu nötigen Massnahmen geplant werden.

1.7 Marktsituation

PäV Art. 21

- > Aktuelle Märkte für Produkte und Dienstleistungen aus dem Parkgebiet
Hier soll die Parkträgerschaft den derzeitigen Kenntnisstand über den aktuellen und den potenziellen Markt für Produkte und Dienstleistungen aus dem Park darstellen: (Marktgrössen, Besuchersegmente, Kundenbedürfnisse sowie mögliche Konkurrenz und Absatzmittler (Anbieter/Wiederverkäufer).
- > Zukünftige Märkte für Produkte und Dienstleistungen aus dem Parkgebiet, die mit einem Produktelabel ausgezeichnet werden könnten

1.8 Zielgruppen

PäV Art. 21

- > Potenzielle BesucherInnen des zukünftigen Parks
Besucherguppen, Herkunft, Bedürfnisse, Anreise
- > BesucherInnenpotenzial (min/max-Szenarien)
- > Mit welchen Produkten und Dienstleistungen sollen die BesucherInnen und die Bevölkerung der Region angesprochen werden?
Beschreiben. In Kapitel 3 sind die dazu notwendigen Massnahmen zu planen.
- > Absatzwege für Produkte und Dienstleistungen für BesucherInnen und für die Bevölkerung der Region
Insbesondere Abnehmer Handel und Gewerbe / Absatzmittler auflisten

1.9 Stärken/Schwächen

- > Stärken und Schwächen der aktuellen Situation plausibel aufzeigen und gewichten
Grundlage dafür ist die in Kapitel 1.2 bis 1.7 beschriebene Situation

1.10 Potenziale

- > Potenziale der aktuellen Situation plausibel aufzeigen und gewichten
Potenziale (Chancen und Risiken) ergeben sich aus den in 1.9 beschriebenen Stärken und Schwächen.

1.11 Positionierung

- > Einmaligkeit/Einzigartigkeit des Parkgebiets
Worin besteht die Einmaligkeit/Einzigartigkeit des Parkgebiets bzw. wodurch hebt es sich von der Umgebung und von anderen Parkprojekten ab?
- > Einmaligkeit/Einzigartigkeit der Produkte und Dienstleistungen
*Welche Einmaligkeit/Einzigartigkeit besteht bezüglich Produkten und Dienstleistungen?
Mit welchen Angeboten sollen die BesucherInnen angesprochen werden?*

2 Parkmanagement

PäV Art. 25

2.1 Trägerschaft

- > Mitglieder, Rolle, Struktur, rechtlicher Status

2.2 Parkmanagement

- > Struktur, rechtlicher Status
- > Personen
(Name, beruflicher Hintergrund, Funktion im Parkmanagement)
- > Wie werden die Leistungen erbracht (Prozesse)?

Das gesamte Geschäftssystem soll übersichtlich dargestellt sein (strategische Ebene = Parkträgerschaft, operative Ebene = Geschäftsleitung, evtl. weitere Ebenen wie Arbeitsgruppen usw.). Die Rollen und Kompetenzen der verschiedenen Ebenen sollen beschrieben werden. Auf Beilagen wie z. B. Statuten kann verwiesen werden. Das Managementsystem muss so strukturiert sein, dass es die gemäss NHG geforderte Qualitätssicherung erfüllt. Darunter fallen die Aspekte Qualität, Sicherheit und Umwelt.

2.3 Mitwirkung der lokalen und regionalen Akteure

- > Mitwirkung der lokalen und regionalen Akteure

Welche der unter 1.5 aufgelisteten Akteure wirken auf welche Art und in welchem Umfang woran mit (mögliche Beteiligungen: in der Trägerschaft und/oder in Arbeitsgruppen vertreten, finanzielle Beteiligung, projektbezogene Zusammenarbeit usw.)? Aufzeigen, wie die Mitwirkung dieser Akteure ermöglicht wird.

2.4 Akzeptanz des Projekts bei den Gemeinden / Verankerung in der Bevölkerung

- > Nachweis der Akzeptanz in den Parkgemeinden bezüglich Zielen und Finanzierung
Der Nachweis über die Akzeptanz muss erbracht sein. Es soll daraus ersichtlich sein, für welchen Zeithorizont Ziele und Finanzierung beschlossen wurden (z. B. Budgetabstimmung, Beschluss der Gemeindeexekutive oder Gemeindeversammlung). Die Nachweisdokumente sind beizulegen.

Es ist der Parkträgerschaft freigestellt zu entscheiden, zu welchem Zeitpunkt eine Volksabstimmung sinnvoll ist, damit sie die für die Umsetzung der geplanten Massnahmen notwendige Legitimation erhält.

- > Beschreiben, wie das Parkprojekt in der Bevölkerung verankert ist
Z. B. aktives Engagement der Bevölkerung im Parkprojekt
Aufzeigen, wie die Mitwirkung der Bevölkerung sichergestellt wird

2.5 Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteure ausserhalb des Parkgebiets

Jegliche Art von Zusammenarbeitsformen ist denkbar. Beispiele:

- > *Zusammenarbeit mit ausserhalb des Parkgebiets gelegenen Gemeinden oder Städten*
- > *Zusammenarbeit mit anderen Parkprojekten und Parks im In- und Ausland*
- > *Themenbezogene Zusammenarbeit mit verschiedensten Institutionen evtl. auch ausserhalb des Parks wie Museen, Bildungsinstitutionen usw.*

3 Planung

In diesem Kapitel wird die gesamte 10-jährige Betriebsphase geplant, inkl. der Evaluation (letzte 2 Jahre der Betriebsphase). Alle Angaben müssen sich somit auf die Dauer dieser Phase beziehen.

- > *Für den Betrieb gibt es zwei Planungshorizonte: Der langfristige Horizont umfasst die gesamten 10 Jahre des Betriebs, der kurzfristige umfasst die Dauer der Programmvereinbarungen.*
- > *Die ersten 4 Jahre müssen so detailliert geplant werden, dass darauf basierend eine Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton abgeschlossen werden kann. Diese Planung beinhaltet auch die Ausarbeitung aller notwendigen Grundlagen für die zweite Programmvereinbarung.*
- > *Die Planung für die weiteren 6 Jahre muss so weit ausformuliert werden, dass daraus ersichtlich ist, ob die bis Ende der 10-jährigen Betriebsphase gesetzten Ziele erreicht werden können (inkl. Überarbeitung der Charta).*
- > *Die Grundlagen für die Evaluation müssen zu Beginn der Betriebsphase geschaffen werden, sonst ist sie nicht durchführbar (z. B. müssen der Anfangszustand bekannt sein, die Indikatoren feststehen und die Methodik der Evaluation erarbeitet sein – was wird wann in welcher Periodizität und Tiefe erfasst bzw. überprüft?).*
- > *Die Grundlage für die Planung bilden der vom BAFU vorgegebene Zielrahmen und die Projektblätter; die Verwendung dieser Grundlagen sind erforderlich.*
- > *Der Zielrahmen für einen Regionalen Naturpark umfasst 5 strategische Ziele. Zu diesen sind jeweils 1 bis 6 operative Ziele formuliert. Die strategischen und operativen Ziele sind für alle regionalen Naturpärke erforderlich. Die Parkträgerschaften sind verpflichtet, in ihrer Charta aufzuzeigen, mit welchen Projekten sie diese Ziele anstreben werden.*

Zielrahmen

> siehe Seite Pärke

- > *Basierend auf den spezifischen Gegebenheiten eines Parkgebiets legt die Parkträgerschaft die parkspezifischen Ziele fest. Im Gegensatz zu den operativen Zielen des Zielrahmens müssen die parkspezifischen Ziele SMART ausformuliert werden (d. h. Spezifisch – Messbar – Aktiv beeinflussbar – Realistisch – Terminiert), denn sie bzw. die dafür definierten Leistungs- und Wirkungsindikatoren bilden die Basis für das Controlling. Die parkspezifischen Ziele funktionieren somit als Scharnier zwischen den Zielvorgaben des Bundes und den Bedürfnissen sowie Vorstellungen der Parkträgerschaften.*
- > *Sinnvollerweise soll zu jedem parkspezifischen Ziel ein Projektblatt erstellt werden. Dieses umfasst die detaillierte Planung zur Erreichung des Ziels.*
- > *Auf der Ebene der Gesamtplanung ist in Form einer tabellarischen Übersicht darzustellen, mit welchen Projekten die operativen Ziele angestrebt werden sollen. Es kann sein, dass mit einem Projekt mehrere operative Ziele erreicht werden können.*

Projektblatt

> siehe Seite Pärke

3.1 Ziele

- > Parkspezifische Ziele
Hier sollen die zwei Planungshorizonte ersichtlich sein, d. h. die Zielsetzungen bis Ende der Betriebsdauer (10 Jahre) sowie die für die Dauer der Programmvereinbarung formulierten Ziele (4 Jahre).
- > Beitrag der parkspezifischen Ziele zu den operativen Zielen gemäss Zielrahmen des BAFU
Es soll z. B. in Form einer Konkordanztabelle dargestellt werden, wie die vorgegebenen operativen Ziele abgedeckt werden.

3.2 Projekte

- > Tabellarische Übersicht der Projekte und ihres Bezugs zu den operativen Zielen
Aus dieser Tabelle soll ersichtlich sein, welche Projekte bzw. welcher Anteil dieser Projekte für die erste 4-jährige Programmvereinbarung geplant sind. Eines dieser Projekte umfasst die detaillierte Ausarbeitung der Grundlagen für die nächste Programmvereinbarung.
- > Pro Projekt ein Projektblatt
- > Ein Projekt hat die Erneuerung der Charta zum Ziel.

Ein Projektblatt kann die Kernaufgaben des Parkmanagements enthalten (Strategieentwicklung, Führung, Planung, Monitoring und Erfolgskontrolle, Repräsentation).

Ein weiteres Projektblatt kann die Ausführung der Kommunikation enthalten (z. B. Kommunikationskonzept, Medienarbeit, Präsentationen, Empfänge, Betrieb einer Website, Newsletter für Akteure usw.).

3.3 Meilensteine und Termine

- > Tabellarische Übersicht über die Termin- und Meilensteinplanung

Sie dient der Planung und Realisierung der Projekte sowie der Erneuerung der Charta. Aus der Charta sollen die gesamten für die Betriebsphase notwendigen Ressourcen ersichtlich sein (Zusammenstellung). Aus den einzelnen Projektblättern soll hervorgehen, wie die Ressourcen wofür eingesetzt werden. Es soll auf dieser Ebene auch nachgewiesen werden, dass diese Ressourcen angemessen sind.

3.4 Erfolgskontrolle

Aus diesem Kapitel soll ersichtlich sein, wie sich der Erfolg des Betriebs messen lässt. Dazu dienen einerseits die für den Betrieb definierten Ziele und andererseits die ausgewählten Leitindikatoren aus den einzelnen Projektblättern. Ein wichtiger Indikator für den erfolgreichen Betrieb ist die demokratisch legitimierte, erneuerte Charta.

- > Wirkungsindikatoren für die gesamte Laufzeit der Charta
(Liste der Leitindikatoren aus den einzelnen Projektblättern, quantifiziert, terminiert, messbar)
- > Leistungsindikatoren für die gesamte Laufzeit der Charta
(Liste der Leitindikatoren aus den einzelnen Projektblättern, quantifiziert, terminiert, messbar)
- > Methodik der Erfolgskontrolle (Art der Ermittlung, Periodizität, Auswertung)

3.5 Risikoanalyse

- > Interne und externe Risiken für den erfolgreichen Betrieb aufzeigen

Hier ist die Parkträgerschaft gefordert, sich Gedanken darüber zu machen, welche internen und externen Faktoren oder Einflüsse den erfolgreichen Betrieb gefährden könnten. Sie soll abschätzen, wie gross die Wahrscheinlichkeit ist, dass eine derartige Situation eintreffen könnte. Weiter soll die Tragweite (das Schadensausmass) bei Eintreffen einer solchen Situation beschrieben werden.

4 Budget und Finanzierung

4.1 Bisher für die Errichtung aufgewendete Finanzen

- > Die für die Errichtung aufgewendeten Kosten transparent ausweisen

4.2 Betriebsbudget

Zusammenstellung aller Projekte in einer Liste mit Angabe der Kosten und deren Finanzierung nach Finanzierungsquellen. Es muss eindeutig ersichtlich sein, welche Kosten während des Betriebs anfallen, denn auf dieser Basis wird die Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton ausgehandelt. Das Budget für den Betrieb soll die beiden Planungshorizonte widerspiegeln:

Für die gesamte 10-jährige Dauer des Betriebs soll eine Kostenschätzung gemacht werden.

Für die Dauer der Programmvereinbarungen muss das Budget detailliert vorliegen. Es setzt sich aus den Kosten zusammen, die auf den Projektblättern ausgewiesen werden.

4.3 Finanzierungsquellen

- > Alle Finanzierungsquellen auflisten

Zu jeder Finanzierungsquelle angeben, ob die Finanzierung zugesichert ist oder ob evtl. die Zusicherung ausstehend ist (Nachweise sind beizulegen).

Die Finanzierung des Betriebs muss für den Anteil, der aus der Region kommt, gesichert sein.

Im Sinne der zumutbaren Selbsthilfemassnahmen und der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten werden Eigenleistungen (finanzielle Beiträge und materielle Leistungen) aus den Regionen im Umfang von mindestens 20 % des gesamten Parkbudgets vorausgesetzt. Dabei können Beiträge aus den Gemeinden sowie von Dritten (Sponsoren, NGOs usw.) angerechnet werden. Eigenarbeit (geleistete Arbeitsstunden zu festgelegten Stundenansätzen von Fr. 30.–) im Umfang bis zu weiteren maximal 15 % des Gesamtbudgets des Parks können geltend gemacht werden.

4.4 Nachweis, dass die zumutbaren Selbsthilfemassnahmen der Region ausgeschöpft sind

PäV Art. 2 Abs. 2

- > Nachweis, dass die zumutbaren Selbsthilfemassnahmen und die übrigen Finanzierungsmöglichkeiten nicht ausreichen

PäV Artikel 2 Absatz 2 stützt sich auf das in Artikel 23k Absatz 1 Buchstabe b NHG festgelegte Subsidiaritätsprinzip der Finanzhilfen des Bundes, wonach diese nur zum Tragen kommen, wenn die zumutbaren Selbsthilfemassnahmen und die übrigen Finanzierungsmöglichkeiten nicht ausreichen.

Auflisten, welche Bestrebungen unternommen worden sind und inwieweit sie erfolgreich waren.

4.5 Nachweis der langfristigen Finanzierung

- > Nachweis über die langfristige Sicherung der vorgesehenen Finanzierung

> Zielrahmen für Regionale Naturpärke und Biosphärenreservate

Funktion und Nutzen

Der Zielrahmen führt die rechtlich verbindlichen Vorgaben der Pärkeverordnung so aus, dass sie für die Planung der Regionen, die Beurteilung durch Kantone und das BAFU sowie das Monitoring und die Kommunikation nutzbar werden.

Struktur

Der Zielrahmen für einen Regionalen Naturpark umfasst 5 strategische Ziele. Zu diesen sind jeweils 3 bis 6 operative Ziele formuliert. Die strategischen Ziele 1 bis 3 umfassen die für den Regionalen Naturpark definierten Handlungsfelder. Das strategische Ziel 4 umfasst die Rahmenbedingungen, die der Park schaffen und aufrechterhalten muss, um die inhaltlich-strategischen Ziele 1 bis 3 erreichen zu können. Das strategische Ziel 5 «Forschung» ist für Regionale Naturpärke fakultativ, für Biosphärenreservate ist es erforderlich.

Rechtlicher Stellenwert

Die strategischen Ziele 1 bis 4 sowie die dazugehörenden operativen Ziele sind für alle regionalen Naturpärke und Biosphärenreservate erforderlich. Die Parkträgerschaften sind verpflichtet, in ihrem Managementplan für die Errichtung bzw. in ihrer Charta für den Betrieb aufzuzeigen, mit welchen Projekten sie diese Ziele anstreben werden.

Das strategische Ziel 5 «Forschung» ist für Regionale Naturpärke fakultativ, für Biosphärenreservate erforderlich.

In der nachstehenden Tabelle sind zu jedem operativen Ziel mögliche parkspezifische Projekte aufgelistet. Diese sind nicht erforderlich; sie sollen den Parkträgerschaften als Ideen für ihre Planung dienen. Zudem ist diese Liste nicht abschliessend, und die genannten Ideen können evtl. auch zu anderen operativen Zielen Beiträge leisten.

Weiter ist die Parkträgerschaft frei, nach ihren Bedürfnissen und Gegebenheiten zusätzliche strategische und operative Ziele zu formulieren.

Bezug zum Managementplan für die Errichtung bzw. zur Charta für den Betrieb

Der Zielrahmen dient als Grundlage für die Planung (Kapitel 3 im Managementplan für die Errichtung bzw. in der Charta). Basierend auf den spezifischen Gegebenheiten eines Parkgebiets legt die Trägerschaft die parkspezifischen Ziele fest.

Im Gegensatz zu den operativen Zielen des Zielrahmens müssen die parkspezifischen Ziele SMART ausformuliert werden (d. h. Spezifisch – Messbar – Aktiv beeinflussbar – Realistisch – Terminiert), denn sie bzw. die dafür definierten Leistungs- und Wirkungsindikatoren bilden die Basis für das Controlling. Die parkspezifischen Ziele funktionieren somit als Scharnier zwischen den Zielvorgaben des Bundes und den Bedürfnissen sowie Vorstellungen der Parkträgerschaften.

Sinnvollerweise soll zu jedem parkspezifischen Ziel ein Projektblatt erstellt werden. Dieses umfasst die detaillierte Planung zur Erreichung des Ziels.

Hinweis

Aus den nachstehend aufgelisteten möglichen parkspezifischen Projekten lassen sich keine direkten Hinweise auf die Förderungswürdigkeit durch den Bund oder auf die Höhe der globalen Finanzhilfen ableiten.

Für viele der aufgelisteten Projekte existieren spezifische Finanzierungsinstrumente. Es wird erwartet, dass diese im Sinne der zumutbaren Selbsthilfemassnahmen ausgeschöpft werden.

Form

Die Verwendung des nachfolgenden Inhaltsverzeichnisses (schwarze Schrift) ist für Eingaben beim Bund erforderlich.

Methodische Hinweise und Erläuterungen sind blau und kursiv dargestellt.

Strategisches Ziel 1: Erhaltung und Aufwertung der Qualität von Natur und Landschaft (Art. 23 g Abs. 2 Bst.. a NHG)

| Operative Ziele | Ideen für parkspezifische Projekte |
|--|--|
| 1.1 Qualität und Vielfalt der Natur- und Kulturlandschaften in ökologischer und ästhetischer Hinsicht erhalten und aufwerten | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Neue/aktualisierte Landschaftsentwicklungskonzepte</i> • <i>Bewahrung unverbauter Landschaftskammern</i> • <i>Renaturierung von (Fließ-)Gewässern</i> • <i>Projekte zum Umgang mit beeinträchtigenden / nicht mehr gebrauchten Infrastrukturen</i> |
| 1.2 Qualität des Siedlungsraums und der Ortsbilder erhalten und aufwerten | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Verbessern der Siedlungsqualität / Aufwertung der Ortsbilder</i> • <i>Ausarbeiten von Quartiergestaltungsplänen und anderen parkspezifischen Planungsgrundlagen</i> |
| 1.3 Landschaftlich, historisch und kulturell bedeutende Einzelobjekte erhalten und aufwerten | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Inventarisierungen, falls nicht bereits existierend</i> • <i>Gezielte Unterhalts- und Aufwertungsmassnahmen</i> |
| 1.4 Vielfalt an Lebensräumen und Arten erhalten und allenfalls vergrössern | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Inventarisierungen (Arten, Lebensräume), falls nicht bereits existierend</i> • <i>Gezielter Schutz und evtl. Wiederansiedlungen gefährdeter Arten</i> • <i>Förderung standortgerechter naturnaher Bewirtschaftungsmethoden (Land-/Forstwirtschaft)</i> • <i>Ausscheiden von Waldreservaten</i> • <i>Eindämmung invasiver Neobiota</i> |
| 1.5 Aufwertung und Vernetzung von Lebensräumen | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Neue/verbesserte Pflege- und Bewirtschaftungsverträge</i> • <i>Neue/verbesserte Vernetzungsprojekte nach ÖQV und ähnliche Projekte</i> |
| 1.6 Umwelt- und gesundheitsschädigende Einflüsse reduzieren | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Schädliche und lästige Emissionen reduzieren (Lärm, Emissionen, welche Gewässer, Boden und Luft belasten)</i> • <i>Besucherlenkung</i> |

Strategisches Ziel 2: Stärkung einer nachhaltig betriebenen Wirtschaft (gemäss Art. 23 g Abs. 2 Bst. b NHG)

| Operative Ziele | Ideen für parkspezifische Projekte |
|---|---|
| 2.1 Förderung der Wertschöpfung durch nachhaltig produzierte regionale Produkte | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Labelling für regionale Qualitätsprodukte aus Land- und Forstwirtschaft sowie Handwerk und Gewerbe (inkl. Qualitätssicherung)</i> • <i>Entwicklung neuer nachhaltiger Produkte aus den oben genannten Branchen</i> • <i>Förderung der Zusammenarbeit von Landwirtschaft, Verarbeitung und Gastronomie/Tourismus</i> |
| 2.2 Förderung nachhaltiger Tourismus- und Naherholungsformen | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Vernetzung vorhandener und Motivation neuer Anbieter</i> • <i>Eigene Angebote des Parks (z. B. Exkursionsprogramme, Naturerlebnisangebote) generieren und koordinieren (inkl. Qualitätssicherung)</i> • <i>Gross- und kleinräumige Besucherlenkung</i> • <i>Betreuung/Information der BesucherInnen</i> |
| 2.3 Verbesserung des Dienstleistungsangebots (ausserhalb Tourismus) | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Entwickeln von effizienteren und bedürfnisgerechteren Lösungen zur Versorgung der Bevölkerung in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Freizeit/Kultur usw.</i> • <i>Vernetzung/Clustering der vorhandenen und evtl. neuer Betriebe</i> • <i>Labelling von speziellen Dienstleistungen mit einem direkten Bezug zum Park (inkl. Qualitätssicherung)</i> |
| 2.4 Förderung der Nutzung erneuerbarer Energieressourcen / Förderung von Energie und Ressourcen schonenden Technologien | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Projekte zur umweltverträglichen Nutzung von Wasser, Wind, Sonne und Erdwärme</i> • <i>Effiziente Energieproduktion aus Holz und anderer Biomasse fördern</i> • <i>Vernetzung/Clustering von vorhandenen, evtl. neuer Betrieben</i> |
| 2.5 Förderung einer nachhaltigen Mobilität | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Ausarbeiten und Umsetzen eines integralen Mobilitätskonzepts für EinwohnerInnen und BesucherInnen</i> • <i>Gezielte Förderung von HPM (Human Powered Mobility)</i> • <i>Optimierung der Transportketten für Personen und Güter (öV und Privatverkehr) fördern</i> |

Strategisches Ziel 3: Sensibilisierung und Umweltbildung (gemäss Art. 21 Bst. c PÄV)

| Operative Ziele | Ideen für parkspezifische Projekte |
|--|--|
| 3.1 Sensibilisierung der Bevölkerung für die ökologischen, kulturellen, historischen und wirtschaftlichen Besonderheiten des Parkgebiets | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Erarbeiten und Umsetzen eines umfassenden Konzepts für Sensibilisierung und Umweltbildung der Bevölkerung und der BesucherInnen</i> • <i>Attraktives Exkursionsprogramm ausarbeiten</i> • <i>(Wiederkehrende) öffentliche Anlässe organisieren</i> • <i>Aktive und zielgruppenspezifische Information betreiben (permanent und punktuell)</i> |
| 3.2 Praxisbezogene Umweltbildung für verschiedene Zielgruppen innerhalb und ausserhalb des Parks | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Erarbeiten eines umfassenden Konzepts für Sensibilisierung und Umweltbildung der Bevölkerung und der BesucherInnen</i> • <i>Zusammenarbeit mit Schulen (Aufbau und Vermittlung von spezifischen Angeboten)</i> • <i>Kurse, Praktika anbieten</i> • <i>Ein- und mehrtägige Einsätze für Umwelt- und Landschaftspflege (für Gruppen und Einzelpersonen) anbieten</i> |
| 3.3 Pflege und Weiterentwicklung des kulturellen Lebens | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Pflege und Weiterentwicklung traditioneller Aktivitäten</i> • <i>Inventarisierung und Bekanntmachung der immateriellen Kulturgüter</i> |

Strategisches Ziel 4: Management, Kommunikation und räumliche Sicherung

Die nachfolgenden Ziele haben zum Zweck, die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, damit eine Parkträgerschaft die inhaltlich-strategischen Ziele 1 bis 3 erreichen kann und langfristig erfolgreich ist.

| Operative Ziele | Ideen für parkspezifische Projekte |
|--|--|
| 4.1 Management Aufbau und kontinuierliche Verbesserung eines effektiven und effizienten Managements | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Entwicklung und laufende Verbesserung der Parkstrategie</i> • <i>Aufbau und Führung eines integrierten Managementsystems inkl. Monitoring und Controlling zur Qualitätssicherung</i> • <i>Reporting gegenüber Kanton und Bund</i> • <i>Kontinuierliche Optimierung der Trägerschaft bezüglich Rechtsform, interner Strukturen und (Entscheidungs-)Prozesse/Zuständigkeiten</i> • <i>Vernetzen des Parks (regional, mit anderen Pärken, diversen Organisationen usw.)</i> • <i>Gewährleisten der finanziellen Tragfähigkeit des Parks</i> • <i>Sichern der Verankerung des Parks in der lokalen Bevölkerung, Wirtschaft und Politik</i> • <i>Erarbeitung und Erneuerung der Charta</i> • <i>Erarbeiten der Grundlagen für Programmvereinbarungen</i> |
| 4.2 Kommunikation Aufbau und kontinuierliche Verbesserung einer zielgruppenspezifischen internen und externen Kommunikation | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Ausarbeiten und Umsetzen eines umfassenden Kommunikationskonzepts</i> • <i>Aktive und zielgruppenspezifische Information betreiben (permanent und punktuell)</i> • <i>Projekte zur Zusammenarbeit mit anderen Pärken im Bereich Kommunikation</i> |
| 4.3 Räumliche Sicherung Erarbeitung bzw. Anpassung der raumplanerischen Instrumente (Richt- und Nutzungsplanungen) | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Abstimmung bestehender kommunaler, regionaler und kantonaler Planungen mit den Parkzielen</i> • <i>Bei Bedarf: zusätzliche planerische Instrumente erarbeiten (auf verschiedenen Ebenen)</i> |

Strategisches Ziel 5: Forschung

Fakultativ für Regionale Naturpärke, erforderlich für Biosphärenreservate

| Operatives Ziel | Ideen für parkspezifische Projekte |
|--|--|
| 5.1 Förderung und Koordination der Forschung (parkspezifisch und pärkeübergreifend) | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Lancierung und Begleitung von (angewandten) Forschungsprojekten</i> • <i>Formulierung von Themen für Einzelarbeiten</i> • <i>Sich als (längerfristiges) Testgebiet für die Wissenschaft etablieren</i> • <i>Projekte zur Forschungszusammenarbeit mit anderen Pärken und Institutionen</i> |

> Leitfaden für den Managementplan für die Errichtung eines Naturerlebnisparks

Ziel und Nutzen

Der Managementplan für die gesamte Errichtungsphase dient der Parkträgerschaft für das Management des Parkprojekts und erlaubt Kanton und Bund die Beurteilung im Hinblick auf eine mögliche Förderung.

Inhalt

Der Managementplan für die Errichtung eines Parks von nationaler Bedeutung umfasst sämtliche für die Errichtung notwendigen Grundlagen. Die Errichtung dauert **maximal 4 Jahre**. Sie muss so detailliert geplant werden, dass darauf basierend eine Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton abgeschlossen werden kann. Im Managementplan für die Errichtung muss die Machbarkeit der Errichtung nachgewiesen und diejenige des Betriebs abgeschätzt werden. Weiter muss die Qualitätssicherung nachgewiesen sein.

Im Managementplan für die Errichtung soll klar formuliert sein, was das potenzielle Parkgebiet ganz besonders auszeichnet und weshalb es die gewünschte finanzielle Unterstützung bzw. längerfristig die Anerkennung durch den Bund verdienen will.

Werden Projekte ausgewiesen, die bereits laufen bzw. die über die Errichtungsphase hinauslaufen, so muss ersichtlich sein, welche Teile davon in die Errichtungsphase fallen.

Form

Die Verwendung des nachfolgenden Inhaltsverzeichnisses (schwarze Schrift) ist für Eingaben beim Bund erforderlich.

In der Randspalte finden sich die Verweise auf die PÄV.

Methodische Hinweise und Erläuterungen sind blau und kursiv dargestellt.

Zusammenfassung

- > Aufzeigen der Machbarkeit von Errichtung, von Betrieb und von Qualitätssicherung des zukünftigen Parks
- > Was zeichnet das für einen Naturerlebnispark vorgeschlagene Gebiet besonders aus (naturräumliches Potenzial, Potenzial für Umweltbildung usw.)?
- > Worin besteht die Einmaligkeit/Einzigartigkeit des Parkgebiets bzw. wodurch hebt es sich von der Umgebung und von anderen Parkprojekten ab?
- > Was ist die Ausrichtung / das Profil des zukünftigen Parks, und wie soll er sich innerhalb der Pärke von nationaler Bedeutung in der Schweiz positionieren?
- > Weshalb ist dieses Parkprojekt wichtig für die Region?
- > Wie ist das Parkprojekt in der Region verankert (Akzeptanz, Partizipation)?
- > Warum sollen zukünftige BesucherInnen in dieses Gebiet kommen?
- > Welches sind die wirtschaftlichen Chancen des Parkprojekts für die Region?
- > Wie soll der Park kurz- und längerfristig finanziert werden?
- > Welche Leistungen des zukünftigen Parks rechtfertigen die finanzielle Unterstützung durch den Bund?

1 Parkgebiet

- > *In diesem Kapitel soll das für einen Park von nationaler Bedeutung vorgeschlagene Gebiet im Detail beschrieben werden. Die Grundlage dazu ist eine fundierte Analyse des vorgeschlagenen Perimeters.*
- > *In einem zweiten Schritt sollen die Stärken/Schwächen und die Potenziale dargestellt und gewichtet werden.*
- > *Basierend auf dieser Ausgangslage soll in einem dritten Schritt die Positionierung/Ausrichtung des zukünftigen Parks herausgearbeitet und dargelegt werden.*

1.1 Vorgeschichte

- > Entstehungsgeschichte des Parkprojekts
- > InitiantInnen

Perimeter

PäV Art. 22

- > Lage *Distanz zum Kern der nächstgelegenen Agglomeration, Höhenlage*
- > Fläche *Gesamte Fläche des Parks
Fläche der Kernzone
Fläche der Übergangszone*
- > Gemeinden *Liste der Gemeinden, die sich mit Flächenanteilen am Park beteiligen, Flächenanteil pro Gemeinde*
- > Begründung des Perimeters *Ist die geografisch/naturräumlich/politisch/ökonomisch sinnvollste Variante ausgewählt worden? Falls als Variante ausgewiesen, etappierte Erweiterung beschreiben und die Vorgehen aufzeigen*
- > Begründung der Zonierung *Begründung des Perimeters der Kernzone und, falls vorgesehen, deren Aufteilung
Begründung des Perimeters der Umgebungszone*

1.3 Natur und Landschaft

PäV Art. 15

Beschreibung der Kernzone

- > Ökosysteme und ihre Vernetzung
- > Artenvielfalt sowie seltene/besondere Arten
- > Aktuelle Nutzungen, falls unterschiedlich, wie wurde dieses Gebiet in der Vergangenheit genutzt
- > Beeinträchtigungen

Beschreibung der Übergangszone

- > Landschaft/Landschaftstypen
- > Lebensräume und ihre Vernetzung
- > Artenvielfalt sowie seltene/besondere Arten
- > Schutzgebiete/Schutzmassnahmen/Schutzstatus (Bund/Kanton/Gemeinde/Private)

- > Anteil der Schutzgebiete an der gesamten Fläche im Perimeter
- > Nutzungs- und Bewirtschaftungsarten
- > Beeinträchtigungen durch Bauten, Anlagen und Nutzungen
- > Beeinträchtigungen der Ökosysteme

In diesem Kapitel sollen auch Beeinträchtigungen dargestellt werden, die sich erst in Zukunft in der Landschaft manifestieren und die im jetzigen Zeitpunkt nicht mit oben genanntem Instrument erfasst werden können. Darunter fallen Infrastrukturvorhaben oder Nutzungsänderungen, die sich in der Planung befinden und die zukünftig eine wesentliche Auswirkung auf Landschaft und/oder Ökosysteme haben.

Weiter sollen auch Beeinträchtigungen dargestellt werden, die nicht abhängig sind von permanenter Infrastruktur. Z. B. regelmässig stattfindende Veranstaltungen mit relevanter Auswirkung auf Natur und Landschaft wie Sportanlässe oder kulturelle Veranstaltungen.

Die folgenden Punkte sind nur zu erheben, falls diese Aspekte für den geplanten Park relevant sind:

- > *Kulturhistorische Werte / aktuelles Kulturgut*
- > *Siedlungen/Ortsbilder*

1.4 Sozioökonomische Situation

FAKULTATIV

Dieses Kapitel ist für einen Naturerlebnispark nur relevant, wenn beabsichtigt ist, in der Umgebungszone Produkte und Dienstleistungen zu produzieren bzw. zu erbringen, welche mit einem Produktelabel ausgezeichnet werden könnten.

- > Wirtschaftszweige
- > Tourismus
- > Produkte und Produktionsketten
- > Dienstleistungen

Für alle Aspekte: Beschreibung des Zustands und der Tendenzen

Die Beschreibung bzw. die Datengrundlage muss detailliert und umfassend genug sein, damit darauf basierend eine schlüssige Analyse der Stärken, Schwächen und Potenziale gemacht werden kann. Die hier zusammengestellten Daten und Informationen sind die Grundlage für die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen in der Umgebungszone.

1.5 Wichtige Akteure

PäV Art. 25

- > Liste der wichtigen Akteure im Parkgebiet und ihre aktuelle Rolle

Die Parkträgerschaft muss die Mitwirkung interessierter Akteure im Parkgebiet ermöglichen. Daher sollten diese bekannt sein und hier als Liste beigelegt werden. Unternehmen, Organisationen, Körperschaften jeglicher Art wie Bürgergemeinden und Korporationen).

1.6 Raumordnung

PäV Art. 27

- > Planungsgrundlagen und Instrumente *Liste der für den Projektperimeter relevanten Planungsgrundlagen und Instrumente (Gde./Region/Kt./Bund)*
- > Kompatibilität/Konflikte *Kompatibilität der vorhandenen Grundlagen mit dem Parkprojekt oder andernfalls Konflikte aufzeigen*
- > Lücken *Aufzeigen, was an planerischen Grundlagen/Instrumenten bzw. räumlicher Sicherung noch fehlt (z. B. Richtplaneintrag usw.)*
- > Raumwirksame Vorhaben *Geplante oder in Diskussion stehende Vorhaben und deren Kompatibilität bzw. Konflikte mit dem zukünftigen Park aufzeigen*

Relevante Planungsgrundlagen und Instrumente sind: Sachpläne, Richtpläne, Nutzungspläne, Quartiergestaltungspläne, LEK, Regionale Entwicklungskonzepte usw. Wir empfehlen eine tabellarische Darstellung geordnet nach den Ebenen Bund/Kanton/Region/Gemeinde

1.7 Marktsituation

FAKULTATIV

Dieses Kapitel ist für einen Naturerlebnispark nur relevant, wenn beabsichtigt ist, in der Umgebungszone Produkte und Dienstleistungen zu produzieren bzw. zu erbringen, die mit einem Produktelabel ausgezeichnet werden könnten.

- > Aktuelle Märkte für Produkte und Dienstleistungen aus dem Parkgebiet
Hier soll die Parkträgerschaft den derzeitigen Kenntnisstand über den aktuellen und den potenziellen Markt für Produkte und Dienstleistungen aus dem Park allgemein umreissen: Marktgrössen, Besuchersegmente, Kundenbedürfnisse sowie mögliche Konkurrenz und Absatzmittler (Anbieter/Wiederverkäufer).
- > Zukünftige Märkte für Produkte und Dienstleistungen aus dem Parkgebiet, die mit einem Produktelabel ausgezeichnet werden könnten

1.8 Zielgruppen

- > Potenzielle BesucherInnen des zukünftigen Parks
Besuchergruppen, Herkunft, Bedürfnisse, Anreise
- > BesucherInnenpotenzial (min/max-Szenarien)
- > Mit welchen Produkten und Dienstleistungen sollen die BesucherInnen und die Bevölkerung der Region angesprochen werden?
Beschreiben. In Kapitel 3 sind die dazu notwendigen Massnahmen zu planen
- > Absatzwege für Produkte und Dienstleistungen für BesucherInnen und für die Bevölkerung der Region
Insbesondere Abnehmer Handel und Gewerbe / Absatzmittler auflisten

1.9 Stärken/Schwächen

- > Stärken und Schwächen der aktuellen Situation plausibel aufzeigen und gewichten
Grundlage dafür ist die in Kapitel 1.2 bis 1.8 beschriebene Situation

1.10 Potenziale

- > Potenziale der aktuellen Situation plausibel aufzeigen und gewichten
Potenziale (Chancen und Risiken) ergeben sich aus den in 1.9 beschriebenen Stärken und Schwächen.

1.11 Positionierung

- > Einmaligkeit/Einzigartigkeit des Parkgebiets
Worin besteht die Einmaligkeit/Einzigartigkeit des Parkgebiets bzw. wodurch hebt es sich von der Umgebung und von anderen Parkprojekten ab?
- > Einmaligkeit/Einzigartigkeit der Dienstleistungen (evtl. der Produkte, falls für den geplanten Park relevant)
*Welche Einmaligkeit/Einzigartigkeit besteht bezüglich Dienstleistungen (und evtl. Produkten)?
Mit welchen Angeboten sollen die BesucherInnen angesprochen werden?*

2 Parkmanagement

PäV Art. 25

2.1 Trägerschaft

- > Mitglieder, Rolle, Struktur, rechtlicher Status

2.2 Parkmanagement

- > Struktur, rechtlicher Status
- > Personen
Name, beruflicher Hintergrund, Funktion im Parkmanagement
- > Wie werden die Leistungen erbracht (Prozesse)?

Das gesamte Geschäftssystem soll übersichtlich dargestellt sein (strategische Ebene = Parkträgerschaft, operative Ebene = Geschäftsleitung, evtl. weitere Ebenen wie Arbeitsgruppen usw.). Die Rollen und Kompetenzen der verschiedenen Ebenen sollen beschrieben werden. Auf Beilagen wie z. B. Statuten kann verwiesen werden. Das Managementsystem muss so strukturiert sein, dass es die gemäss NHG geforderte Qualitätssicherung erfüllt. Darunter fallen die Aspekte Qualität, Sicherheit und Umwelt.

2.3 Mitwirkung der lokalen und regionalen Akteure

- > Mitwirkung der lokalen und regionalen Akteure

Welche der unter 1.5 aufgelisteten Akteure wirken auf welche Art und in welchem Umfang woran mit (mögliche Beteiligungen: in der Trägerschaft und/oder in Arbeitsgruppen vertreten, finanzielle Beteiligung, projektbezogene Zusammenarbeit usw.)? Aufzeigen, wie die Mitwirkung dieser Akteure ermöglicht wird.

2.4 Akzeptanz des Projekts in den Gemeinden und Verankerung in der Bevölkerung

- > Nachweis der Akzeptanz in den Parkgemeinden bezüglich Zielen und Finanzierung
*Der Nachweis über die Akzeptanz muss erbracht sein. Es soll daraus ersichtlich sein, für welchen Zeithorizont Ziele und Finanzierung beschlossen wurden, (z. B. Budgetabstimmung, Beschluss der Gemeindeexekutive oder Gemeindeversammlung). Die Nachweisdokumente sind beizulegen.
Es ist der Parkträgerschaft freigestellt zu entscheiden, zu welchem Zeitpunkt eine Volksabstimmung sinnvoll ist, damit sie die für die Umsetzung der geplanten Massnahmen notwendige Legitimation erhält.*
- > Beschreiben, wie das Parkprojekt in der Bevölkerung verankert ist
*Z. B. aktives Engagement der Bevölkerung im Parkprojekt
Aufzeigen, wie die Mitwirkung der Bevölkerung sichergestellt wird*

2.5 Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren ausserhalb des Parkgebiets

Jegliche Art von Zusammenarbeitsformen ist denkbar. Beispiele:

- > *Zusammenarbeit mit ausserhalb des Parkgebiets gelegenen Gemeinden oder Städten*
- > *Zusammenarbeit mit anderen Parkprojekten und Parks im In- und Ausland*
- > *Themenbezogene Zusammenarbeit mit verschiedensten Institutionen evtl. auch ausserhalb des Parks wie Museen, Bildungsinstitutionen usw.*

3 Planung

In diesem Kapitel wird die gesamte Errichtung geplant. Alle Angaben müssen sich somit auf die Dauer dieser Phase beziehen.

- > Die Grundlage für die Planung bilden der vorgegebene Zielrahmen und die Projektblätter; die Verwendung dieser Grundlagen ist erforderlich.
Der Zielrahmen für einen Naturerlebnispark umfasst 5 strategische Ziele. Zu diesen sind jeweils 1 bis 5 operative Ziele formuliert. Die strategischen Ziele 1 bis 4 und die dazugehörigen operativen Ziele sind für alle Naturerlebnispärke erforderlich. Die Parkträgerschaften sind verpflichtet, in ihrem Managementplan für die Errichtung aufzuzeigen, wie sie diese Ziele anstreben werden. Eines der wichtigsten Ziele der Errichtung ist die Ausarbeitung der Charta. Zusätzlich soll die Parkträgerschaft während der Errichtung die weiteren für den Betrieb notwendigen Voraussetzungen schaffen. Dazu sollen zu ausgewählten operativen Zielen Projekte realisiert werden; zu allen operativen Zielen sollen zudem erste Projektideen skizziert werden, so dass für alle am Park Beteiligten im Park sowie für den Kanton und den Bund ersichtlich wird, wohin sich dieser Park entwickeln will.
- > Das strategische Ziel 5 «Forschung» ist für Naturerlebnispärke fakultativ.
- > Basierend auf den spezifischen Gegebenheiten eines Parkgebiets legt die Parkträgerschaft die parkspezifischen Ziele fest. Im Gegensatz zu den operativen Zielen des Zielrahmens müssen die parkspezifischen Ziele SMART ausformuliert werden (d. h. Spezifisch – Messbar – Aktiv beeinflussbar – Realistisch – Terminiert), denn sie bzw. die dafür definierten Leistungs- und Wirkungsindikatoren bilden die Basis für das Controlling. Die parkspezifischen Ziele funktionieren somit als Scharnier zwischen den Zielvorgaben des Bundes und den Bedürfnissen sowie Vorstellungen der Parkträgerschaften.
- > Sinnvollerweise soll zu jedem parkspezifischen Ziel ein Projektblatt erstellt werden. Dieses umfasst die detaillierte Planung zur Erreichung des Ziels.
- > Auf der Ebene der Gesamtplanung ist in Form einer tabellarischen Übersicht darzustellen, mit welchen Projekten die operativen Ziele angestrebt werden sollen. Es kann sein, dass mit einem Projekt mehrere operative Ziele erreicht werden können.

Zielrahmen

> siehe Seite Pärke

Projektblatt

> siehe Seite Pärke

3.1 Ziele

- > Parkspezifische Ziele
- > Beitrag der parkspezifischen Ziele zu den operativen Zielen gemäss Zielrahmen
Es soll z.B. in Form einer Konkordanztafel dargestellt werden, wie die vorgegebenen operativen Ziele abgedeckt werden.

3.2 Projekte

- > Tabellarische Übersicht der Projekte und ihres Bezugs zu den operativen Zielen
- > Pro Projekt ein Projektblatt
- > Ein Projekt hat die Ausarbeitung der Charta zum Ziel

Je nach Situation ist es angebracht, für einzelne Aspekte ein eigenständiges Konzept auszuarbeiten. Dies kann für die Errichtungsphase geplant werden. Ein eigenständiges Konzept benötigen in den meisten Fällen z. B.:

- > *Marketing*
- > *Besucherlenkung (inkl. Mobilität)*
- > *Umweltbildung*

Ein Projektblatt kann die Kernaufgaben des Parkmanagements enthalten (Strategieentwicklung, Führung, Planung, Monitoring und Erfolgskontrolle, Repräsentation). Ein weiteres Projektblatt kann die Ausführung der Kommunikation enthalten (z. B. Kommunikationskonzept, Medienarbeit, Präsentationen, Empfänge, Betrieb einer Website, Newsletter für Akteure usw.).

3.3 Meilensteine und Termine

- > *Dauer der Errichtung*
- > *Tabellarische Übersicht über die Termin- und Meilensteinplanung zur Ausarbeitung der Charta sowie zur Planung und Realisierung der Projekte*

3.4 Erfolgskontrolle

Aus diesem Kapitel soll ersichtlich sein, wie sich der Erfolg der Errichtung messen lässt. Dazu dienen einerseits die für die Errichtung definierten Ziele und andererseits die ausgewählten Leitindikatoren aus den einzelnen Projektblättern. Der wichtigste Indikator für die erfolgreiche Errichtung ist die demokratisch legitimierte Charta.

- > *Wirkungsindikatoren für das gesamte Projekt (Liste der Leitindikatoren aus den einzelnen Projektblättern, quantifiziert, terminiert, messbar)*
- > *Leistungsindikatoren für das gesamte Projekt (Liste der Leitindikatoren aus den einzelnen Projektblättern, quantifiziert, terminiert, messbar)*
- > *Methodik der Erfolgskontrolle (Art der Ermittlung, Periodizität, Auswertung)*

3.5 Risikoanalyse

- > *Interne und externe Risiken für die erfolgreiche Errichtung aufzeigen*

Hier ist die Parkträgerschaft gefordert, sich Gedanken darüber zu machen, welche internen und externen Faktoren oder Einflüsse die erfolgreiche Errichtung gefährden könnten. Sie soll abschätzen, wie gross die Wahrscheinlichkeit ist, dass eine derartige Situation eintreffen könnte. Weiter soll die Tragweite (das Schadensausmass) bei Eintreffen einer solchen Situation beschrieben werden.

4 Budget und Finanzierung

4.1 Bisher aufgewendete Finanzen

- > Liste bisheriger Leistungen mit ihren Kosten und ihrer Finanzierung

4.2 Budget für die Errichtung

Zusammenstellung aller Projekte in einer Liste mit Angabe der Kosten und deren Finanzierung nach Finanzierungsquellen. Es muss eindeutig ersichtlich sein, welche Kosten während der Errichtung anfallen, denn auf dieser Basis wird die Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton ausgehandelt.

4.3 Finanzierungsquellen

- > Alle Finanzierungsquellen auflisten

Zu jeder Finanzierungsquelle angeben, ob die Finanzierung zugesichert ist oder ob evtl. die Zusicherung ausstehend ist. (Nachweise sind beizulegen).

Die Finanzierung der Errichtung muss für den Anteil, welcher aus der Region kommt, gesichert sein.

Im Sinne der zumutbaren Selbsthilfemassnahmen und der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten werden Eigenleistungen (finanzielle Beiträge und materielle Leistungen) aus den Regionen im Umfang von mindestens 20% des gesamten Parkbudgets vorausgesetzt. Dabei können Beiträge aus den Gemeinden sowie von Dritten (Sponsoren, NGOs usw.) angerechnet werden. Eigenarbeit (geleistete Arbeitsstunden zu festgelegten Stundenansätzen von Fr. 30.–) im Umfang bis zu weiteren maximal 15% des Gesamtbudgets des Parks können geltend gemacht werden.

4.4 Ausschöpfung der Selbsthilfemassnahmen

PäV 2 Art. Abs. 2

- > Nachweis, dass die zumutbaren Selbsthilfemassnahmen und die übrigen Finanzierungsmöglichkeiten der Region ausgeschöpft sind

PäV Artikel 2 Absatz 2 stützt sich auf das in Artikel 23k Absatz 1 Buchstabe b NHG festgelegte Subsidiaritätsprinzip der Finanzhilfen des Bundes, wonach diese nur zum Tragen kommen, wenn die zumutbaren Selbsthilfemassnahmen und die übrigen Finanzierungsmöglichkeiten nicht ausreichen.

Auflisten, welche Bestrebungen unternommen worden sind und inwieweit sie erfolgreich waren.

4.5 Ausblick auf Betriebskosten

FAKULTATIV

Ein Ausblick auf die Kostenentwicklung und die Finanzierung für den Betrieb ist insbesondere erwünscht bei Parkprojekten, die eine sehr kurze Errichtungsphase planen.

> Leitfaden für die Charta eines Naturerlebnisparks

Ziel und Nutzen

Die Charta ist der Managementplan für die gesamte 10-jährige Betriebsphase. Sie dient der Parkträgerschaft für das Management des Parks und erlaubt Kanton und Bund die Beurteilung im Hinblick auf die Verleihung des Parklabels und auf eine mögliche Förderung.

Inhalt

In der Charta müssen die ersten 4 Jahre der Betriebsphase so detailliert geplant werden, dass darauf basierend eine Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton abgeschlossen werden kann. Die Planung für die weiteren 6 Jahre muss soweit ausformuliert werden, dass daraus ersichtlich ist, ob die bis Ende der 10-jährigen Betriebsphase gesetzten Ziele erreicht werden können.

Für die Bereiche, in welchen sich die im Managementplan für die Errichtung beschriebene Ausgangslage oder die Ausrichtung nicht geändert hat, kann – falls dies sinnvoll ist – darauf verwiesen werden bzw. es können die entsprechenden Textbausteine übernommen werden.

Aus der Charta soll hervorgehen, was dieses potenzielle Parkgebiet ganz besonders auszeichnet und weshalb es die Anerkennung durch den Bund als Park von nationaler Bedeutung verdient und die gewünschte finanzielle Unterstützung erhalten soll.

Werden in der Charta Projekte oder Teilprojekte ausgewiesen, die bereits laufen bzw. die über die Betriebsphase hinauslaufen, so muss ersichtlich sein, welche Teile davon in die Betriebsphase fallen.

Form

Die Verwendung des nachfolgenden Inhaltsverzeichnisses (schwarze Schrift) ist für Eingaben beim Bund erforderlich.

Methodische Hinweise und Erläuterungen sind blau und kursiv dargestellt.

In der Randspalte finden sich die Verweise auf die PÄV.

Zusammenfassung

- > Aufzeigen der Machbarkeit des Betrieb und der Qualitätssicherung des zukünftigen Parks
- > Was zeichnet das für einen Naturerlebnispark vorgeschlagene Gebiet besonders aus (naturräumliches Potenzial, Potenzial für Umweltbildung usw.)?
- > Worin besteht die Einmaligkeit/Einzigartigkeit des Parkgebiets bzw. wodurch hebt es sich von der Umgebung und von anderen Parkprojekten ab?
- > Was ist die Ausrichtung / das Profil des zukünftigen Parks, und wie soll er sich innerhalb der Pärke von nationaler Bedeutung in der Schweiz positionieren?
- > Weshalb ist dieses Parkprojekt wichtig für die Region?
- > Wie ist das Parkprojekt in der Region verankert (Akzeptanz, Partizipation)?
- > Warum sollen zukünftige BesucherInnen in dieses Gebiet kommen?
- > Welches sind die wirtschaftlichen Chancen des Parkprojekts für die Region?
- > Wie soll der zukünftige Park kurz- und längerfristig finanziert werden?
- > Welche Leistungen des zukünftigen Parks rechtfertigen die finanzielle Unterstützung durch den Bund?

1 Parkgebiet

- > *In diesem Kapitel soll das für einen Park von nationaler Bedeutung vorgeschlagene Gebiet im Detail beschrieben werden. Die Grundlage dazu ist eine fundierte Analyse des vorgeschlagenen Perimeters.*
- > *In einem zweiten Schritt sollen die Stärken/Schwächen und die Potenziale dargestellt und gewichtet werden.*
- > *Basierend auf dieser Ausgangslage soll in einem dritten Schritt die Positionierung/Ausrichtung des zukünftigen Parks herausgearbeitet und dargelegt werden.*
- > *Da, wo sich während der Errichtung nichts geändert hat, kann soweit sinnvoll auf den Managementplan für die Errichtung verwiesen werden oder es können die entsprechenden Textbausteine eingebaut werden.*

1.1 Vorgeschichte

- > Wie ist das Parkprojekt entstanden?
- > Welches sind die InitiantInnenen / wer steht dahinter?

1.2 Perimeter

PäV Art. 22

- > Lage *Distanz zum Kern der nächstgelegenen Agglomeration, Höhenlage*
- > Fläche *Gesamte Fläche des Parks
Fläche der Kernzone
Fläche der Übergangszone*
- > Gemeinden *Liste der Gemeinden, die sich mit Flächenanteilen am Park beteiligen, Flächenanteil pro Gemeinde*
- > Begründung des Perimeters *Begründung des Perimeters aus geografischer/naturräumlicher/politischer/ökonomischer Sicht*
- > Begründung der Zonierung *Begründung des Perimeters der Kernzone und falls vorgesehen, deren Aufteilung
Begründung des Perimeters der Umgebungszone*

1.3 Natur-/Kulturwerte

PäV Art. 15

Beschreibung der Kernzone

- > Ökosysteme und ihre Vernetzung
- > Artenvielfalt sowie seltene/besondere Arten
- > Aktuelle Nutzungen,
falls unterschiedlich, wie wurde dieses Gebiet in der Vergangenheit genutzt
- > Beeinträchtigungen

Beschreibung der Übergangszone

- > Landschaft/Landschaftstypen
- > Lebensräume, ihre Vernetzung und Funktion als Pufferzone für die Kernzone
- > Artenvielfalt sowie seltene/besondere Arten

- > Schutzgebiete/Schutzmassnahmen/Schutzstatus (Bund/Kanton/Gemeinde/Private)
- > Anteil der Schutzgebiete an der gesamten Fläche im Perimeter
- > Nutzungs- und Bewirtschaftungsarten
- > Beeinträchtigungen durch Bauten, Anlagen und Nutzungen
- > Beeinträchtigungen der Ökosysteme

In diesem Kapitel sollen auch Beeinträchtigungen dargestellt werden, die sich erst in Zukunft in der Landschaft manifestieren und die im jetzigen Zeitpunkt nicht mit oben genanntem Instrument erfasst werden können. Darunter fallen Infrastrukturvorhaben oder Nutzungsänderungen, die sich in der Planung befinden und die zukünftig eine wesentliche Auswirkung auf Landschaft und/oder Ökosysteme haben.

Weiter sollen auch Beeinträchtigungen dargestellt werden, die nicht abhängig sind von permanenter Infrastruktur. Z. B. regelmässig stattfindende Veranstaltungen mit relevanter Auswirkung auf Natur und Landschaft wie Sportanlässe oder kulturelle Veranstaltungen.

Die folgenden Punkte sind nur zu erheben, falls diese Aspekte für den geplanten Park relevant sind:

- > Kulturhistorische Werte / aktuelles Kulturgut
- > Siedlungen/Ortsbilder

1.4 Sozioökonomische Situation FAKULTATIV

PäV Art. 18

Dieses Kapitel ist für einen Naturerlebnispark nur relevant, wenn beabsichtigt ist, in der Umgebungszone Produkte und Dienstleistungen zu produzieren bzw. zu erbringen, welche mit einem Produktelabel ausgezeichnet werden könnten.

- > Wirtschaftszweige
- > Tourismus
- > Produkte und Produktionsketten
- > Dienstleistungen

Für alle Aspekte: Beschreibung des Zustands und der Tendenzen

Die Beschreibung bzw. die Datengrundlage muss detailliert und umfassend genug sein, damit darauf basierend eine schlüssige Analyse der Stärken, Schwächen und Potenziale gemacht werden kann. Die hier zusammengestellten Daten und Informationen sind die Grundlage für die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen in der Umgebungszone.

1.5 Wichtige Akteure und Körperschaften

PäV Art. 25

- > Liste der wichtigen Akteure im Parkgebiet und ihrer aktuellen Rolle

Die Parkträgerschaft muss die Mitwirkung interessierter Akteure im Parkgebiet ermöglichen. Daher sollten diese bekannt sein und hier als Liste beigelegt werden (Unternehmen, Organisationen, Körperschaften jeglicher Art wie Bürgergemeinden und Korporationen).

1.6 Raumordnung

PäV Art. 27

- > Planungsgrundlagen und Instrumente *Liste der für den Projektperimeter relevanten Planungsgrundlagen und Instrumente (Gde./Region/Kt./Bund)*
- > Kompatibilität/Konflikte *Kompatibilität der vorhandenen Grundlagen mit dem Parkprojekt oder andernfalls Konflikte aufzeigen*
- > Lücken *Aufzeigen, was an planerischen Grundlagen/Instrumenten bzw. räumlicher Sicherung noch fehlt (z. B. Richtplaneintrag usw.)*
- > Raumwirksame Vorhaben *Geplante oder in Diskussion stehende Vorhaben und deren Kompatibilität bzw. Konflikte mit dem zukünftigen Park aufzeigen*

Relevante Planungsgrundlagen und Instrumente sind: Sachpläne, Richtpläne, Nutzungspläne, Quartiergestaltungspläne, LEK, Regionale Entwicklungskonzepte usw. Wir empfehlen eine tabellarische Darstellung geordnet nach den Ebenen Bund/Kanton/Region/Gemeinde.

Im Zeitpunkt der Einreichung des Labelgesuches sollten die im Managementplan für die Errichtung ausgewiesenen aktuellen oder potenziellen Konflikte ausgeräumt sein. Die Bereinigung soll im Rahmen der Raumplanungsverfahren erfolgen. Mit Vorteil ist auch der Richtplaneintrag zur räumlichen Sicherung des Parkgebiets und seiner Zielsetzungen bereits erfolgt. Sollte dies nicht der Fall sein, muss dies hier ausgewiesen werden, und in Kapitel 3 (Planung) sollen die dazu nötigen Massnahmen geplant werden.

1.7 Marktsituation

FAKULTATIV

Dieses Kapitel ist für einen Naturerlebnispark nur relevant, wenn beabsichtigt ist, in der Umgebungszone Produkte und Dienstleistungen zu produzieren bzw. zu erbringen, die mit einem Produktelabel ausgezeichnet werden könnten.

- > Aktuelle Märkte für Produkte und Dienstleistungen aus dem Parkgebiet
Hier soll die Parkträgerschaft den derzeitigen Kenntnisstand über den aktuellen und den potenziellen Markt für Produkte und Dienstleistungen aus dem Park darstellen: Marktgrössen, Besuchersegmente, Kundenbedürfnisse sowie mögliche Konkurrenz und Absatzmittler (Anbieter/Wiederverkäufer).
- > Zukünftige Märkte für Produkte und Dienstleistungen aus dem Parkgebiet, die mit einem Produktelabel ausgezeichnet werden könnten

1.8 Zielgruppen

- > Potenzielle BesucherInnen des zukünftigen Parks
Besuchergruppen, Herkunft, Bedürfnisse, Anreise
- > BesucherInnenpotenzial (min/max-Szenarien)
- > Mit welchen Produkten und Dienstleistungen sollen die BesucherInnen und die Bevölkerung der Region angesprochen werden?
Beschreiben. In Kapitel 3 sind die dazu notwendigen Massnahmen zu planen.
- > Absatzwege für Produkte und Dienstleistungen für BesucherInnen und für die Bevölkerung der Region
Insbesondere Abnehmer Handel und Gewerbe / Absatzmittler auflisten

1.9 Stärken/Schwächen

- > Stärken und Schwächen der aktuellen Situation plausibel aufzeigen und gewichten
Grundlage dafür ist die in Kapitel 1.2 bis 1.8 beschriebene Situation

1.10 Potenziale

- > Potenziale der aktuellen Situation plausibel aufzeigen und gewichten
Potenziale (i.S. von Chancen und Risiken) ergeben sich aus den in 1.9 beschriebenen Stärken und Schwächen.

1.11 Positionierung

- > Einmaligkeit/Einzigartigkeit des Parkgebiets
Worin besteht die Einmaligkeit/Einzigartigkeit des Parkgebiets bzw. wodurch hebt es sich von der Umgebung und von anderen Parkprojekten ab?
- > Einmaligkeit/Einzigartigkeit der Dienstleistungen (evtl. der Produkte, falls für den geplanten Park relevant)
*Welche Einmaligkeit/Einzigartigkeit besteht bezüglich Dienstleistungen (und evtl. Produkten)?
Mit welchen Angeboten sollen die BesucherInnen angesprochen werden?*

2 Parkmanagement

PäV Art. 25

2.1 Trägerschaft

- > Mitglieder, Rolle, Struktur, rechtlicher Status

2.2 Parkmanagement

- > Struktur, rechtlicher Status
- > Personen
(Name, beruflicher Hintergrund, Funktion im Parkmanagement)
- > Wie werden die Leistungen erbracht (Prozesse)?

Das gesamte Geschäftssystem soll übersichtlich dargestellt sein (strategische Ebene = Parkträgerschaft, operative Ebene = Geschäftsleitung, evtl. weitere Ebenen wie Arbeitsgruppen usw.). Die Rollen und Kompetenzen der verschiedenen Ebenen sollen beschrieben werden. Auf Beilagen wie z. B. Statuten kann verwiesen werden. Das Managementsystem muss so strukturiert sein, dass es die gemäss NHG geforderte Qualitätssicherung erfüllt. Darunter fallen die Aspekte Qualität, Sicherheit und Umwelt.

2.3 Mitwirkung der lokalen und regionalen Akteure

- > Mitwirkung der lokalen und regionalen Akteure

Welche der unter 1.5 aufgelisteten Akteure wirken auf welche Art und in welchem Umfang woran mit (mögliche Beteiligungen: in der Trägerschaft und/oder in Arbeitsgruppen vertreten, finanzielle Beteiligung, projektbezogene Zusammenarbeit usw.)? Aufzeigen, wie die Mitwirkung dieser Akteure ermöglicht wird.

2.4 Akzeptanz des Projekts bei den Gemeinden / Verankerung in der Bevölkerung

- > Nachweis der Akzeptanz in den Parkgemeinden bezüglich Zielen und Finanzierung
*Der Nachweis über die Akzeptanz muss erbracht sein. Es soll daraus ersichtlich sein, für welchen Zeithorizont Ziele und Finanzierung beschlossen wurden (z. B. Budgetabstimmung, Beschluss der Gemeindeexekutive oder Gemeindeversammlung). Die Nachweisdokumente sind beizulegen.
Es ist der Parkträgerschaft freigestellt, zu entscheiden, zu welchem Zeitpunkt eine Volksabstimmung sinnvoll ist, damit sie die für die Umsetzung der geplanten Massnahmen notwendige Legitimation erhält.*
- > Beschreiben, wie das Parkprojekt in der Bevölkerung verankert ist
 - *Z. B. aktives Engagement der Bevölkerung im Parkprojekt*
 - *Aufzeigen, wie die Mitwirkung der Bevölkerung sichergestellt wird*

2.5 Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren ausserhalb des Parkgebiets

Jegliche Art von Zusammenarbeitsformen ist denkbar. Beispiele:

- > *Zusammenarbeit mit ausserhalb des Parkgebiets gelegenen Gemeinden oder Städten*
 - > *Zusammenarbeit mit anderen Parkprojekten und Pärken im In- und Ausland*
- Themenbezogene Zusammenarbeit mit verschiedensten Institutionen evtl. auch ausserhalb des Parks wie Museen, Bildungsinstitutionen usw.*

3 Planung

In diesem Kapitel wird die gesamte 10-jährige Betriebsphase geplant, inkl. der Evaluation (letzte 2 Jahre der Betriebsphase). Alle Angaben müssen sich somit auf die Dauer dieser Phase beziehen.

- > *Für den Betrieb gibt es zwei Planungshorizonte: Der langfristige Horizont umfasst die gesamten 10 Jahre des Betriebs, der kurzfristige umfasst die Dauer der Programmvereinbarungen.*
- > *Die ersten 4 Jahre müssen so detailliert geplant werden, dass darauf basierend eine Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton abgeschlossen werden kann. Diese Planung beinhaltet auch die Ausarbeitung aller notwendigen Grundlagen für die zweite Programmvereinbarung.*
- > *Die Planung für die weiteren 6 Jahre muss so weit ausformuliert werden, dass daraus ersichtlich ist, ob die bis Ende der 10-jährigen Betriebsphase gesetzten Ziele erreicht werden können (inkl. Überarbeitung der Charta).*
- > *Die Grundlagen für die Evaluation müssen zu Beginn der Betriebsphase geschaffen werden, sonst ist sie nicht durchführbar (z. B. müssen der Anfangszustand bekannt sein, die Indikatoren feststehen und die Methodik der Evaluation erarbeitet sein – was wird wann in welcher Periodizität und Tiefe erfasst bzw. überprüft?).*
- > *Die Grundlage für die Planung bilden der vorgegebene Zielrahmen und die Projektblätter; die Verwendung dieser Grundlagen ist erforderlich.*
Der Zielrahmen für einen Naturerlebnispark umfasst 5 strategische Ziele. Zu diesen sind jeweils 1 bis 5 operative Ziele formuliert. Die strategischen Ziele 1 bis 4 und die dazugehörenden operativen Ziele sind für alle Naturerlebnispärke erforderlich. Die Parkträgerschaften sind verpflichtet, in ihrer Charta aufzuzeigen, mit welchen Projekten sie diese Ziele anstreben werden.
- > *Das strategische Ziel 5 «Forschung» ist für Naturerlebnispärke fakultativ.*
- > *Basierend auf den spezifischen Gegebenheiten eines Parkgebiets legt die Parkträgerschaft die parkspezifischen Ziele festgelegt. Im Gegensatz zu den operativen Zielen des Zielrahmens müssen die parkspezifischen Ziele SMART ausformuliert werden (d. h. Spezifisch – Messbar – Aktiv beeinflussbar – Realistisch – Terminiert), denn sie bzw. die dafür definierten Leistungs- und Wirkungsindikatoren bilden die Basis für das Controlling. Die parkspezifischen Ziele funktionieren somit als Scharnier zwischen den Zielvorgaben des Bundes und den Bedürfnissen sowie Vorstellungen der Parkträgerschaften.*

Zielrahmen

> siehe Seite Pärke

- > *Sinnvollerweise soll zu jedem parkspezifischen Ziel ein Projektblatt erstellt werden. Dieses umfasst die detaillierte Planung zur Erreichung des Ziels.*
- > *Auf der Ebene der Gesamtplanung soll in Form einer tabellarischen Übersicht dargestellt werden, mit welchen Projekten die operativen Ziele angestrebt werden sollen. Es kann sein, dass mit einem Projekt mehrere operative Ziele erreicht werden können.*

Projektblatt

> siehe Seite Pärke

3.1 Ziele

- > Parkspezifische Ziele
Hier sollen die zwei Planungshorizonte ersichtlich sein, d. h. die Zielsetzungen bis Ende der Betriebsdauer (10 Jahre) sowie die für die Dauer der Programmvereinbarung formulierten Ziele (4 Jahre).
- > Beitrag der parkspezifischen Ziele zu den operativen Zielen gemäss Zielrahmen des BAFU
Es soll z.B in Form einer Konkordanztabelle dargestellt werden, wie die vorgegebenen operativen Ziele abgedeckt werden.

3.2 Projekte

- > Tabellarische Übersicht der Projekte und ihres Bezugs zu den operativen Zielen
Aus dieser Tabelle soll ersichtlich sein, welche Projekte bzw. welcher Anteil dieser Projekte für die erste 4-jährige Programmvereinbarung geplant sind. Eines dieser Projekte umfasst die detaillierte Ausarbeitung der Grundlagen für die nächste Programmvereinbarung.
- > Pro Projekt ein Projektblatt
- > Ein Projekt hat die Erneuerung der Charta zum Ziel.

Ein Projektblatt kann die Kernaufgaben des Parkmanagements enthalten (Strategieentwicklung, Führung, Planung, Monitoring und Erfolgskontrolle, Repräsentation.)

Ein weiteres Projektblatt kann die Ausführung der Kommunikation enthalten (z. B. Kommunikationskonzept, Medienarbeit, Präsentationen, Empfänge, Betrieb einer Website, Newsletter für Akteure usw.).

3.3 Meilensteine und Termine

- > Tabellarische Übersicht über die Termin- und Meilensteinplanung

Sie dient der Planung und Realisierung der Projekte sowie der Erneuerung der Charta. Aus der Charta sollen die gesamten für die Betriebsphase notwendigen Ressourcen ersichtlich sein (Zusammenstellung). Aus den einzelnen Projektblättern soll hervorgehen, wie die Ressourcen wofür eingesetzt werden. Es soll auf dieser Ebene auch nachgewiesen werden, dass diese Ressourcen angemessen sind.

3.4 Erfolgskontrolle

Aus diesem Kapitel soll ersichtlich sein, wie sich der Erfolg des Betriebs messen lässt. Dazu dienen einerseits die für den Betrieb definierten Ziele und andererseits die ausgewählten Leitindikatoren aus den einzelnen Projektblättern. Ein wichtiger Indikator für den erfolgreichen Betrieb ist die demokratisch legitimierte erneuerte Charta.

- > Wirkungsindikatoren für die gesamte Laufzeit der Charta
(Liste der Leitindikatoren aus den einzelnen Projektblättern, quantifiziert, terminiert, messbar)
- > Leistungsindikatoren für die gesamte Laufzeit der Charta
(Liste der Leitindikatoren aus den einzelnen Projektblättern, quantifiziert, terminiert, messbar)
- > Methodik der Erfolgskontrolle (Art der Ermittlung, Periodizität, Auswertung)

3.5 Risikoanalyse

- > Interne und externe Risiken für den erfolgreichen Betrieb aufzeigen

Hier ist die Parkträgerschaft gefordert, sich Gedanken darüber zu machen, welche internen und externen Faktoren oder Einflüsse den erfolgreichen Betrieb gefährden könnten. Sie soll abschätzen, wie gross die Wahrscheinlichkeit ist, dass eine derartige Situation eintreffen könnte. Weiter soll die Tragweite (das Schadensausmass) bei Eintreffen einer solchen Situation beschrieben werden.

4 Budget und Finanzierung

4.1 Bisher für die Errichtung aufgewendete Finanzen

- > Die für die Errichtung aufgewendeten Kosten transparent ausweisen

4.2 Betriebsbudget

Zusammenstellung aller Projekte in einer Liste mit Angabe der Kosten und deren Finanzierung nach Finanzierungsquellen. Es muss eindeutig ersichtlich sein, welche Kosten während des Betriebs anfallen, denn auf dieser Basis wird die Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton ausgehandelt. Das Budget für den Betrieb soll die beiden Planungshorizonte widerspiegeln:

Für die gesamte 10-jährige Dauer des Betriebs soll eine Kostenschätzung gemacht werden.

Für die Dauer der Programmvereinbarungen muss das Budget detailliert vorliegen. Es setzt sich aus den Kosten zusammen, die auf den Projektblättern ausgewiesen werden.

4.3 Finanzierungsquellen

- > Alle Finanzierungsquellen auflisten

Zu jeder Finanzierungsquelle angeben, ob die Finanzierung zugesichert ist oder ob evtl. die Zusicherung ausstehend ist (Nachweise sind beizulegen).

Die Finanzierung des Betriebs muss für den Anteil, der aus der Region kommt, gesichert sein.

Im Sinne der zumutbaren Selbsthilfemassnahmen und der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten werden Eigenleistungen (finanzielle Beiträge und materielle Leistungen) aus den Regionen im Umfang von mindestens 20 % des gesamten Parkbudgets vorausgesetzt. Dabei können Beiträge aus den Gemeinden sowie von Dritten (Sponsoren, NGOs usw.) angerechnet werden. Eigenarbeit (geleistete Arbeitsstunden zu festgelegten Stundenansätzen von Fr. 30.–) im Umfang von bis zu weiteren maximal 15 % des Gesamtbudgets des Parks können geltend gemacht werden.

4.4 Nachweis, dass die zumutbaren Selbsthilfemassnahmen der Region ausgeschöpft sind

PäV Art. 2 Abs. 2

- > Nachweis, dass die zumutbaren Selbsthilfemassnahmen und die übrigen Finanzierungsmöglichkeiten nicht ausreichen

PäV Artikel 2 Absatz 2 stützt sich auf das in Artikel 23k Absatz 1 Buchstabe b NHG festgelegte Subsidiaritätsprinzip der Finanzhilfen des Bundes, wonach diese nur zum Tragen kommen, wenn die zumutbaren Selbsthilfemassnahmen und die übrigen Finanzierungsmöglichkeiten nicht ausreichen.

Auflisten, welche Bestrebungen unternommen worden sind und inwieweit sie erfolgreich waren.

4.5 Nachweis der langfristigen Finanzierung

- > Nachweis über die langfristige Sicherung der vorgesehenen Finanzierung

> Zielrahmen für Naturerlebnispärke

Funktion und Nutzen

Der Zielrahmen führt die rechtlich verbindlichen Vorgaben der Pärkeverordnung (PäV) so aus, dass sie für die Planung der Regionen, die Beurteilung durch Kantone und das BAFU sowie das Monitoring und die Kommunikation nutzbar werden.

Struktur des Zielrahmens

Der Zielrahmen für einen Naturerlebnispark umfasst 5 strategische Ziele. Zu diesen sind jeweils 1 bis 4 operative Ziele formuliert. Die strategischen Ziele 1 bis 3 umfassen die für den Naturerlebnispark definierten Handlungsfelder. Das strategische Ziel 4 umfasst die Rahmenbedingungen, die der Park schaffen und aufrechterhalten muss, um die inhaltlich-strategischen Ziele 1 bis 3 erreichen zu können. Das strategische Ziel 5 «Forschung» ist für Naturerlebnispärke fakultativ.

Rechtlicher Stellenwert

Die strategischen Ziele 1 bis 4 sowie die dazugehörenden operativen Ziele sind für alle Naturerlebnispärke erforderlich. Die Parkträgerschaften sind verpflichtet, in ihrem Managementplan für die Errichtung bzw. in ihrer Charta für den Betrieb aufzuzeigen, mit welchen Projekten sie diese Ziele anstreben werden.

In der nachstehenden Tabelle sind zu jedem operativen Ziel mögliche parkspezifische Projekte aufgelistet. Diese sind nicht erforderlich; sie sollen den Parkträgerschaften als Ideen für ihre Planung dienen. Zudem ist diese Liste nicht abschliessend, und die genannten Ideen können evtl. auch zu anderen operativen Zielen Beiträge leisten.

Weiter ist die Parkträgerschaft frei, nach ihren Bedürfnissen und Gegebenheiten zusätzliche strategische und operative Ziele zu formulieren.

Bezug zum Managementplan für die Errichtung bzw. zur Charta für den Betrieb

Der Zielrahmen dient als Grundlage für die Planung (Kapitel 3 im Managementplan für die Errichtung bzw. in der Charta). Basierend auf den spezifischen Gegebenheiten eines Parkgebiets legt die Trägerschaft die parkspezifischen Ziele fest.

Im Gegensatz zu den operativen Zielen des Zielrahmens müssen die parkspezifischen Ziele SMART ausformuliert werden (d. h. Spezifisch – Messbar – Aktiv beeinflussbar – Realistisch – Terminiert), denn sie bzw. die dafür definierten Leistungs- und Wirkungsindikatoren bilden die Basis für das Controlling. Die parkspezifischen Ziele funktionieren somit als Scharnier zwischen den Zielvorgaben des Bundes und den Bedürfnissen sowie Vorstellungen der Parkträgerschaften.

Sinnvollerweise soll zu jedem parkspezifischen Ziel ein Projektblatt erstellt werden. Dieses umfasst die detaillierte Planung zur Erreichung des Ziels.

Hinweis

Aus den nachstehend aufgelisteten möglichen parkspezifischen Projekten lassen sich keine direkten Hinweise auf die Förderungswürdigkeit durch den Bund oder auf die Höhe der globalen Finanzhilfen ableiten.

Für viele der aufgelisteten Projekte existieren spezifische Finanzierungsinstrumente. Es wird erwartet, dass diese im Sinne der zumutbaren Selbsthilfemassnahmen ausgeschöpft werden.

Form

Die Verwendung des nachfolgenden Inhaltsverzeichnisses (schwarze Schrift) ist für Eingaben beim Bund erforderlich.

Methodische Hinweise und Erläuterungen sind blau und kursiv dargestellt.

Ziele für die Kernzone

Strategisches Ziel 1: Sicherstellen der freien Entwicklung der Natur in der Kernzone (Art. 23h Abs. 3 Bst. a NHG)

| Operative Ziele | Ideen für parkspezifische Projekte |
|---|---|
| 1.1 Schutz der natürlichen Prozesse und Verhinderung menschlicher Eingriffe, welche in der Kernzone ausgeschlossen sind | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Monitoring der natürlichen Prozesse</i> • <i>Erarbeiten der notwendigen Kenntnisse über die Auswirkungen der Erholungs- und weiterer Nutzungen</i> • <i>Erarbeiten und Umsetzen eines Konzepts für die Besucherlenkung</i> |
| 1.2 Erholungsnutzung koordinieren und überwachen | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Erarbeiten und Umsetzen eines Konzepts für die Besucherlenkung</i> |

Ziele für die Übergangszone

Strategisches Ziel 2: Ermöglichen von Naturerlebnissen und Gewähren der Pufferfunktion (Art. 23h Abs. 3 Bst. b NHG)

| Operative Ziele | Ideen für parkspezifische Projekte |
|--|---|
| 2.1 Qualität und Vielfalt der Natur- und Kulturlandschaften in ökologischer und ästhetischer Hinsicht erhalten und aufwerten | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Neue/aktualisierte Landschaftsentwicklungskonzepte</i> • <i>Renaturierung von (Fließ-)Gewässern</i> • <i>Projekte zum Umgang mit beeinträchtigenden/nicht mehr gebrauchten Infrastrukturen</i> |
| 2.2 Vielfalt an Lebensräumen und Arten erhalten und allenfalls vergrössern | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Inventarisierungen (Arten, Lebensräume) falls nicht bereits existierend</i> • <i>Gezielter Schutz und evtl. Wiederansiedlungen gefährdeter Arten</i> • <i>Förderung standortgerechter naturnaher Bewirtschaftungsmethoden (Land-/Forstwirtschaft)</i> • <i>Ausscheiden von Waldreservaten</i> • <i>Eindämmung invasiver Neobiota</i> |
| 2.3 Aufwertung und Vernetzung von Lebensräumen | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Neue/verbesserte Pflege- und Bewirtschaftungsverträge</i> • <i>Neue/verbesserte Vernetzungsprojekte nach ÖQV und ähnliche Projekte</i> |
| 2.4 Sicherstellen und verbessern der Pufferfunktion und vernetzen von Kernzonenfragmente | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Projekte zur Verbesserung des Schutzes der Kernzone vor negativen Einflüssen</i> • <i>Falls die Kernzone aufgeteilt ist, Projekte zur Vernetzung der Kernzonenfragmente</i> • <i>Besucherlenkung</i> |
| 2.5 Landschaftlich, historisch und kulturell bedeutende Einzelobjekte erhalten und aufwerten | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Inventarisierungen, falls nicht bereits existierend</i> • <i>Gezielte Unterhalts- und Aufwertungsmassnahmen</i> |

Ziele für den gesamten Naturerlebnispark

Strategisches Ziel 3: Sensibilisierung, Umweltbildung (Art. 23h Abs. 2 NHG)

| Operative Ziele | Ideen für parkspezifische Projekte |
|--|--|
| 3.1 Sensibilisierung der Bevölkerung für die ökologischen Besonderheiten des Parkgebiets | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Erarbeiten und Umsetzen eines umfassenden Konzepts für Sensibilisierung und Umweltbildung der Bevölkerung und der BesucherInnen</i> • <i>Attraktives Exkursions- und Naturerlebnisprogramm ausarbeiten</i> • <i>(Wiederkehrende) öffentliche Anlässe organisieren</i> • <i>Aktive und zielgruppenspezifische Information betreiben (permanent und punktuell)</i> |
| 3.2 Praxisbezogene Umweltbildung für verschiedene Zielgruppen | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Erarbeiten eines umfassenden Konzepts für Sensibilisierung und Umweltbildung der BesucherInnen</i> • <i>Zusammenarbeit mit Schulen (Aufbau und Vermittlung von spezifischen Angeboten)</i> • <i>Kurse, Praktika anbieten</i> • <i>Ein- und mehrtägige Einsätze für Umwelt- und Landschaftspflege (für Gruppen und Einzelpersonen) anbieten</i> |

Strategisches Ziel 4: Management, Kommunikation und räumliche Sicherung

Die nachfolgenden Ziele haben zum Zweck, die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, damit eine Parkträgerschaft die inhaltlich-strategischen Ziele 1 bis 3 erreichen kann und langfristig erfolgreich ist.

| Operative Ziele | Ideen für parkspezifische Projekte |
|--|--|
| 4.1 Management Aufbau und kontinuierliche Verbesserung eines effektiven und effizienten Managements | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Entwicklung und laufende Verbesserung der Parkstrategie</i> • <i>Aufbau und Führung eines integrierten Managementsystems inkl. Monitoring und Controlling zur Qualitätssicherung</i> • <i>Reporting gegenüber Kanton und Bund</i> • <i>Kontinuierliche Optimierung der Trägerschaft bezüglich Rechtsform, interner Strukturen und (Entscheidungs-)Prozesse/Zuständigkeiten</i> • <i>Vernetzen des Parks (regional, mit anderen Pärken, diversen Organisationen usw.)</i> • <i>Gewährleisten der finanziellen Tragfähigkeit des Parks</i> • <i>Sichern der Verankerung des Parks in der lokalen Bevölkerung, Wirtschaft und Politik</i> • <i>Erarbeitung und Erneuerung der Charta</i> • <i>Erarbeiten der Grundlagen für Programmvereinbarungen</i> |
| 4.2 Kommunikation Aufbau und kontinuierliche Verbesserung einer zielgruppenspezifischen internen und externen Kommunikation | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Ausarbeiten und Umsetzen eines umfassenden Kommunikationskonzepts</i> • <i>Aktive und zielgruppenspezifische Information betreiben (permanent und punktuell)</i> • <i>Projekte zur Zusammenarbeit mit anderen Pärken im Bereich Kommunikation</i> |
| 4.3 Räumliche Sicherung Erarbeitung bzw. Anpassung der raumplanerischen Instrumente (Richt- und Nutzungsplanungen) | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Abstimmung bestehender kommunaler, regionaler und kantonaler Planungen mit den Parkzielen</i> • <i>Bei Bedarf: zusätzliche planerische Instrumente erarbeiten (auf verschiedenen Ebenen)</i> |

Strategisches Ziel 5: Forschung

Fakultativ für Naturerlebnispärke

| Operatives Ziel | Ideen für parkspezifische Projekte |
|---|--|
| 5.1 Förderung und Koordination der Forschung (parkspezifisch und pärkeübergreifend) | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Lancierung und Begleitung von (angewandten) Forschungsprojekten</i> • <i>Formulierung von Themen für Einzelarbeiten</i> • <i>Sich als (längerfristiges) Testgebiet für die Wissenschaft etablieren</i> • <i>Projekte zur Forschungszusammenarbeit mit anderen Pärken und Institutionen</i> |

> Leitfaden für die Erarbeitung von Projektblättern

Bezug zum Managementplan für die Errichtung, bzw. zur Charta für den Betrieb

Das Kapitel «Planung» im Managementplan für die Errichtung oder der Charta für den Betrieb eines Parks beinhaltet die Gesamtplanung für den entsprechenden Zeithorizont (Errichtungs- oder Betriebsphase). Diese setzt sich zusammen aus den einzelnen Projekten, die in Projektblättern ausgewiesen werden. Sie enthalten alle wesentlichen Informationen, damit jedes Projekt hinsichtlich seiner Unterstützungswürdigkeit durch den Bund beurteilt werden kann.

Form

Die Verwendung der nachfolgenden Struktur (schwarze Schrift) ist für Eingaben beim Bund erforderlich.

Methodische Hinweise und Erläuterungen sind blau und kursiv dargestellt.

Eine professionelle Planung des Parkprojekts nach der einschlägigen Projektmanagementlehre wird vorausgesetzt.

Bezug zum Zielrahmen

Die geplanten Projekte sollen zusammen alle operativen Ziele des Zielrahmens des BAFU abdecken.

Inhalt

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft zu den Inhalten der einzelnen Positionen der Projektblätter ergänzt um weitere Hinweise.

Bezug zur Programmvereinbarung

Die Projektblätter sind das zentrale Element für die Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton. Es ist möglich, dass ein Projekt über die Dauer einer Programmver-

einbarung hinaus läuft. In diesem Fall muss aus dem Projektblatt genau hervorgehen, welche Leistungen in die Laufzeit der Programmvereinbarung fallen, welche Kosten diese verursachen und wie der Finanzierungsschlüssel dafür aussehen soll.

Flexibilität

Es ist möglich, dass sich während der Dauer der Programmvereinbarung oder der Projektdauer die Rahmenbedingungen derart ändern, dass die Zielerreichung stark erschwert oder aber erleichtert wird. Für solche Fälle wird eine Regelung in der Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton vorgesehen.

| Projektblatt | | |
|--|---|--|
| Projektname | Projektname | <ul style="list-style-type: none"> • Soll den wesentlichen Projekthinhalt widerspiegeln • Soll für die Kommunikation geeignet sein |
| Projektnummer | | |
| Zeitperiode des Projektes | | |
| Kurzbeschreibung des Projektes | | |
| Beitrag zu den spezifischen Zielen des Parks | Zu welchen spezifischen Zielen des Parks leistet das Projekt einen Beitrag? | |
| Bezug zum Zielrahmen BAFU | | |
| Modellcharakter | | <i>FAKULTATIV</i> <i>Falls ein Projekt Modellcharakter hat, soll dieser hier beschrieben werden</i> |
| Bedeutung des Projektes für den Park | | <i>Schlüsselprojekte sind diejenigen Projekte, von denen die erfolgreiche Errichtung oder der erfolgreiche Betrieb eines Parks abhängt.</i> |
| Verbindung zu anderen Projekten | | <i>Abhängigkeiten und Wechselwirkungen von/mit anderen Projekten sollen hier beschrieben werden.</i> |

Projektorganisation

| | | |
|----------------|--|--|
| Projektleitung | Name der verantwortlichen Organisation und der projektleitenden Person | <i>Falls die Projektleitung noch nicht feststeht, kann ein Profil für diese Funktion beigelegt werden.</i> |
| Partner | Mitwirkenden Organisationen und Beschrieb ihrer Rolle | |

Ziele (Wirkungen und Leistungen) und Projektstand

| | | |
|--|--|---|
| | | <ul style="list-style-type: none"> • Unter einem Ziel verstehen wir einen Endzustand und nicht den Prozess oder die Tätigkeiten. • Zuerst sollen die erwünschten Wirkungen beschrieben und die entsprechenden Wirkungsindikatoren definiert werden • Dann werden die zur Erreichung der Wirkung notwendigen Leistungen inkl. der entsprechenden Indikatoren definiert. |
|--|--|---|

| Wirkungen | | Wirkungsindikatoren | | | |
|---|------------|--|---------|---------|---------|
| Wirkungen, welche mit diesem Projekt erreicht werden | | <ul style="list-style-type: none"> • Festlegung von quantifizierten, terminierten und messbaren Indikatoren zur Messung der Wirkungserreichung • <i>Ein Indikator ist eine Messgrösse für die Zielerreichung. Die Wirkungsindikatoren messen die erreichte Wirkung (Wurde die erhoffte Wirkung erzielt?)</i> | | | |
| Leistungen | | Leistungsindikatoren | | | |
| Leistungen, welche mit diesem Projekt erbracht werden, um die oben geplante Wirkung erzielen zu können. | | <ul style="list-style-type: none"> • Festlegung von quantifizierten, terminierten und messbaren Indikatoren zur Messung der Leistungserbringung • <i>Mit Leistungsindikatoren kann die Frage nach dem Erfolg der Umsetzung beantwortet werden (Wurden die geplanten Leistungen erbracht?).</i> | | | |
| Projektstand | | | | | |
| | | <ul style="list-style-type: none"> • Angabe des Projektstands • <i>Z.B: Vorliegen einer Projektidee, Projektskizze, Machbarkeitsstudie, Projektplanung oder Projekt bereits realisierungsreif oder in Realisierung</i> | | | |
| Zeitplanung | | | | | |
| Etappe (Errichtung oder Betrieb) | Leistungen | Dauer (Bitte Jahreszahl einfügen) | | | |
| | | 1. Jahr | 2. Jahr | 3. Jahr | 4. Jahr |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| Meilensteine und Termine | | | | | |
| Meilensteine <ul style="list-style-type: none"> • Meilensteine mit Terminen • <i>Abhängigkeiten/Wechselwirkungen von/mit anderen Projekten sollen ersichtlich sein.</i> | | Termine | | | |

Finanzierung

Gesamtkosten: CHF

- *Hier sind die Gesamtkosten auszuweisen. Es muss ersichtlich sein, wie sich diese zusammensetzen, und die Korrelation mit den Leistungen muss sichtbar sein.*

Finanzierung¹

Unter den Finanzbeiträgen von Bund und Kanton sollen alle beantragten und zugesicherten Beiträge aufgeführt werden, auch wenn diese aus anderen als den für Pärke von nationaler Bedeutung reservierten Finanzierungsquellen stammen (z. B. neue Regionalpolitik, Biotopschutz usw.).

| | 1. Jahr | 2. Jahr | 3. Jahr | 4. Jahr |
|---|-----------------------------------|---------|---------|---------|
| | Dauer (Bitte Jahreszahl einfügen) | | | |
| Bund Pärke | | | | |
| Bund Übrige (z.B. BAFU Biotopschutz, SECO, BLW usw.) | | | | |
| Kantone Pärke | | | | |
| Kantone Übrige | | | | |
| Parkträgerschaft Eigenleistungen (Finanzbeiträge) | | | | |
| Parkträgerschaft Eigenarbeit (Arbeitsstunden à 30. – CHF) | | | | |
| Dritte | | | | |
| TOTAL | | | | |

Risikoanalyse

Faktoren für Erfolg und Misserfolg

- *Welche Faktoren könnten die Zielerreichung bzw. die erhofften Wirkungen positiv oder negativ beeinflussen?*
- *Es sollen interne (z. B. Ressourcen) wie externe (z. B. Konkurrenzangebote) Risiken beschrieben werden.*

¹ Noch nicht gesicherte Beiträge mit * kennzeichnen

> Gesuche und Anträge der Kantone

1. Inhalte der Gesuche der Kantone um globale Finanzhilfen

Die **Pärkeverordnung (PäV)** bestimmt

- > in Artikel 3 den Inhalt des Gesuchs des Kantons um globale Finanzhilfen;
- > in Artikel 26, 27 und 30 (Übergangsbestimmung) die Anforderungen an die Charta sowie die räumliche Sicherung und Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten.

Der Kanton kann beim BAFU **Gesuche um globale Finanzhilfen** für die Errichtung, den Betrieb und die Qualitätssicherung von Parks einreichen. Wird ein solches Gesuch bewilligt, schliesst das BAFU mit dem Kanton eine Programmvereinbarung ab, die ab 2012 für jeweils vier Jahre gilt. Bis Ende 2011 werden, je nach Gesuchseingang, vier-, drei-, zwei- oder einjährige Programmvereinbarungen abgeschlossen. Gesuche sollen eine detaillierte Planung (Projektblätter) über vier Jahre bzw. bis Ende 2011 enthalten.

Integraler Bestandteil des ersten Gesuchs um globale Finanzhilfen für die Errichtung eines Parks **ist der Managementplan für die Errichtung** des jeweiligen Parkprojekts. Dieser wird von den Parkträgerschaften erarbeitet und muss dem Gesuch des Kantons beiliegen. Der Kanton gibt im ersten Gesuch dem Bund (BAFU, ARE) den Koordinationsstand der räumlichen Sicherung des Parkgebietes und der Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten mit dem Park gemäss Artikel 27 PäV bekannt. Zum Zeitpunkt der ersten Gesuchsstellung des Kantons um globale Finanzhilfen für die Errichtung eines Parks sollte die Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten mindestens den Koordinationsstand des «Zwischenergebnis» im kantonalen Richtplan aufweisen. Gesuchen um globale Finanzhilfen für den Betrieb eines Parks muss der vom Bund genehmigte revidierte Richtplan beiliegen, wobei bis Ende 2009 die Übergangsfrist gemäss Artikel 30 PäV gilt.

In den Gesuchen der Kantone um globale Finanzhilfen müssen die folgenden Fragen beantwortet sein (Art. 3 PäV):

Parkstrategie

- > Hat der Kanton eine Parkstrategie¹ und stimmt das genannte Projekt damit überein?
- > Wie wird die inner- und interkantonale oder grenzüberschreitende (Ausland) Koordination von Parkprojekten sichergestellt? Ist eine solche Abstimmung erforderlich? Wenn ja, wie nimmt der Kanton diese Rolle wahr?
- > Welche weiteren Bestrebungen zur Errichtung von Pärken von nationaler Bedeutung gibt es auf dem Kantonsgebiet und in unmittelbar an den Kanton angrenzenden Gebieten?
- > Wie gedenkt der Kanton diese Initiativen/Projekte zu unterstützen?
Falls z. B. ein Beschluss des Regierungsrates und/oder eine kantonale Rechtsgrundlage vorliegt, kann diese beigelegt werden, und es kann darauf verwiesen werden.

Unterstützung/Finanzierung

- > Worin besteht die Unterstützung des vorliegenden Parkprojekts durch den Kanton (finanziell, materiell, personell)?²
 - Bisherige Unterstützung
 - Unterstützung für die Errichtung bzw. den Betrieb

Räumliche Sicherung

- > Wie gewährleistet der Kanton die räumliche Sicherung des Parkgebiets (Betrieb) oder wie gedenkt er diese zu gewährleisten (Errichtung)?
- > Ist die gemäss Artikel 27 PäV erforderliche Bezeichnung des Parks im Richtplan bereits erfolgt? Wenn nein, bis wann wird dies erfolgen?
- > Ist eine Kopie oder ein Entwurf der Richtplanänderung (Koordinationsblatt/Fiche) beigelegt?
- > Sind die erforderlichen Anpassungen der Nutzungspläne für Nationalpärke und Naturerlebnispärke bereits erfolgt? Wenn nein, bis wann werden diese erfolgen?

Naturgefahren

- > Ist im Perimeter des Parks oder ausgehend von diesem, mit Naturgefahrenprozessen zu rechnen, welche Massnahmen notwendig machen? Wie können allfällig daraus entstehende Konflikte gelöst werden?

¹ Diese soll hier sehr kurz dargestellt werden, falls sie existiert.

² Hinweis: Gemäss Artikel 2 Absatz 2 PäV werden Finanzhilfen nur gewährt, wenn der Kanton, die am Park beteiligten Gemeinden oder Dritte sich finanziell angemessen an der Errichtung, dem Betrieb und der Qualitätssicherung des Parks beteiligen. Hier erwartet das BAFU die Bestätigung des Kantons, dass die Angaben im Managementplan für die Errichtung oder in der Charta für den Betrieb, welche die kantonale Beteiligung am Parkprojekt betreffen, korrekt sind, oder eine entsprechende Berichtigung dieser Angaben.

Hinweis zur Gewährung von globalen Finanzhilfen mittels Programmvereinbarungen

Globale Finanzhilfen an die Errichtung und den Betrieb von Pärken werden mittels Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kanton gewährt (Art. 5 PäV). Dies entspricht den neuen Zusammenarbeits- und Finanzierungsformen im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA). Die rechtlichen, verfahrensmässigen und technischen Grundlagen von Programmvereinbarungen sind im Handbuch NFA im Umweltbereich vereinigt und erläutert. Dieses konkretisiert die Praxis des BAFU und stellt eine Hilfestellung zur Vervollständigung von Gesuchen und Auslegung von Programmvereinbarungen dar. Es enthält auch ein Muster einer Programmvereinbarung.

Der Link zum Handbuch NFA im Umweltbereich ist in den rechten Spalten auf den einzelnen Internetseiten der Richtlinie für Planung, Errichtung und Betrieb von Pärken zu finden.

Für die Jahre von 2008 bis 2011 sollen Finanzhilfen primär zur Errichtung von Pärken in verschiedenen Parkkategorien vergeben werden. Je nach Jahr, in dem die Gesuche eingereicht werden, werden die Finanzhilfen für vier, drei, zwei oder ein Jahr gesprochen. Somit ergeben sich vier Serien von Pärken mit Programmvereinbarungen von unterschiedlicher Laufzeit. Damit soll erreicht werden, dass ab Ende 2011 mit allen Gesuchstellern Programmvereinbarungen über vier Jahre abgeschlossen werden können, die zeitlich mit den übrigen Programmvereinbarungen des BAFU harmonisiert sind.

2. Inhalte der Anträge der Kantone zu den Gesuchen um Verleihung des Parklabels

Die **Pärkeverordnung (PäV)** bestimmt:

- > in Artikel 8 den Inhalt des Gesuchs der Parkträgerschaft um Verleihung des Parklabels;
- > in Artikel 26, 27 und 30 (Übergangsbestimmung) die Anforderungen an die Charta sowie die räumliche Sicherung und Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten.

Ein **Gesuch der Parkträgerschaft um Verleihung des Parklabels** muss via den Kanton und mit dessen Anträgen beim BAFU eingereicht werden. Stellt der Kanton gleichzeitig ein Gesuch um Finanzhilfen für den Betrieb des Parks, so reicht der Kanton dieses Gesuch zusammen mit dem Gesuch der Parkträgerschaft um Verleihung des Parklabels und seinen Anträgen beim BAFU ein.

Integraler Bestandteil des Gesuchs der Parkträgerschaft **ist die Charta für den Betrieb** des jeweiligen Parkprojekts. Um die von Artikel 27 PäV geforderte räumliche Sicherung nachzuweisen, muss auch einem Gesuch um Verleihung des Parklabels der vom Bund genehmigte revidierte Richtplan beiliegen. Bis Ende 2009 teilen die Kantone dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) gemäss der Übergangsfrist von Artikel 30 PäV mit, bis wann die Revision des Richtplans betreffend den Betrieb des Parks durch den Kanton erfolgen und das Gesuch an den Bund um Genehmigung der Richtplanänderung gestellt wird.

Sofern ein Parkprojekt bereits während der Errichtungsphase ein mit der Bezeichnung «Kandidatur» versehenes Parklabel (**Kandidaturlabel**) verwenden möchte, kann die Parkträgerschaft via den Kanton einen kurzen schriftlichen Antrag an das BAFU stellen (analoge Anwendung von Artikel 8 PäV).

Die Gesuche der Kantone um globale Finanzhilfen bzw. deren Anträge betreffend die Verleihung des Parklabels können mit dem Verweis auf die Beilagen des Gesuchs der Parkträgerschaft (Charta für den Betrieb) kurz gefasst werden. Es genügt eine Beschreibung, zu welchem Resultat der Kanton bei der Prüfung der Gesuchsunterlagen gelangt ist, und wie die Anträge des Kantons an den Bund lauten.

Liegt nur ein Gesuch um Verleihung des Parklabels, und nicht gleichzeitig ein solches um globale Finanzhilfen für den Parkbetrieb vor, so sind die unter vorstehender Ziffer 1 aufgelisteten Fragen ebenfalls zu beantworten.

> Anhang

A1 Liste mitarbeitende Personen

Die Inhalte, die zur Realisierung dieses Handbuches gedient haben, sind im Rahmen der Vorbereitung der Revision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) erarbeitet worden.

Begleitgruppe der Bundesstellen «Pärke von nationaler Bedeutung»

Hans Allemann, seco; Ulrich Appenzeller, VBS; Andreas Basler, BAFU, Beat Baumgartner, BAZL, Olivier Biber, BAFU, Jocelyn Bottineli, BAK; Thomas Brügger, EFD; Reto Camenzind, ARE; Niklaus Fuchs, EFD; Fredi Guggisberg, ENHK, Heidi Hombach, VBS, Chrisitan Kilchhofer, BAFU, Rolf Manser, BAFU, Catherine Marthe, BAZL, Johan Mürner, BAK; Carlo Ossola, BAFU, Daniele Oppizzi, BAFU; Simone Remund, BAFU, Andrea Semadeni BAFU; Franz-Sepp Stulz, BAFU; Florian Wild, BAFU; Bruno Stephan Walder, BUWAL; Markus Wildisen, BLW.

Projektgruppe «Pärke von nationaler Bedeutung» (bis 2003)

Hans Allemann, SECO; Jörg Amsler, BLW; Mario Broggi, WSL; Thomas Brügger, EFD; Alfred Brülisauer, Kanton St.-Gallen; Enrico Bürgi, BUWAL; Daniel Cherix, SANW; Jean-Marc Frei, BUWAL; Willy Geiger, BUWAL; Bernard Jacquat, Kanton Jura; Andrea Hämmerle, ENPK; Meinrad Küttel, BUWAL; Rolf Manser, BUWAL; Heinz Meier, ARE; Willi Meyer, BUWAL; Daniele Oppizzi, BUWAL; Paolo Poggiati, Kanton Tessin; Philippe Roch, BUWAL; Gilbert Thélin, BUWAL; Otto Sieber, Pro Natura; Andreas Stalder, BUWAL; Franz-Sepp Stulz, BUWAL; Bruno Stephan Walder, BUWAL; Andreas Weissen, WWF; Florian Wild, BUWAL.

Arbeitsgruppe «Nationalpark» (bis 2003)

Mario Broggi, WSL; Georges Eich, Kanton Uri; Philippe Gmür, Kanton Waadt; Andrea Hämmerle, ENPK; Meinrad Küttel, BUWAL; Daniele Oppizzi, BUWAL; Paolo Poggiati, Kanton Tessin; Georg Ragaz, Kanton Graubünden; Franz-Sepp Stulz, BUWAL; Catherine Strehler-Perrin, SANW; Urs Tester, Pro Natura.

Arbeitsgruppe «Regionaler Naturpark» (bis 2003)

Jörg Amsler, BLW; Yves Bischofberger, ENHK; Markus Bolliger, BUWAL; Enrico Bürgi, BUWAL; Philippe Gmür, Kanton Waadt; Thomas Gremminger, Kanton Aargau; Philippe Jacot-Descombes, Kanton Neuenburg; Bernard Jacquat, Kanton Jura; Felix Kienast, WSL; Christian Kilchhofer, BUWAL; François Margot, SEREC; Heinz Meier, ARE; Willi Meyer, BUWAL; Daniele Oppizzi, BUWAL; Richard Patthey, FP; Georg Ragaz, Kanton Graubünden; Maude Scheurer, Kanton Neuenburg; Andreas Stalder, BUWAL; Gilbert Thélin, BUWAL; Andreas Weissen, WWF; Florian Wild, BUWAL.

Arbeitsgruppe «Naturerlebnispark» (bis 2003)

Ulrich Blücher, BWG; Markus Bolliger, BUWAL; Matthias Buchecker, WSL; Doris Calegari, WWF; André Hofmann, Kanton Zürich; Eveline Kamber, Pro Natura; Meinrad Küttel, BUWAL; Werner Müller, SVS; Daniele Oppizzi, BUWAL; Isabelle Roth, Stadt Zürich; Franz-Sepp Stulz, BUWAL; René Weber, BWG; Florian Wild, BUWAL.

Wissenschaftliche Zusammenarbeit

Nicolas Babey (Redaktion Entwurf), Marie Sophie Chambers, BAFU, Myriam Charolais, agridea (Produktelabel), Pierre Galland (Schutzgebiete International), Andreas Hauser, BAFU (Managementpläne), Benoît Magnin, BAFU (Übersetzungen), Nicolas Morel (Produktelabel), Klaus Robin, HSW (Biosphärenreservate)